

**Achte Änderung der Prüfungsordnung
für die Fach-Bachelor- und
Zwei-Fächer-Bachelorstudiengänge
der Carl von Ossietzky Universität
Oldenburg (BPO)**

vom 23.09.2015

Die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat gemäß den §§ 41 Abs. 1 S. 2, 44 Abs. 1 S. 2 NHG i.d.F. vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 422), zuletzt geändert am 12.12.2012 (Nds. GVBl. 2012, S. 591), die folgende achte Änderung der Prüfungsordnung für die Fach-Bachelor- und Zwei-Fächer-Bachelorstudiengänge an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg (BPO) in der Fassung vom 01.10.2014 (Amtliche Mitteilungen 4/2014 S. 462, berichtet in AM 1/2015, S. 40 beschlossen. Sie wurde gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 5 b) NHG vom Präsidium am 04.08.2015 genehmigt.

Abschnitt I

Die Anlage 3 a wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 3 a **Professionalisierungsbereich für Studierende mit außerschulischem Berufsziel**

Übersicht

- A Präambel
- B Struktur des Professionalisierungsbereichs
- C Säulen der Professionalisierung
- D Professionalisierungsprogramme
- E Praktika bzw. Praxismodule
- F Auslandsstudium
- G Anrechnungsmodul
- H Modul- und Programmkatalog
- I Zertifikat
- J Zertifikat in englischer Sprache

A Präambel

Die Wahl der Module im Professionalisierungsbereich ermöglicht den Studierenden über ihr Fachstudium hinaus die Bildung eines eigenen Profils, das individuell zu gestalten ist und somit für jede und jeden Studierenden eine andere Schwerpunktsetzung haben kann. Diese individuelle Spezialisierung kann durch den Erwerb von überfachlichen Kompetenzen und Schlüsselkompetenzen ebenso geschehen wie durch die Belegung von vertiefenden Modulen aus dem eigenen Fach oder Modulen anderer Fächer. Studierende können daher im Professionalisierungsbereich im Rahmen der Möglichkeiten grundsätzlich Module im Umfang 30 KP nach Wahl studieren, indem sie Fachmodule wählen (siehe B(2)), Professionalisierungsmodule und -programme aus dem Modul- und Programmkatalog des Professionalisierungsbereiches belegen (siehe H) oder ein Auslandsstudium anrechnen lassen (siehe F).

Neben Angeboten zu überfachlichen Schlüsselkompetenzen bietet der Professionalisierungsbereich auch fachnahe Veranstaltungen mit berufsfeldspezifischer Ausrichtung an und trägt somit sowohl zur grundlegenden akademischen Qualifikation als auch zur fachlichen Professionalisierung bei.

B Struktur des Professionalisierungsbereichs

(1) In den Bachelorstudiengängen umfasst der Professionalisierungsbereich:

- Praktika bzw. Praxismodule (i.d.R. 15 Kreditpunkte) nach Vorgabe der fachspezifischen Anlagen bzw. fachbezogenen Prüfungsordnungen oder der Praktikumsordnungen und
- Module im Umfang von insgesamt i.d.R. 30 Kreditpunkten

(2) Bachelorstudierende mit außerschulischem Berufsziel können Module im Umfang von insgesamt 30 Kreditpunkten grundsätzlich frei aus dem Angebot der fachspezifischen Anlagen bzw. der fachbezogenen Prüfungsordnungen der Bachelorstudiengänge der Universität Oldenburg wählen. Pflichtmodule aus zulassungsbeschränkten Fächern sind hiervon ausgenommen. Wahlpflichtmodule aus zulassungsbeschränkten Studiengängen können im Umfang von max. 18 Kreditpunkten pro Fach im Professionalisierungsbereich gewählt werden. Die oder der Modulverantwortliche entscheidet aufgrund von Kapazität und Erfüllen der für die Belegung des betreffenden Moduls notwendigen Voraussetzungen nach folgenden Kriterien über die Zulassung zum Modul und bestätigt die Zulassung. Im Falle einer höheren Bewerberanzahl als freien Plätzen wird wie folgt entschieden: Nähe zum Studienabschluss, bei Gleichrangigkeit Losverfahren.

(3) Inhaltlich aufeinander abgestimmte Module können im Professionalisierungsbereich zu Professionalisierungsprogrammen zusammengefasst werden (siehe D). Professionalisierungsprogramme umfassen zwischen 12 und in der Regel 18 Kreditpunkten und können aufeinander aufbauen beziehungsweise miteinander kombiniert werden.

(4) Im Rahmen der Gestaltung der Professionalisierung dürfen durch das Fach bzw. die Fächer Empfehlungen ausgesprochen werden.

- (5) Der erfolgreiche Abschluss eines Professionalisierungsprogramms nach D wird durch ein Zertifikat (siehe I) bescheinigt. Auf Antrag wird ein Zertifikat in englischer Sprache ausgestellt. Für aufeinander aufbauende Professionalisierungsprogramme kann ein Gesamtzertifikat erstellt werden. Die Zertifikate werden von der Fakultät ausgestellt, der die oder der programmverantwortliche Hochschullehrende angehört. Die Gesamtnote des Zertifikats für das Professionalisierungsprogramm wird analog zu § 13 (4) dieser Ordnung errechnet.
- (6) Zur Erleichterung einer gegebenenfalls notwendigen Äquivalenzprüfung im Rahmen einer Anrechnung (z. B. von Fort- und Weiterbildungen, beruflicher Vorbildung oder berufspraktischen Erfahrungen) werden von der fakultätsübergreifenden Studienkommission spezielle Anrechnungsmodule (siehe G) ausgewiesen.
- (7) Bei Neuerstellung und Änderungen sind die von den zuständigen Fakultätsräten verabschiedeten Professionalisierungsmodule, Professionalisierungsprogramme und Modulbeschreibungen einschließlich der darin verbindlich festgelegten Prüfungsleistungen der fakultätsübergreifenden Studienkommission zur Prüfung und Abstimmung vorzulegen.
- (8) Diese Anlage bildet alle Professionalisierungsmodule ab, die regelmäßig angeboten werden. Nach Beschluss des zuständigen Fakultätsrates und der Genehmigung durch die fakultätsübergreifende Studienkommission können zeitlich befristete Module in das Lehrangebot des Professionalisierungsbereichs aufgenommen werden. Solche Module sollen einen Umfang von sechs Kreditpunkten nicht unterschreiten.
- (9) Freiversuche sind nach § 15 dieser Ordnung im Professionalisierungsbereich zur Notenverbesserung möglich. Die Anzahl der Freiversuche im Professionalisierungsbereich ist auf drei beschränkt. Bei Modulen, die sowohl in den fachspezifischen Anlagen bzw. fachbezogenen Prüfungsordnungen als auch im Professionalisierungsbereich angeboten werden, gelten die Regelungen der fachspezifischen Anlagen bzw. fachbezogenen Prüfungsordnungen des jeweiligen Faches. Freiversuche sind ausgeschlossen bei Modulen, die zeitlich befristet gemäß B Absatz (8) Satz 2 angeboten werden.

C Säulen der Professionalisierung

- (1) Das Angebot des Professionalisierungsbereichs ist inhaltlich in folgende Säulen untergliedert:
- I. Überfachliche Professionalisierung
 - II. Sprachen
 - III. Fachliche Professionalisierung

(2) In der Säule *Überfachliche Professionalisierung* werden Module zusammengefasst, die fachübergreifendes Basis- und Überblickswissen vermitteln, der Reflexion der Perspektiven, Methoden, zentralen Inhalte und der Geschichte von Disziplinen dienen oder die der Reflexion wissenschaftlicher Theorie zuzuordnen sind. Hier können Geistes- und Naturwissenschaften miteinander verbunden werden. Grundsätzlich geht es hier um einen Bereich von Modulen, die Orientierungswissen in einem breiten Spektrum von Disziplinen vermitteln.

Es werden Module angeboten, die sich mit allgemeinen Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens befassen und die für Studierende mehrerer Disziplinen relevant und interessant sein können. Weiterhin sind hier Module zu finden, die einen Einblick in die Grundmuster der Gestaltung von (Aus-)Bildungssituationen und organisierten Lehr-/Lernprozessen vermitteln.

Das Angebot umfasst auch Module, in denen die Studierenden Erfahrungen in der interaktiven Anwendung von Wissen sowie im Interagieren in Gruppen- und Leitungssituationen sammeln können, in denen Kooperation und Konfliktlösung sowie Kommunikationssituationen trainiert werden, in denen Arbeitstechniken wie Projekt- und Zeitmanagement erlernt werden und die der Stärkung der Selbst- und Sozialkompetenz der Studierenden dienen.

(3) Im Bereich *Sprachen* besteht für die Studierenden die Möglichkeit, ihre Sprachkompetenz in der Beherrschung weiterer Sprachen auszubauen. Das Angebot an Sprachkursen wird inhaltlich vom Sprachenzentrum verantwortet, weitere Angebote können aus einzelnen Fächern kommen.

(4) Die Säule *Fachliche Professionalisierung* umfasst Module, in denen Professionalisierung mit einem engen Bezug zu den jeweiligen Fachkompetenzen erfolgt.

(5) Das Modulangebot wird im Rahmen des zu dieser Anlage gehörenden Modul- und Programmkatalogs (vgl. H) ausgewiesen.

D Professionalisierungsprogramme

Die Professionalisierungsprogramme sind samt der zugehörigen Module und Prüfungsleistungen im Modul- und Programmkatalog unter H.II dieser Anlage ausgewiesen.

E Praktika bzw. Praxismodule

- (1) Es sind Praxismodule bzw. Praktika im Gesamtumfang von i.d.R. 15 Kreditpunkten zu absolvieren.
- (2) Näheres regelt die Praktikumsordnung sowie die jeweiligen Ausführungsbestimmungen der Fächer.

F Auslandsstudium

Studierende haben die Möglichkeit, an einer ausländischen Hochschule absolvierte Lehrveranstaltungen bzw. Module und die zugehörigen Prüfungen im Rahmen des Professionalisierungsbereichs als gleichwertige Leistung anerkennen zu lassen. Voraussetzung dafür ist, dass die entsprechenden Module mindestens für den Zeitraum eines Trimesters bzw. eines Semesters belegt worden sind. Eine Abstimmung mit den zuständigen Fachstudienberaterinnen bzw. -beratern vor Beginn des Auslandsstudiums wird dringend empfohlen.

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
Auslandsstudium	nach Vorgabe der ausländischen Hochschule	bis zu 30 (richtet sich nach dem Umfang der absolvierten Studienzeiten bzw. Prüfungsleistungen)	nach Vorgabe der ausländischen Hochschule

G Anrechnungsmodul

Studierende haben die Möglichkeit, erfolgreich absolvierte Fort- und Weiterbildungen mit Zustimmung des jeweiligen Faches im Rahmen des Professionalisierungsbereichs im Gesamtumfang von 6 Kreditpunkten anrechnen zu lassen, sofern diesbezüglich noch keine Anrechnung im Rahmen eines Fachmoduls stattgefunden hat und mindestens eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt wird:

- Für die anzurechnende Fort- bzw. Weiterbildung wurde eine sog. „Anrechnungsempfehlung“ durch den Kompetenzbereich Anrechnung der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg veröffentlicht (www.anrechnung.uni-oldenburg.de)
- Die anzurechnende Leistung stammt aus dem Angebot der wissenschaftlichen Weiterbildungen des Centers für Lebenslanges Lernen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg (C3L) und hat einen Gesamtumfang von mindestens 3 Kreditpunkten

Das Anrechnungsmodul kann maximal im Gesamtumfang von 6 Kreditpunkten genutzt werden und bleibt unbe-notet.

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
pb771 Anrechnungsmodul	Nach Vorgabe der jeweiligen Weiterbildung	3	Nach Vorgabe der jeweiligen Weiterbildung
pb772 Anrechnungsmodul	Nach Vorgabe der jeweiligen Weiterbildung	3	Nach Vorgabe der jeweiligen Weiterbildung
pb773 Anrechnungsmodul	Nach Vorgabe der jeweiligen Weiterbildung	6	Nach Vorgabe der jeweiligen Weiterbildung

H Modul- und Programmkatalog**H.I Modulangebot****H.I.I Säule „Überfachliche Professionalisierung“**

Modul- bezeichnung	Kurzbe- zeichnung	Lehr- veranstaltungen	KP	Modul- prüfungen
pb001 Natur, Technik und Gesellschaft	PB 1	1 VL/SE, 1 SE	6	1 Klausur (90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (15 - 20 Min.) oder 1 Referat (15 - 20 Min.) mit Ausar- beitung (ca. 5 Seiten) oder 1 Hausarbeit (ca. 10 Seiten)
pb002 Ästhetische Bildung	PB 2	1 VL/SE, 1 SE	6	1 Klausur (90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (15 - 20 Min.) oder 1 Referat (15 - 20 Min.) mit Ausar- beitung (ca. 5 Seiten) oder 1 Hausarbeit (ca. 10 Seiten)
pb003 Hermeneutik und Handlungsorientierung	PB 3	1 VL/SE, 1 SE/UE	6	1 Klausur (90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (15 - 20 Min.) oder 1 Referat (15 - 20 Min.) mit Ausar- beitung (ca. 5 Seiten) oder 1 Hausarbeit (ca. 10 Seiten)
pb004 Transdisziplinäres Modul: Kultur und Sprache I (Schwerpunkt Sprache)	PB 4	1 VL, 1 TU/UE	6	1 Klausur (max. 90 Min.)
pb005 Transdisziplinäres Modul: Kultur und Sprache II (Schwerpunkt Kultur)	PB 5	1 VL, 1 SE (oder 1 VL/SE mit UE in Tandem- lehre), 1 TU	6	1 Klausur (max. 90 Min.) oder 1 Hausarbeit (ca. 10 Seiten) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) (+ Thesenpapier)
pb010 Philosophie: Argumentation	PB 10	1 VL + 1 TU	6	1 mündl. Prüfung (15 - 20 Min.)
pb011 Philosophie: Probleme der Praktischen Philosophie	PB 11	1 VL + 1 TU	6	1 mündl. Prüfung (15 - 20 Min.)
pb018 Mathematik: Geschichte der Mathematik	PB 18	1 VL/1 SE	6	1 Abschlussklausur (max. 180 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) bzw. 1 Vortrag (max. 90 Min.) und 1 schriftl. Ausarbeitung (max. 20 Seiten)
pb019 Mathematik: Gesellschaftliche Aspekte der Mathematik	PB 19	1 VL/1 SE	6	1 Abschlussklausur (max. 180 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) bzw. 1 Vortrag (max. 90 Min.) und 1 schriftl. Ausarbeitung (max. 20 Seiten)
pb020 Mathematik: Genderforschung	PB 20	1 VL/1 SE	6	1 Abschlussklausur (max. 180 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) bzw. 1 Vortrag (max. 90 Min.) und 1 schriftl. Ausarbeitung (max. 20 Seiten)
pb022 Erkenntnis- und Wissenschafts- theorie	PB 22	2 SE oder 1 VL + 1 SE	6	1 mündl. Prüfung (15 - 20 Min.) oder 1 Referat (30 Min.) mit Handout oder 1 Hausarbeit (ca. 10 Seiten) oder 1 Klausur (90 Min.)

Modul- bezeichnung	Kurzbe- zeichnung	Lehr- veranstaltungen	KP	Modul- prüfungen
sow239 Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung	PB 29	1 VL und 1 UE oder 1 VL und 1 SE, oder 1 VL und 1 TU	6	1 Klausur (max. 120 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) mit Ausarbeitung (max. 15 Seiten) oder 1 Portfolio (3 - 6 Leistungen) oder 1 mündl. Prüfung (max. 20 - 30 Min.)
pb032 Umfrageforschung	PB 32	1 VL; 1 UE	6	1 Klausur (max. 120 Min.)
pb036 Logik	PB 36	1 VL, 1 TU/1 SE	6	1 Klausur (max. 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (15 - 20 Min.) oder 1 Referat (30 Min.) mit Handout oder 1 Hausarbeit (ca. 10 Seiten)
pb038 Management und Auswertung umfangreicher und komplexer Datensätze	PB 38	1 SE, 1 UE	6	Lerntagebuch oder Auswertung zu einer Fragestellung
gen250 Genderkompetenzen in Theorie und Praxis	PB 39a	1 SE und 1 UE/TU	6	1 Referat (15 - 30 Minuten und max. 10 Seiten Ausarbeitung) oder 1 Klausur (max. 90 Minuten) oder 1 mündliche Prüfung (max. 20 Minuten) oder 1 Portfolio (max. 4 Leistungen)
gen252 Genderkompetenzen in Theorie und Praxis	PB 39b	1 SE, 1 UE/TU	9	1 Referat (15 - 30 Minuten und max. 15 Seiten Ausarbeitung) oder 1 Hausarbeit (10 - 15 Seiten und Exposé (max. 2 Seiten)) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)
pb040 Wissenstransfer	PB 40	1 VL, 1 SE	6	1 Portfolio (max. 3 Leistungen)
pb041 Managing Diversity	PB 41	1 VL, 1 SE	6	1 Textbesprechung (ca. 5 Seiten) oder 1 Sitzungsprotokoll (ca. 5 Seiten) oder 1 Referat (ca. 30 Min.) oder 1 schriftliche Reflexion zu einer Übung (ca. 5 Seiten)
pb046 Unternehmensplanspiel: Management einer virtuellen Versicherung	PB 46	1 P	12	1 Portfolio oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten)
pb049 Hören – Lernen – Inklusion	PB 49	1 VL / UE, 1 SE	6	1 Klausur (max. 90 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Portfolio (max. 3 Leistungen bei max. 15 Seiten) oder 1 mündl. Prüfung (max. 15 Min.) oder 1 Referat (max. 25 Min.) mit Ausarbeitung (5 Seiten)
pb054 Selbstorganisiertes Studienprojekt	PB 54 a	SE/VL/UE/ POM	6	1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Hausarbeit oder 1 Projektbericht
pb050 Selbstorganisiertes Studienprojekt	PB 54 b	SE/VL/UE/ POM	9	1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Hausarbeit oder 1 Projektbericht
pb052 Selbstorganisiertes Studienprojekt	PB 54 c	SE/VL/UE/ POM	12	1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Hausarbeit oder 1 Projektbericht
pb058 Einführung in den Wissenschaftsjournalismus	PB 58	1 SE, 1 UE	6	1 Portfolio (max. 3 Leistungen)

Modul- bezeichnung	Kurzbe- zeichnung	Lehr- veranstaltungen	KP	Modul- prüfungen
sow469 Statistik I	PB 60	1 VL und 1 UE oder 1 VL und 1 SE, oder 1 VL und 1 TU	6	1 Klausur (max. 120 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) mit Ausarbeitung (max. 15 Seiten) oder 1 Portfolio (3 - 6 Leistungen) oder 1 mündl. Prüfung (max. 20 - 30 Min.)
sow475 Statistik II	PB 61	1 VL und 1 UE oder 1 VL und 1 SE, oder 1 VL und 1 TU	6	1 Klausur (max. 120 Min.)
wir152 Empirische Forschungsmetho- den	PB 63	1 VL, 1 UE	6	1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)
pb064 Gründungsmanagement – Eine Einführung für Nicht-Wirt- schaftswissenschaftler	PB 64	2 SE	6	1 Portfolio (2 - 7 Leistungen)
pb073 Ökostile	PB 73	1 SE/VL, 1 SE/UE	6	1 Portfolio (max. 5 Leistungen)
pb079 Musikalische Grundkompeten- zen im Grund- und Förderschul- bereich	PB 79	2 SE/UE	6	1 fachpraktische Prüfung (max. 30 Min.) (Präsentation, Unterrichtsbeispiele)
pb080 Philosophie und Gesellschaft A	PB 80	3 SE	12	1 Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder 1 mündl. Prüfung (30 Min.) oder 1 Portfolio (4 Leistungen) oder 1 Referat (20 - 30 Min.) mit Ausarbeitung (ca. 10 Seiten)
pb081 Philosophie und Gesellschaft B	PB 81	2 SE	6	1 mündl. Prüfung (15 Min.) oder 1 Portfolio (2 Leistungen) oder 1 Referat (15 - 20 Min.) mit Ausarbeitung (ca. 5 Seiten)
inf003 Programmierkurs	PB 82	1 VL, 1 UE	6	Klausur oder mündliche Prüfung oder Portfolio (max. vier Leistungen)
pb085 Soft Skills	PB 85	1 VL, 1 UE	6	1 Klausur (max. 90 Min.) und fachpraktische Prüfung
inf851 Informatik und Gesellschaft	PB 86	1 SE, 1 PR	6	1 Portfolio (5 - 7 Leistungen)
pb088 Einführung in die Informatik für Naturwissenschaften	PB 88	1 VL, 1 UE	6	1 mündl. Prüfung (max. 20 Min.)
pb108 Praxisfelder für Kulturwissen- schaften	PB 108	2 SE	15	1 Portfolio (4 - 8 Leistungen)
pb121 Wirtschaft für Studierende der Naturwissenschaften	PB 121	1 VL, 1 SE	6	1 Klausur (max. 120. Min.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 25 Seiten)
pb122 Ausgewählte Schwerpunkte zum Thema Wirtschaft für Studierende der Naturwissen- schaften	PB 122	1 VL, 1 SE	6	1 Klausur (max. 120. Min.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 25 Seiten)

Modul- bezeichnung	Kurzbe- zeichnung	Lehr- veranstaltungen	KP	Modul- prüfungen
pb125 Nachhaltigkeit und Wirtschaft	PB 125	1 VL, 1 SE	6	1 Klausur (max. 120. Min.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 25 Seiten)
pb126 Mathematisches Grundlagenwissen in den Naturwissenschaften	PB 126	1 VL, 1 UE	6	1 Klausur (max. 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.)
pb129 Transdisziplinäres Modul Kunst und Naturwissenschaft	PB 129	1 SE, 1 UE	6	Abschlussarbeit
wir350 Wirtschaftsverwaltungs- und Umweltrecht	PB 130	2 VL	6	1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)
pb132 Einführung in die Nachhaltig- keit	PB 132	1 VL, 1 SE	6	1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten)
pb191 Aufgabenfelder der Nachhaltig- keitswissenschaft I	PB 191	1 VL oder 1 SE	6	1 Referat (max. 45 Min.) oder 1 Hausarbeit(max. 20 Seiten)
pb194 Textilien und Nachhaltigkeit: Mode – Medien – Marketing	PB 194	1 VL, 1 SE/ UE, 1 UE (Methoden- werkstatt oder Lektürekurs)	6	1 Hausarbeit (37.000 - 45.000 Zeichen) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)
pb209 Kommunizieren in Studium und Beruf	PB 209	2 SE/UE	6	1 Portfolio (6 - 8 Leistungen)
pb210 Profil erkennen und stärken	PB 210	2 SE/UE	6	1 Portfolio (6 - 8 Leistungen)
pb211 Organisieren, kooperieren und führen	PB 211	2 SE/UE	6	1 Portfolio (6 - 8 Leistungen)
pb213 Aufgabenfelder der Nachhaltig- keitswissenschaft II	PB 213	1 SE, 1 TU (onlinebasiert)	6	1 Hausarbeit (max. 25 Seiten)
pb217 Energie Interdisziplinär	PB 217	1 VL	6	1 Portfolio (max. 4 Leistungen)
pb065 Journalistisches Schreiben für Fortgeschrittene	PB 220 a	1 SE + 1 P	12	1 Portfolio (5 - 8 Leistungen)
pb066 Journalistisches Schreiben für Fortgeschrittene	PB 220 b	1 SE + 1 P	15	1 Portfolio (6 - 9 Leistungen)
pb221 Projektmanagement I: Einführung	PB 221	2 SE/UE oder 1 P	6	1 Portfolio (4 - 6 Leistungen)
pb222 Projektmanagement II: Ausgewählte Schwerpunkte	PB 222	2 SE/UE oder 1 P	6	1 Portfolio (4 - 6 Leistungen)
pb261 Forschendes Lernen und Lehren	PB 261	2 SE; 1 UE	9	1 Portfolio (2 Leistungen)
neu740 Molecular Mechanisms of Age- ing	PB 267	1 VL, 1 UE	6	1 Portfolio (max. drei Leistungen)

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
pb270 Ressourcenschonung	PB 270	2 VL + EX	6	1 Prüfungsleistung (benotet): 1 Klausur (max. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 45. Min.) <u>zusätzlich</u> 1 Prüfungsleistung (unbenotet): Kurzprotokoll zur Exkursion (max. 5 Seiten)

Abkürzungen: VL = Vorlesung, EX = Exkursion, SE = Seminar, TU = Tutorium, UE = Übung, POM = Projektorientiertes Modul, PR = Praktikum, P = Projekt

H.I.II Säule „Sprachen“

H.I.II.1 Angebot des Sprachenzentrums

(1) Mit dem Besuch der Basismodule I und II soll eine elementare Sprachbeherrschung gemäß Stufe A1+ des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) erreicht werden; mit dem Besuch der Aufbaumodule I und II soll eine selbständige Sprachbeherrschung gemäß Stufe B1+ erreicht werden; mit dem Besuch der Vertiefungsmodule I und II soll eine erweiterte selbständige Sprachbeherrschung gemäß Stufe B2, bzw. in Englisch eine kompetente Sprachbeherrschung gemäß Stufe C1, erreicht werden.

(2) Besondere Voraussetzungen:

Für den Besuch des Basismoduls I: keine;

für den Besuch des Basismoduls II: Basismodul I oder Kenntnisse gemäß Stufe A1+;

für den Besuch des Aufbaumoduls I: Basismodul II oder Kenntnisse gemäß Stufe A1+;

für den Besuch des Aufbaumoduls II: Aufbaumodul I oder Kenntnisse gemäß Stufe A2.

Für den Besuch des Vertiefungsmoduls I: Aufbaumodul II oder Kenntnisse gemäß Stufe B1, für Englisch gemäß B1+;

für den Besuch des Vertiefungsmoduls II: Vertiefungsmodul I oder Kenntnisse gemäß B1+, für Englisch gemäß B2.

Sprachkenntnisse gemäß der angegebenen Stufen des GER können auch durch Tests des Sprachenzentrums nachgewiesen werden sowie für Quereinsteiger durch Einstufung der prüfungsberechtigten Lehrenden.

(3) Es werden folgende Module regelmäßig angeboten:

Basismodule in den folgenden Sprachen: Arabisch, Chinesisch, Englisch, Französisch, Italienisch, Japanisch, Kroatisch/Serbisch/Bosnisch, Niederländisch, Polnisch, Russisch, Schwedisch, Spanisch, Ukrainisch, Türkisch;

Aufbaumodule in den folgenden Sprachen: Englisch, Französisch, Italienisch, Niederländisch, Polnisch, Russisch, Schwedisch, Spanisch, Türkisch;

Vertiefungsmodule in den folgenden Sprachen: Englisch, Französisch, Polnisch, Spanisch.

Außerdem bietet das Sprachenzentrum Kurse in anderen Sprachen im Basismodul, Aufbaumodul und/oder Vertiefungsmodul an, welche dem jeweils aktuellen Angebot des Sprachenzentrums zu entnehmen sind

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
pb101 Basismodul I	PB 101	1 UE	6	1 Portfolio (2 - 6 Leistungen)
pb102 Basismodul II	PB 102	1 UE	6	1 Portfolio (2 - 6 Leistungen)
pb103 Aufbaumodul I	PB 103	1 UE	6	1 Portfolio (2 - 6 Leistungen)
pb104 Aufbaumodul II	PB 104	1 UE	6	1 Portfolio (2 - 6 Leistungen)

Abkürzungen: UE = Übung

Im Basismodul pb101 Polnisch und Ukrainisch sind ein Grundkurs Grammatik (UE) und ein Lektüre-/Konversationskurs (UE) zu belegen.

Im Basismodul pb102 Polnisch und Ukrainisch sind ein Grundkurs Grammatik (UE) und ein Landeskundekurs (UE) zu belegen.

Voraussetzung für das Basismodul pb101 Polnisch ist das Niveau A1 (zu erwerben durch Propädeutikum)

Modul- bezeichnung	Kurzbe- zeichnung	Lehr- veranstaltungen	KP	Modul- prüfungen
pb105 Vertiefungsmodul I	PB 105	1 UE	6	1 Portfolio (2 - 6 Leistungen)
pb106 Vertiefungsmodul II	PB 106	1 UE	6	1 Portfolio (2 - 6 Leistungen)

Eine Anrechnung dieser Sprachmodule auf entsprechende Module in den fremdsprachlichen Fächern ist ausgeschlossen.

Weitere Angebote des Sprachenzentrums:

Modul- bezeichnung	Kurz- bezeichnung	Lehrveran- staltungen	KP	Modul- prüfungen
pb097 Success in Business	PB 97	2 UE	6	1 Portfolio (2 - 6 Leistungen)
pb059 Erweiterte Sprachkompetenzen	PB 100 a	1 UE	3	1 Portfolio (2 - 6 Leistungen)
pb060 Erweiterte Sprachkompetenzen	PB 100 b	2 UE	6	1 Portfolio (2 - 6 Leistungen)
pb061 Erweiterte Sprachkompetenzen	PB 100 c	3 UE	9	1 Portfolio (2 - 6 Leistungen)
pb062 Erweiterte Sprachkompetenzen	PB 100 d	4 UE	12	1 Portfolio (2 - 6 Leistungen)
pb233 English for University Studies	PB 233	2 UE	6	1 Portfolio (2 - 6 Leistungen)

Abkürzungen: UE = Übung

H.I.II.2 Angebote der Fächer:

Modul- bezeichnung	Kurz- bezeichnung	Lehrveran- staltungen	KP	Modul- prüfungen
pb033 Latein für Theologinnen und Theologen I	PB 33	2 SE	6	1 Klausur (max. 120 Min.)
pb034 Latein für Theologinnen und Theologen II	PB 34	2 SE	6	1 Klausur (max. 120 Min.)
pb098 Niederdeutsch I (Sprachpraxis für Anfänger/innen)	PB 98	2 UE	6	1 mündl. Prüfung (max. 20 Min.)
pb099 Niederdeutsch II (Sprachpraxis für Fortge- schrittene)	PB 99	2 UE	6	1 Portfolio (5 - 10 Leistungen)
pb116 Iwrit (Modernes Hebräisch) I	PB 116	2 SE oder 1 SE + 1 UE	6	1 Klausur (90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (20 Min.) oder 1 Portfolio (3 - 5 Leistungen)
pb117 Alttestamentliches Hebräisch I	PB 117	2 SE	6	1 Klausur (max. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (20 Min.)
pb118 Alttestamentliches Hebräisch II	PB 118	2 SE	6	1 Klausur (max. 120 Min.)
ges183 Einführung in die griechische Sprache	PB 204	1 SE 1 UE	6	1 Klausur (90 Min.)
ges184 Griechischer Lektürekurs	PB 205	1 SE 1 UE	6	1 Klausur (90 Min.)
pb206 Einführung in die lateinische Sprache I	PB 206	1 SE	6	1 Klausur (90 Min.)

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
pb207 Einführung in die lateinische Sprache II	PB 207	1 SE 1 UE	6	1 Klausur (90 Min.)
pb208 Caesar-Lektüre	PB 208	1 SE 1 UE	6	1 Klausur (90 Min.)
pb218 Neutestamentliches Griechisch I	PB 218	1 SE + 1 SE/UE	6	1 Klausur (max. 120 Min.)
pb219 Neutestamentliches Griechisch II	PB 219	1 SE + 1 SE/UE	6	1 Klausur (max. 120 Min.)
pb247 Iwrit (Modernes Hebräisch) II	PB 247	1 SE, 1 UE	6	1 Klausur (90 Min.) oder 1 Portfolio (3 - 5 Leistungen) oder 1 mündl. Prüfung (20 Min.)
pb269 Lektüre hebräischer Texte	PB 269	2 SE	6	1 Klausur (max. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (20 Min.)

Abkürzungen: SE = Seminar, UE = Übung

H.I.III Säule „Fachliche Professionalisierung“

a) Anglistik

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
pb113 Erweiterte anglophone Sprach- und Kulturkompetenz	PB 195 a	1 UE/KO/SE/ PR/TU/EX/ PG/POM/W	3	1 Portfolio (2 - 6 Leistungen) oder 1 Bericht (max. 10 Seiten) oder 1 mündl. Prüfung (15 - 20 Min.) oder 1 Posterpräsentation oder 1 Referat (15 - 30 Min.)
pb114 Erweiterte anglophone Sprach- und Kulturkompetenz	PB 195 b	1 oder mehrere UE/KO/SE/P R/TU/EX/PG/ POM/W	6	1 Portfolio (2 - 6 Leistungen) oder 1 Klausur (i.d.R. 120 Min.) ggf. andere Form, die dem Professionalisierungsziel in besonderem Maße Rechnung trägt
pb196 Studienassistenz Anglistik/Amerikanistik	PB 196	1 oder mehrere UE/KO/SE/P R/ TU/EX/PG/P OM/W	6	1 Portfolio (2 - 6 Leistungen)

Abkürzungen: SE = Seminar, TU = Tutorium, UE = Übung, KO = Kolloquium, EX = Exkursion, PG = Projektgruppe, POM = Projektorientiertes Modul, PR = Praktikum, P = Projekt, W = Workshop

b) Betriebswirtschaftslehre mit juristischem Schwerpunkt

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
wir934 Rechts- und Wirtschaftssprache: Französisch I	PB 52 a)	2 SE	6	1 Klausur (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Portfolio (2 - 5 Leistungen)
pb249 Rechts- und Wirtschaftssprache: Französisch II	PB 52 b)	2 SE	6	1 Klausur (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Portfolio (2 - 5 Leistungen)
pb250 Rechts- und Wirtschaftssprache: Spanisch I	PB 52 c)	2 SE	6	1 Klausur (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Portfolio (2 - 5 Leistungen)

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
pb251 Rechts- und Wirtschaftssprache: Spanisch II	PB 52 d)	2 SE	6	1 Klausur (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Portfolio (2 - 5 Leistungen)
wir933 Rechts- und Wirtschaftssprache: Englisch I	PB 52 e)	2 SE	6	1 Klausur (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Portfolio (2 - 5 Leistungen)
pb253 Rechts- und Wirtschaftssprache: Englisch II	PB 52 f)	2 SE	6	1 Klausur (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Portfolio (2 - 5 Leistungen)
pb053 Rechtsvergleich	PB 53	1 VL, 1 UE	6	1 Klausur (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Portfolio
wir150 Statistik I für Wirtschaftswissenschaftler	PB 230	1 VL, 1 TU	6	1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)
mat990 Mathematik für Ökonomen	PB 231	1 VL, 2 TU	6	1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)
pb263 Wissenschaftliches Arbeiten in den Wirtschaftswissenschaften	PB 263	1 SE, 1 UE	6	1 Portfolio (max. 5 Leistungen)

Abkürzungen: VL = Vorlesung, SE = Seminar, TU = Tutorium, UE = Übung

c) Biologie

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
pb016 Biologie: Arbeitsfeld /Technik Biologie mit Berufsziel Lehramt	PB 16	1 VL, 1 PR oder 2 VL, 1 SE oder 1 SE, 1 PR oder 1 VL, 1 SE, 1 PR und ggf. zusätzlich EX	6	1 Klausur (max. 120 Min.) oder 1 Portfolio (2 - 8 Leistungen) oder 1 Hausarbeit (max. 30 Seiten) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Posterpräsentation
pb078 Diversität aquatischer Tiergruppen	PB 78	1 SE, 1 UE	6	Referat(e) (max. 20 Min.) oder 1 Praktikumsbericht (max. 20 Seiten) oder 1 Portfolio (max. 6 Leistungen)
pb092 Freilandmethoden in der Biologie	PB 92	1 SE, 1 UE oder 2 SE, 1 UE	12	1 Portfolio (max. 3 Leistungen)

Modul- bezeichnung	Kurzbe- zeichnung	Lehrveran- staltungen	KP	Modul- prüfungen
pb143 Biochemie der Zelle	PB 143	1 VL, 1 SE, 1 UE	6	1 Referat (max. 30 Min.)
pb144 Technikmodul Biochemie	PB 144	1 VL, 1 SE, 1 PR	6	1 Referat (max. 30 Min.)
pb150 Einführung in die biologische Datenanalyse mit Matlab	PB 150	1 SE, 1 PR	6	1 fachpraktische Übung (Programmieraufgabe, Bearbeitungszeit 4 Wochen)
pb151 Angewandte Statistik in Biologie und Umweltwissenschaften	PB 151	1 VL, 1 UE	6	1 Klausur (max. 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder 1 Referat (max. 15 Min.) oder 1 Portfolio (5 - 10 Leistungen)
pb152 Labormethoden in der funktio- nellen Ökologie	PB 152	1 SE, 1 PR	6	1 Portfolio (max. 3 Leistungen)
pb153 Molekularbiologische Grund- lagen der medizinischen Biotechnologie	PB 153	1 VL, 1 SE, 1 UE	6	1 Portfolio (2 - 5 Leistungen)
pb155 Vertiefung Statistik	PB 155	1 UE, 1 SE	6	1 Klausur
pb157 Arbeitsfeld /Technik Biologie I	PB 157	VL, PR oder VL, SE oder SE, PR oder VL, SE, PR und ggf. zusätzlich EX	6	1 Klausur (max. 120 Min.) oder 1 Portfolio (2 - 8 Leistungen) oder 1 Hausarbeit (max. 30 Seiten) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Posterpräsentation
pb192 Arbeitsfeld /Technik Biologie II	PB 192	VL, PR oder VL, SE oder SE, PR oder VL, SE, PR und ggf. zusätzlich EX	6	1 Klausur (max. 120 Min.) oder 1 Portfolio (2 - 8 Leistungen) oder 1 Hausarbeit (max. 30 Seiten) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Posterpräsentation
pb193 Arbeitsfeld /Technik Biologie III	PB 193	VL, PR oder VL, SE oder SE, PR oder VL, SE, PR und ggf. EX	6	1 Klausur (max. 120 Min.) oder 1 Portfolio (2 - 8 Leistungen) oder 1 Hausarbeit (max. 30 Seiten) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Posterpräsentation
pb227 Biowissenschaften in der gesell- schaftlichen Debatte und der Gesetzgebung	PB 227	1 VL/EX, 1 SE/UE	6	1 Hausarbeit (max. 10 Seiten)
pb228 Posters, Pictures, Presentations and Papers	PB 228	1 UE	6	1 Portfolio (3 Leistungen)
pb229 Einführung in die molekulare Systematik	PB 229	1 UE	6	1 Portfolio (2 Leistungen)
pb256 Aquatische Lebensräume	PB 256	1VL, 1UE	6	1 fachpraktische Übung (max. 15 Seiten)
neu740 Molecular Mechanisms of Age- ing	PB 267	1 VL, 1 UE	6	1 Portfolio (max.3 Leistungen)

Abkürzungen: VL = Vorlesung, SE = Seminar, UE = Übung, PR = Praktikum

d) Chemie

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
pb051 Vermittlung und Präsentation chemischer Forschungsergebnisse	PB 51	1 SE, 1 P	6	1 Klausur (max. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 45 Min.)
pb131 Nebenfach Geochemie	PB 131	2 VL, 1 UE oder 1 VL, 1 PR	6	1 Klausur (max. 180 Min.)
pb158 Arbeitsumfeld Chemie	PB 158	2 VL, 1 SE, 1 EX	6	1 Klausur (max. 120 Min.)
pb234 Prozesse und Umweltstrategien der chemischen Industrie	PB 234	2 VL	6	1 Klausur (120 Min.)
pb230 Toxikologie und Rechtskunde	PB 235	2 VL	6	2 Klausuren (je max. 120 Min.)
pb264 Einführung in die Chemie sekundärer Pflanzenstoffe	PB 264	1 VL, 1 SE	6	Präsentation (45 Min.)
pb266 Quantenchemie – Grundlagen und Programmentwicklung	PB 266	1 VL, 1 UE, 1 PR	6	1 Fachpraktische Übung (Programmieraufgabe mit mündlicher Kurzprüfung (max. 30 Min.))
pb270 Ressourcenschonung	PB 270	2 VL + EX	6	<u>1 Prüfungsleistung (benotet):</u> 1 Klausur (max. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 45 Min.) <u>zusätzlich</u> <u>1 Prüfungsleistung (unbenotet):</u> Kurzprotokoll zur Exkursion (max. 5 Seiten)

Abkürzungen: VL = Vorlesung, SE = Seminar, EX = Exkursion, P = Projekt; PR = Praktikum

e) Engineering Physics

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
pb077 Specialisation II	PB 77	2 VL/UE/SE/ PR	6	1 Klausur (max. 180 Min.) oder 1 Vortrag (max. 60 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) <u>oder</u> <u>2 Teilprüfungsleistungen</u> <u>(Gewichtung ½ / ½) aus folgenden Prüfungsformen:</u> Klausur (max. 90 Min.) und/oder Vortrag (max. 30 Min.) und/oder mündl. Prüfung (max. 30 Min.)
pb162 Language	PB 162	1 VL und 1 UE/ 1 SE	6	1 Klausur (max. 180 Min.) oder 1 Vortrag (max. 60 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.)
pb262 Programmierkurs C/C++	PB 262	1 VL, 1 UE	6	Fachpraktische Übungen
pb268 Specialisation I	PB 268	3 VL/UE/SE/PR	6	1 Klausur (max. 180 Min.) oder 1 Vortrag (max. 60 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.)
pb271 Laboratory Project II	PB 271	1 PR	6	1 fachpraktische Übung (experimentelle Arbeit und schriftliche Dokumentation und Präsentation (max. 20 Min.))

Abkürzungen: VL = Vorlesung, SE = Seminar, UE = Übung, PR = Praktikum

f) Evangelische Theologie und Religionspädagogik

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
pb074 Praxismodul "Religion in Bildung und Beruf"	PB 74	1 SE, 1 PR	6	1 Praktikumsbericht (max. 15 Seiten)
pb076 Diakonie und Theologie	PB 76	1 VL oder SE, 1 P	6	1 Projektbericht (max. 15 Seiten) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)

Abkürzungen: VL = Vorlesung, SE = Seminar, PR = Praktikum P = Projekt

g) Geschichte

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
ges181 Geschichtswissenschaftliche Arbeitsfelder I: Quellen, Theorien und Methoden	PB 254	2 UE oder 1 UE + 1 EX oder 1 UE + 1 AG	6	1 Portfolio (max. 4 Leistungen) oder 1 Seminararbeit
ges182 Geschichtswissenschaftliche Arbeitsfelder II: Institutionen und Medien der Geschichtskultur	PB 255	2 UE oder 1 UE + 1 EX oder 1 UE + 1 AG	6	1 Portfolio (max. 4 Leistungen) oder 1 Seminararbeit

Abkürzungen: UE = Übung, KO = Kolloquium, EX = Exkursion, AG = Arbeitsgruppe

h) Informatik

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
pb085 Soft Skills	PB 85	1 VL, 1 UE	6	1 Klausur (max. 90 Min.) und fachpraktische Prüfung
inf851 Informatik und Gesellschaft	PB 86	1 SE, 1 P	6	1 Portfolio (5 - 7 Leistungen)
inf800 Proseminar Informatik	PB 215	1 SE	3	1 Referat (max. 45 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (max. 10 Seiten)
pb216 Forschungsseminar Informatik	PB 216	1 SE	3	1 Referat (max. 60 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (max. 15 Seiten)

Abkürzungen: VL = Vorlesung, SE = Seminar, UE = Übung, P = Projekt

i) Materielle Kultur: Textil

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
mkt275 Projekt Textilökologie, Verbraucherschutz und Nachhaltigkeit	PB 90	1 POM	6	1 Präsentation auf Basis eines Projektberichts
pb166 Studienassistentz Materielle Kultur	PB 166	1 oder mehrere UE/KO/SE/P/W	6	1 Portfolio (max. 5 Leistungen)

Abkürzungen: SE = Seminar, UE = Übung, KO = Kolloquium, P = Projekt; POM = Projektorientiertes Modul, W = Workshop

j) Mathematik

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
pb169 Schwerpunktmodul I	PB 169	1 VL, 1 UE	6	1 Klausur (max. 180 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder Lösen von Übungsaufgaben
pb170 Schwerpunktmodul II	PB 170	1 VL, 1 UE	6	1 Klausur (max. 180 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder Lösen von Übungsaufgaben
mat010 Mathematisches Problemlösen und Beweisen	PB 236	1 VL, 1 UE	6	1 Klausur (max. 180 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder 1 fachpraktische Übung (Lösen von Übungsaufgaben)

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
pb237 Einführung in die Programmierung für Mathematiker	PB 237	1 VL, 1 UE	6	1 Klausur (max. 180 Min.) oder 1 mündl. Übung (max. 30 Min.) oder 1 fachpraktische Prüfung (Lösen von Übungsaufgaben)

Abkürzungen: VL = Vorlesung, UE = Übung

k) Musik

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
pb079 Musikalische Grundkompetenzen im Grund- und Förderschulbereich	PB 79	2 SE/UE	6	1 fachpraktische Prüfung (max. 30 Min.) (Präsentation, Unterrichtsbeispiele)

Abkürzungen: SE = Seminar, UE = Übung

l) Niederlandistik

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
pb093 Erweiterte niederlandistische Sprach- und Kulturkompetenz	PB 91 a	1 UE/1 VL/1 P	3	1 Portfolio
pb094 Erweiterte niederlandistische Sprach- und Kulturkompetenz	PB 91 b	1 SE oder 2 UE/VL/P	6	1 Portfolio
pb095 Erweiterte niederlandistische Sprach- und Kulturkompetenz	PB 91 c	1 SE und 1 UE/VL oder 3 UE/VL/P	9	1 Portfolio
pb096 Erweiterte niederlandistische Sprach- und Kulturkompetenz	PB 91 d	2 SE oder 1 SE und 2 UE/VL/P oder 4 UE/VL/P	12	1 Portfolio

Abkürzungen: VL = Vorlesung, SE = Seminar, UE = Übung, P = Projekt

m) Physik

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
pb171 Angewandte und medizinische Akustik	PB 171	1 VL, 1 UE	6	1 mündl.e Prüfung (max. 30 Min.) oder 1 Referat (max. 90 Min.)
pb173 Einführung in die Kosmologie	PB 173	1 VL	3	1 Klausur (max. 120 Min.)
pb174 Biomedizinische Physik und Neurophysik	PB 174	1 VL, 1 UE	6	1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder 1 Vortrag (max. 45 Min.)
pb177 Theoretische Physik IV Klassische Teilchen und Felder II	PB 177	1 VL, 1 UE	6	1 Klausur (max. 120 Min.)
pb178 Optik der Atmosphäre und des Ozeans	PB 178	1 VL, 1 UE, 1 EX	3	1 Klausur (max. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.)
pb185 Einführung in die Sprachverarbeitung	PB 185	1 VL, 1 SE	6	1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder 1 Vortrag (max. 60 Min.)
pb224 Projektpraktikum	PB 224	1 PR	6	Fachpraktische Prüfungen
pb225 Renewable Energies I	PB 225	1 VL, 1 UE	6	1 Klausur (max. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.)

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
pb241 Ausgewählte Aspekte der modernen Physik	PB 241	1 VL oder 2 VL oder 1 VL + 1 P/SE	6	1 Klausur (max. 60 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 45 Min.) oder 1 Referat (max. 45 Min.)
pb259 Einführung in die Photonik	PB 259	1 VL	6	1 Klausur (max. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.)
pb260 Einführung in die Kern- und Teilchenphysik	PB 260	1 VL	3	1 Klausur (max. 60 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 45 Min.)
pb262 Programmierkurs C/C++	PB 262	1 VL, 1 UE	6	Fachpraktische Übungen

Abkürzungen: VL = Vorlesung, SE = Seminar, TU = Tutorium, UE = Übung, EX = Exkursion, PR = Praktikum, P = Projekt

n) Slavistik

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
pb138 Erweiterte slavistische Sprach- und Kulturkompetenz	PB 179 a	1 UE/VL	3	Klausur (90 Min.), Präsentation (mind. 30 Min.), mündl. Prüfung (max. 30 Min.)
pb139 Erweiterte slavistische Sprach- und Kulturkompetenz	PB 179 b	1 SE oder 2 UE/VL	6	<u>1 Prüfungsleistung (im SE):</u> Klausur (135 Min.), mündl. Prüfung (max. 30 Min.), Hausarbeit (8 Seiten) oder <u>2 Teilprüfungsleistungen (in UE/VL):</u> Klausur (90 Min.), mündl. Prüfung (max. 30 Min.), Präsentation (mind. 30 Min.)
pb140 Erweiterte slavistische Sprach- und Kulturkompetenz	PB 179 c	1 SE und 1 UE/VL oder 3 UE/VL	9	<u>2 Teilprüfungsleistungen (wenn 1 SE und 1 UE/VL):</u> Klausur (SE: 135 Min., UE: 90 Min.), mündl. Prüfung (max. 30 Min.), Präsentation (mind. 30 Min.), Hausarbeit (8 Seiten) oder <u>3 Teilprüfungsleistungen (wenn 3 UE/VL):</u> Klausur (90 Min.), mündl. Prüfung (max. 30 Min.), Präsentation (mind. 30 Min.)
pb141 Erweiterte slavistische Sprach- und Kulturkompetenz	PB 179 d	2 SE oder 1 SE und 2 UE/VL oder 4 UE/VL	12	<u>2 Teilprüfungsleistungen (wenn 2 SE):</u> Hausarbeit (12 Seiten), Präsentation, mündl. Prüfung (max. 30 Min.), Klausur (135 Min.) oder <u>3 Teilprüfungsleistungen (wenn 1 SE und 2 UE/VL):</u> Hausarbeit (SE: 12 Seiten, UE/VL: 8 Seiten), Präsentation, mündl. Prüfung (max. 30 Min.), Klausur (90 Min.) oder <u>4 Teilprüfungsleistungen (wenn 4 UE/VL):</u> Hausarbeit (8 Seiten), Präsentation, mündliche Prüfung (max. 30 Min.), Klausur (90 Min.)

Abkürzungen: VL = Vorlesung, SE = Seminar, UE = Übung

o) Umweltwissenschaften

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
pb089 GIS-Analysen und Umweltinformationssysteme	PB 89	1 VL, 1 UE	6	1 fachpraktische Prüfung
pb092 Freilandmethoden in der Biologie	PB 92	1 SE, 1 UE oder 2 SE, 1 UE	12	1 Portfolio (max. 3 Leistungen)
pb127 Freilandökologische und umweltplanerische Exkursion	PB 127	1 EX, 1 SE	6	1 Exkursionsbericht (max. 15 Seiten)
pb128 Aktuelle Themen des Natur- und Umweltschutzes	PB 128	1 SE, 1 EX	6	1 Hausarbeit (max. 15 Seiten)
pb131 Nebenfach Geochemie	PB 131	2 VL, 1 UE oder 1 VL, 1 PR	6	1 Klausur (max. 180 Min.)
pb133 Nebenfach Umweltwissenschaften	PB 133	2 VL	6	1 Klausur (max. 180 Min.) oder 1 Hausarbeit
pb135 Geoinformatik A	PB 135	1 UE	6	1 Klausur (max. 180 Min.)
pb137 Programmierungskurs Umweltwissenschaften	PB 137	1 VL, 1 UE	6	1 Klausur (max. 180 Min.) oder fachpraktische Übung oder Projektarbeit
pb151 Angewandte Statistik in Biologie und Umweltwissenschaften	PB 151	2 VL, 2 UE	6	1 Klausur (max. 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder 1 Referat (max. 15 Min.) oder 1 Portfolio (5 - 10 Leistungen)
pb180 Umweltanalytik	PB 180	1 VL, 2 SE, 2 PR	12	1 Praktikumsbericht oder 1 Klausur (max. 240 Min.) oder 1 mündl. Prüfung
pb181 Milieustudie Naturschutz	PB 181	2 SE, 1 PR	12	1 Praktikumsbericht
pb182 Projektstudie Umweltmodellierung	PB 182	2 VL, 1 SE, 2 UE	12	1 Praktikumsbericht oder 1 Klausur (max. 240 Min.) oder 1 mündliche Prüfung
pb186 Ausbildung zum Forschungs- taucher I	PB 186	1 SE, 1 UE	6	1 Klausur (max. 180 Min.)
pb187 Ausbildung zum Forschungs- taucher II	PB 187	1 SE, 1 UE, 1 PR	6	1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.)
pb256 Aquatische Lebensräume	PB 256	1VL, 1UE	6	1 fachpraktische Übung (max. 15 Seiten)
pb257 Projektstudie Ozeanographie	PB257	1 VL, 2 SE, 1 PR	12	1 Praktikumsbericht (15 - 20 Seiten)

Abkürzungen: VL = Vorlesung, SE = Seminar, UE = Übung, EX = Exkursion, PR = Praktikum

p) Wirtschaftsinformatik

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
inf005 Softwaretechnik I	PB 83	1 VL, 1 UE	6	Klausur oder mündliche Prüfung oder Portfolio (max. vier Leistungen)
pb085 Soft Skills	PB 85	1 VL, 1 UE	6	1 Klausur (max. 90 Min.) und fach- praktische Prüfung
inf851 Informatik und Gesellschaft	PB 86	1 SE, 1 P	6	1 Portfolio (5 - 7 Leistungen)

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
inf852 DV-Projektmanagement	PB 87	1 VL, 1 UE	6	1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.)
inf800 Proseminar Informatik	PB 215	1 SE	3	1 Referat (max. 45 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (max. 10 Seiten)
pb216 Forschungsseminar Informatik	PB 216	1 SE	3	1 Referat (max. 60 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (max. 15 Seiten)

Abkürzungen: VL = Vorlesung, SE = Seminar, UE = Übung, P = Projekt

q) Wirtschaftswissenschaften

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
pb031 Grundlagen einer computer-gestützten Buchführung mit DATEV	PB 31	2 SE	6	1 Referat (45 Min.) mit Ausarbeitung (max. 10 Seiten)
wir934 Rechts- und Wirtschaftssprache: Französisch I	PB 52 a)	2 SE	6	1 Klausur (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Portfolio (2 - 5 Leistungen)
pb249 Rechts- und Wirtschaftssprache: Französisch II	PB 52 b)	2 SE	6	1 Klausur (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Portfolio (2 - 5 Leistungen)
pb250 Rechts- und Wirtschaftssprache: Spanisch I	PB 52 c)	2 SE	6	1 Klausur (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Portfolio (2 - 5 Leistungen)
pb251 Rechts- und Wirtschaftssprache: Spanisch II	PB 52 d)	2 SE	6	1 Klausur (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündl.e Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Portfolio (2 - 5 Leistungen)
wir933 Rechts- und Wirtschaftssprache: Englisch I	PB 52 e)	2 SE	6	1 Klausur (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Portfolio (2 - 5 Leistungen)
pb253 Rechts- und Wirtschaftssprache: Englisch II	PB 52 f)	2 SE	6	1 Klausur (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Portfolio (2 - 5 Leistungen)
pb053 Rechtsvergleich	PB 53	1 VL, 1 UE	6	1 Klausur (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Portfolio
wir152 Empirische Forschungsmethoden	PB 63	1 VL, 1 UE	6	1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
wir151 Statistik II für Wirtschaftswissenschaftler	PB 212	1 VL, 1 TU	6	1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)
pb214 Verhaltensökonomik und Zufriedenheitsforschung	PB 214	1 VL, 1 SE	6	1 Referat mit Ausarbeitung
wir150 Statistik I für Wirtschaftswissenschaftler	PB 230	1 VL, 1 TU	6	1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)
pb258 Strategisches Personalmanagement in kleinen und mittleren Unternehmen	PB 258	2 SE	6	Präsentation, Hausarbeit
pb263 Wissenschaftliches Arbeiten in den Wirtschaftswissenschaften	PB 263	1 SE, 1 UE	6	Portfolio (max. 5 Leistungen)

Abkürzungen: VL = Vorlesung, SE = Seminar, UE = Übung

H.II Professionalisierungsprogramme

a) Professionalisierungsprogramm „Jüdische Studien“

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
pb116 Iwrit (Modernes Hebräisch) I	PB 116	2 SE oder 1 SE + 1 UE	6	1 Klausur (90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (20 Min.) oder 1 Portfolio (3 - 5 Leistungen)
pb117 Alttestamentliches Hebräisch I	PB 117	2 SE	6	1 Klausur (max.120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (20 Min.)
pb265 Interkulturelle Jüdische Studien	PB 265	2 SE/UE oder 1 VL + 1 SE/UE oder 1 SE/UE + EX	6	1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Portfolio (max. 4 Leistungen) oder 1 mdl. Prüfung (max. 20 Min.) oder 1 Klausur (max. 90 Min.)
Gesamt			12	

Abkürzungen: EX = Exkursion, SE = Seminar, UE = Übung

Aus den Modulen pb116 und pb117 ist ein Modul zu wählen. Das Modul pb265 ist verpflichtend zu absolvieren.

b) Professionalisierungsprogramm „Nachhaltigkeit“

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
pb132 Einführung in die Nachhaltigkeit	PB 132	1 VL, 1 SE	6	1 Referat (max. 30 Min.)oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten)
pb191 Aufgabenfelder der Nachhaltigkeitswissenschaft I	PB 191	1 VL oder 1 SE	6	1 Referat (max. 45 Min.)oder 1 Hausarbeit (max. 20 Seiten)
pb194 Textilien und Nachhaltigkeit: Mode – Medien – Marketing	PB 194	1 VL, 1 SE/UE, 1 UE (Methodenwerkstatt oder Lektürekurs)	6	1 Hausarbeit (37.000 - 45.000 Zeichen) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
pb213 Aufgabenfelder der Nachhaltigkeitswissenschaft II	PB 213	1 SE, 1 TU (online-basiert)	6	1 Hausarbeit (max. 25 Seiten)
Gesamt			12/ 18	

Abkürzungen: VL = Vorlesung, SE = Seminar, TU = Tutorium, UE = Übung

Dieses Programm kann im Umfang von 12 oder 18 Kreditpunkten studiert werden. Soll das Programm im Umfang von 12 Kreditpunkten studiert werden, ist das Modul pb132 verpflichtend zu belegen, zusätzlich ist aus den Modulen pb191, pb194 und pb213 eines zu wählen. Soll das Programm im Umfang von 18 Kreditpunkten studiert werden, sind die Module pb132 und pb191 verpflichtend zu belegen, zusätzlich ist eines der Module pb194 und pb213 zu wählen.

c) Professionalisierungsprogramm „Philosophie und Gesellschaft“

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
pb080 Philosophie und Gesellschaft A	PB 80	3 SE	12	1 Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder 1 mündl. Prüfung (30 Min.) oder 1 Portfolio (4 Leistungen) oder 1 Referat (20 - 30 Min.) mit Ausarbeitung (ca. 10 Seiten)
pb081 Philosophie und Gesellschaft B	PB 81	2 SE	6	1 mündl. Prüfung (15 Min.) oder 1 Portfolio (2 Leistungen) oder 1 Referat (15 - 20 Min.) mit Ausarbeitung (ca. 5 Seiten)
Gesamt			18	

Abkürzungen: SE = Seminar

d) Professionalisierungsprogramm „studium fundamentale“

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
pb001 Natur, Technik und Gesellschaft	PB 1	1 VL/SE, 1 SE	6	1 Klausur (90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (15 - 20 Min.) oder 1 Referat (15 - 20 Min.) mit Ausarbeitung (ca. 5 Seiten) oder 1 Hausarbeit (ca. 10 Seiten)
pb002 Ästhetische Bildung	PB 2	1 VL/SE, 1 SE	6	1 Klausur (90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (15 - 20 Min.) oder 1 Referat (15 - 20 Min.) mit Ausarbeitung (ca. 5 Seiten) oder 1 Hausarbeit (ca. 10 Seiten)
pb003 Hermeneutik und Handlungsorientierung	PB 3	1 VL/SE, 1 SE/UE	6	1 Klausur (90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (15 - 20 Min.) oder 1 Referat (15 - 20 Min.) mit Ausarbeitung (ca. 5 Seiten) oder 1 Hausarbeit (ca. 10 Seiten)
Gesamt			18	

Abkürzungen: VL = Vorlesung, SE = Seminar, UE = Übung

e) Professionalisierungsprogramm „Basiswissen Religion“

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
pb188 Religion/Ethik im Diskurs	PB 188	1 VL, 1 SE oder 2 SE	6	1 Klausur (max. 90 Min.) oder 1 Referat (max. 45 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten)
pb189 Praxisfelder in Religion und Ethik	PB 189	1 PR	6	1 Praktikumsbericht (max. 15 Seiten)
Gesamt			12	

Abkürzungen: VL = Vorlesung, SE = Seminar, PR = Praktikum

f) Professionalisierungsprogramm „Erkennen, Wissen, Begründen“

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
pb010 Argumentation	PB 10	1 VL + 1 TU	6	1 mündl. Prüfung (15 - 20 Min.)
pb022 Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie	PB 22	2 SE oder 1 VL + 1 SE	6	1 mündl. Prüfung (15 - 20 Min.) oder 1 Referat (30 Min.) mit Handout oder 1 Hausarbeit (ca. 10 Seiten) oder 1 Klausur (90 Min.)
pb036 Logik	PB 36	1 VL, 1TU/ 1 SE	6	1 Klausur (max. 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (15 - 20 Min.) oder 1 Referat (30 Min.) mit Handout oder 1 Hausarbeit (ca. 10 Seiten)
Gesamt			12/ 18	

Abkürzungen: VL = Vorlesung, SE = Seminar, TU = Tutorium

Dieses Programm kann im Umfang von 12 Kreditpunkten bei freier Wahl zweier Module aus den Modulen pb010, pb022 und pb036 studiert werden oder alternativ bei Belegung aller drei Module im Umfang von 18 Kreditpunkten

h) Professionalisierungsprogramm „Wissenschaftliche Methoden und Verfahren“

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
sow239 Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung	PB 29	1 VL und 1 UE oder 1 VL und 1 SE oder 1 VL und 1 TU	6	1 Klausur (max. 120 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) mit Ausarbeitung (max. 15 Seiten) oder 1 Portfolio (3 - 6 Leistungen) oder 1 mündl. Prüfung (max. 20 - 30 Min.)
sow469 Statistik I	PB 60	1 VL und 1 UE oder 1 VL und 1 SE oder 1 VL und 1 TU	6	1 Klausur (max. 120 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) mit Ausarbeitung (max. 15 Seiten) oder 1 Portfolio (3 - 6 Leistungen) oder 1 mündl. Prüfung (max. 20 - 30 Min.)
sow475 Statistik II	PB 61	1 VL und 1 UE oder 1 VL und 1 SE oder 1 VL und 1 TU	6	1 Klausur (max. 120 Min.)
Gesamt			18	

Abkürzungen: VL = Vorlesung, SE = Seminar, TU = Tutorium, UE = Übung

i) Professionalisierungsprogramm „Ökonomie für Studierende der Niederlandistik und Slavistik“

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
wir041 Einführung in die VWL	PB 201	1 VL, 1 TU	6	1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
wir250 International Economics	PB 202	1 VL, 1 SE	6	1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)
wir110 Makroökonomische Theorie	PB 203	1 VL, 1 TU	6	1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)
Gesamt			18	

Abkürzungen: VL = Vorlesung, SE = Seminar, TU = Tutorium

j) Professionalisierungsprogramm „Länderkompetenz Niederlande“

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
pb056 Niederländische Landeswissenschaft und Vermittlung	PB 56	1 SE	6	1 Portfolio (5 - 10 Leistungen)
pb101 Basismodul I: Niederländisch	PB 101	1 UE	6	1 Portfolio (2 - 6 Leistungen)
pb102 Basismodul II: Niederländisch	PB 102	1 UE	6	1 Portfolio (2 - 6 Leistungen)
Gesamt			18	

Abkürzungen: SE = Seminar, UE = Übung

k) Professionalisierungsprogramm „Kultur und Sprache“

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
pb004 Transdisziplinäres Modul: Kultur und Sprache I (Schwerpunkt Sprache)	PB 4	1 V, 1 TU/UE	6	1 Klausur (max. 90 Min.)
pb005 Transdisziplinäres Modul: Kultur und Sprache II (Schwerpunkt Kultur)	PB 5	1 VL, 1 SE (oder 1 VL/SE mit UE in Tandem-lehre), 1 TU	6	1 Klausur (max. 90 Min.) oder 1 Hausarbeit (ca. 10 Seiten) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) (+ Thesenpapier)
Gesamt			12	

Abkürzungen: VL = Vorlesung, SE = Seminar, TU = Tutorium, UE = Übung

l) Professionalisierungsprogramm „Altgriechisch“

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
ges183 Einführung in die griechische Sprache	PB 204	1 SE 1 UE	6	1 Klausur (90 Min.)
ges184 Griechischer Lektürekurs	PB 205	1 SE 1 UE	6	1 Klausur (90 Min.)
Gesamt			12	

Abkürzungen: SE = Seminar, UE = Übung

m) Professionalisierungsprogramm „Alttestamentliches Hebräisch“

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
pb117 Alttestamentliches Hebräisch I	PB 117	2 SE	6	1 Klausur (max.120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (20 Min.)
pb118 Alttestamentliches Hebräisch II	PB 118	2 SE	6	1 Klausur (max.120 Min.)
pb269 Lektüre hebräischer Texte	PB 269	2 SE	6	1 Klausur (max. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (20 Min.)
Gesamt			18	

Abkürzungen: SE = Seminar

n) Professionalisierungsprogramm „Latein“

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
pb206 Einführung in die lateinische Sprache I	PB 206	1 SE	6	1 Klausur (90 Min.)
pb207 Einführung in die lateinische Sprache II	PB 207	1 SE 1 UE	6	1 Klausur (90 Min.)
pb208 Caesar-Lektüre	PB 208	1 SE 1 UE	6	1 Klausur (90 Min.)
Gesamt			18	

Abkürzungen: SE = Seminar, UE = Übung

Dieses Programm dient zugleich der Vorbereitung auf das Kleine Latinum.

o) Professionalisierungsprogramm „Schlüsselkompetenzen für Studium und Beruf“

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
pb209 Kommunizieren in Studium und Beruf	PB 209	2 SE/UE	6	1 Portfolio (6 - 8 Leistungen)
pb210 Profil erkennen und stärken	PB 210	2 SE/UE	6	1 Portfolio (6 - 8 Leistungen)
pb211 Organisieren, kooperieren und führen	PB 211	2 SE/UE	6	1 Portfolio (6 - 8 Leistungen)
Gesamt			12/ 18	

Abkürzungen: SE = Seminar, UE = Übung

Das Programm kann bei freier Wahl zweier Module aus den Modulen pb209, pb210 und pb211 im Umfang von 12 Kreditpunkten oder bei Belegung aller drei Module im Umfang von 18 Kreditpunkten studiert werden.

p) Professionalisierungsprogramm „Ausbildung zum Forschungstaucher“

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
pb186 Ausbildung zum Forschungstaucher I	PB 186	1 SE, 1 UE	6	1 Klausur (max. 180 Min.)
pb187 Ausbildung zum Forschungstaucher II	PB 187	1 SE, 1 UE, 1 PR	6	1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.)
Gesamt			12	

Abkürzungen: SE = Seminar, UE = Übung, PR = Praktikum,

q) Professionalisierungsprogramm „Wirtschaft für Studierende der Naturwissenschaften“

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
pb121 Wirtschaft für Studierende der Naturwissenschaften	PB 121	1 VL, 1 SE	6	1 Klausur (max. 120. Min.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 25 Seiten)
pb122 Ausgewählte Schwerpunkte zum Thema Wirtschaft für Studierende der Naturwissenschaften	PB 122	1 VL, 1 SE	6	1 Klausur (max. 120. Min.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 25 Seiten)
pb125 Nachhaltigkeit und Wirtschaft	PB 125	1 VL, 1 SE	6	1 Klausur (max. 120. Min.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 25 Seiten)
Gesamt			12/ 18	

Abkürzungen: VL = Vorlesung, SE = Seminar

Dieses Programm kann im Umfang von 12 Kreditpunkten bei freier Wahl zweier Module aus den Modulen pb121, pb122 und pb125 studiert werden oder alternativ bei Belegung aller drei Module im Umfang von 18 Kreditpunkten.

r) Professionalisierungsprogramm „Textilien und Nachhaltigkeit“

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
pb073 Ökostile	PB 73	1 SE/VL, 1 SE/UE	6	1 Portfolio (max. 5 Leistungen)
mkt275 Projekt Textilökologie, Verbraucherschutz und Nachhaltigkeit	PB 90	1 P	6	1 Präsentation auf Basis eines Projektberichts
pb132 Einführung in die Nachhaltigkeit	PB 132	1 VL, 1 SE	6	1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten)
pb194 Textilien und Nachhaltigkeit: Mode – Medien – Marketing	PB 194	1 VL, 1 SE/UE, 1 UE (Methodenwerkstatt oder Lektürekurs)	6	1 Hausarbeit (37.000 - 5.000 Zeichen) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)
Gesamt			12/ 18	

Abkürzungen: VL = Vorlesung, SE = Seminar, UE = Übung, P = Projekt

Das Programm kann im Umfang von 12 Kreditpunkten (pb073 + pb194 oder pb132) oder im Umfang von 18 Kreditpunkten (pb073 + mkt275 + pb194 oder pb132) studiert werden

s) Professionalisierungsprogramm „Projektmanagement“

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
pb221 Projektmanagement I: Einführung	PB 221	2 SE/UE oder 1 P	6	1 Portfolio (4 - 6 Leistungen)
pb222 Projektmanagement II: Ausgewählte Schwerpunkte	PB 222	2 SE/UE oder 1 P	6	1 Portfolio (4 - 6 Leistungen)
Gesamt			12	

Abkürzungen: SE = Seminar, UE = Übung, P = Projekt

t) Professionalisierungsprogramm „Schulsozialarbeit“

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
pb238 Einführung in die Schulsozialarbeit	PB 238	1 VL, 1 SE	6	1 Portfolio (max. 3 Leistungen)

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
pb239 Das Praxisprofil der Schulsozialarbeit	PB 239	1 VL/SE, 1 SE	6	1 Portfolio (max. 3 Leistungen)
pb240 Aktuelle Forschungsfragen der Schulsozialarbeit	PB 240	2 SE	6	1 Portfolio (max. 3 Leistungen)
Gesamt			12/ 18	

Abkürzungen: VL = Vorlesung, SE = Seminar

Das Professionalisierungsprogramm kann im Umfang von 12 oder 18 Kreditpunkten studiert werden. Soll das Professionalisierungsprogramm im Umfang von 12 Kreditpunkten studiert werden, ist das Modul pb238 verpflichtend zu absolvieren und aus den beiden Modulen pb239 und pb240 ist ein Modul zu wählen. Soll das Professionalisierungsprogramm im Umfang von 18 Kreditpunkten studiert werden, sind alle drei Module zu absolvieren.

u) Professionalisierungsprogramm „Musik für Studierende der Informatik“

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
pb242 Musiktheorie für Studierende der Informatik	PB 242	2 UE (Musiklehre)	6	1 Klausur in Musiklehre II (90 Min.)
pb243 Medienmusikpraxis für Studierende der Informatik	PB 243	2 UE	6	1 fachpraktische Prüfung (max. 20 Min.) oder 1 Produktion
pb244 Musikwissenschaft für Studierende der Informatik	PB 244	2 SE	6	1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 15 Seiten) oder 1 Klausur (90 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 mündl. Prüfung (15 Min.) oder 1 Portfolio (7 Leistungen)
Gesamt			12/ 18	

Abkürzungen: SE = Seminar, UE = Übung

Das Professionalisierungsprogramm kann im Umfang von 12 Kreditpunkten studiert werden, hierzu sind die Modul pb242 und pb243 verpflichtend zu belegen. Alternativ kann das Programm bei Belegung aller drei Module im Umfang von 18 Kreditpunkten studiert werden.

v) Professionalisierungsprogramm „Medieninformatik für Studierende musisch / künstlerischer Fächer“

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
inf003 Programmierkurs	PB 82	1 VL, 1 UE	6	Klausur oder mündliche Prüfung oder Portfolio (max. vier Leistungen)
inf018 Medienverarbeitung	PB 245	1 VL, 1 P	6	1 Projekt und 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 30 Min.)
inf017 Interaktive Systeme	PB 246	1 VL, 1 P	6	1 Projekt und 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 30 Min.)
Gesamt			12/ 18	

Abkürzungen: VL = Vorlesung, UE = Übung, P = Projekt

Das Professionalisierungsprogramm kann im Umfang von 12 oder 18 Kreditpunkten studiert werden. Soll das Professionalisierungsprogramm im Umfang von 12 Kreditpunkten studiert werden, ist das Modul inf003 verpflichtend zu absolvieren und aus den beiden Modulen inf018 und inf017 ist ein Modul zu wählen. Soll das Professionalisierungsprogramm im Umfang von 18 Kreditpunkten studiert werden, sind alle drei Module zu absolvieren.

w) Professionalisierungsprogramm „Iwrit (Modernes Hebräisch)“

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
pb116 Iwrit (Modernes Hebräisch) I	PB 116	2 SE oder 1 SE + 1 UE	6	1 Klausur (90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (20 Min.) oder 1 Portfolio (3 - 5 Leistungen)
pb247 Iwrit (Modernes Hebräisch) II	PB 247	1 SE, 1 UE	6	1 Klausur (90 Min.) oder 1 Portfolio (3 - 5 Leistungen) oder 1 mündl. Prüfung (20 Min.)
Gesamt			12	

Abkürzungen: SE = Seminar, UE = Übung

I Zertifikat

Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
Zertifikat

Frau/Herr

geboren am in

hat das Professionalisierungsprogramm

an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg am
mit der Note

..... *)
erfolgreich abgeschlossen.

Das Programm hat einen Gesamtumfang von Kreditpunkten und umfasst die folgenden Module

Modul Kreditpunkte

.....
.....
.....

(Zusatztext)

Oldenburg, den

Siegel

.....
Die/der Programmverantwortliche

*) Notenskala: sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend

J Zertifikat in englischer Sprache

**Carl von Ossietzky University of Oldenburg
Certificate**

Ms/Mr

born in in

has successfully completed the professionalization programme

at Carl von Ossietzky University of Oldenburg on
with the mark

..... *).

The programme has a total of ECTS credit points and includes the following course units

course unit	ECTS credit points
.....
.....
.....

(Additional text)

Oldenburg, on

Seal

.....
Programme Instructor / Responsible

*) Marks: very good, good, satisfactory, sufficient

1. Die Anlage 5 a wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 5 a **Fachspezifische Anlage für das Fach Biologie (Fach-Bachelor)**

1. Ziel des Studiums

Der B.Sc. Biologie soll die wissenschaftlichen Grundlagen für eine Berufsqualifikation für biologische Berufsfelder vermitteln, die sich für die Bachelor-Absolventinnen und -Absolventen im Bereich der Industrie, Forschung und öffentlichen Einrichtungen eröffnen. Gleichzeitig soll der Abschluss die Grundlage für die erfolgreiche Absolvierung forschungsorientierter Masterstudiengänge liefern. Der Studiengang B.Sc. Biologie leistet damit auch Nachwuchsausbildung für die national und international sichtbaren biologischen Forschungsschwerpunkte der Universität Oldenburg.

2. Gliederung des Studiums

Das Studium gliedert sich in ein Kerncurriculum im Umfang von 120 Kreditpunkten, einen Professionalisierungsbereich im Umfang von 45 Kreditpunkten und ein Bachelorarbeitsmodul im Umfang von 15 Kreditpunkten. Im Kerncurriculum werden für die Biowissenschaften relevante naturwissenschaftliche und mathematische Grundlagen im Umfang von 30 Kreditpunkten vermittelt und das grundlegende Fachwissen der Biologie im Umfang von 90 Kreditpunkten gelehrt. Dabei werden Basismodule (30 KP), Aufbaumodule (30 KP) und Akzentsetzungsmodule (30 KP) unterschieden. Das einführende Basiscurriculum (bestehend aus den Basismodulen „Allgemeine Biologie“, „Zoologisch-Botanisches Grundpraktikum“ und „Mikrobiologie und Zellbiologie“) mit 30 Kreditpunkten und ein Großteil der Aufbaumodule des Kerncurriculums sind für alle Bachelorstudiengänge der Biologie identisch, was einen Studiengangswechsel innerhalb der Biologie erleichtert. In der Akzentuierung (30 Kreditpunkte) erfolgt die Ausrichtung des Studiums auf einen engeren Bereich biologischer Themen, für die es an der Universität Oldenburg Forschungsschwerpunkte gibt. Dies sind "Biodiversität und Evolutionsbiologie" und "Neurobiologie". Im Professionalisierungsbereich sind die Module darauf ausgerichtet, für die spätere Berufsausübung relevante fachliche und überfachliche Fähigkeiten erwerben zu können. Neben einem Praxismodul (15 KP), in dem die Berufsrealität eines Biologen oder einer Biologin innerhalb oder außerhalb der Universität kennengelernt werden soll, können Module im Umfang von 30 Kreditpunkten frei aus dem Angebot der Universität gewählt werden. Es wird jedoch die Belegung fachnaher Module der Biologie im Umfang von zwölf Kreditpunkten dringend empfohlen. Die gewählten Module sollen in einem sinnvollen Zusammenhang mit dem Studiengang Biologie stehen.

3. Regelungen zu Prüfungsleistungen

(1) In den Modulen, in denen „aktive Teilnahme“ gefordert ist, kann eine Prüfungsleistung nur dann als bestanden gewertet werden, wenn die aktive Teilnahme nachgewiesen wurde. Aktive Teilnahme gemäß § 9 (4) ist die regelmäßige, aktive und dokumentierte Teilnahme an praktischen Lehrveranstaltungen (Praktika, Übungen, Seminare, Exkursionen) und an praktischen Anteilen von Lehrveranstaltungen. Dazu gehören z. B. die Anfertigung von Lösungen zu Übungsaufgaben, die Protokollierung der jeweils durchgeführten Versuche bzw. der praktischen Arbeiten, die Diskussion von Seminarbeiträgen oder Darstellungen von Aufgaben bzw. Inhalten in der Lehrveranstaltung in Form von Kurzberichten. In den Modulbeschreibungen sollen diese Anforderungen konkret geregelt werden. Die Leistungen der aktiven Teilnahme sind unbenotet, sie können aber in Form von Bonuspunkten in die Benotung des Moduls einbezogen werden.

(2) Die aktive Teilnahme kann in die Benotung eines Moduls in Form von Bonuspunkten einbezogen werden (§ 11 Abs. 4). Die Verteilung von Bonuspunkten wird in den Modulbeschreibungen erläutert. Voraussetzung für die Verbesserung einer Prüfungsleistung muss das Bestehen dieser Leistung sein. Die Note kann im Höchstfall um 20 % verbessert werden. Dabei muss gewährleistet sein, dass auch ohne Bonussystem die Note 1,0 erreicht werden kann. Im Konfliktfall ist eine Ombudsperson einzubeziehen.

(3) Art und Umfang der Prüfungsleistungen müssen in einem ausgewogenen Verhältnis zu der zu vergebenden Kreditpunktzahl stehen. In der Regel sollen Klausuren bei Modulen im Umfang von sechs Kreditpunkten nicht länger als zwei Stunden oder eine mündliche Prüfung nicht länger als 30 Minuten dauern; bei einem Modul im Umfang von 12 Kreditpunkten maximal vier Stunden für (Klausuren) bzw. 45 Minuten für (mündliche Prüfungen). In Ausnahmefällen kann eine Klausur durch eine mündliche Prüfung oder schriftliche Hausarbeit ersetzt werden.

In der Regel besteht ein Portfolio aus maximal 6 Teilleistungen. Ein abgezeichnetes Protokoll bzw. Versuchsprotokoll beinhaltet in der Regel die Dokumentation eines Praktikumsversuches (Ziel, Aufgabenstellung, theoretische Grundlagen, Versuchsdurchführung, Ergebnisse).

(4) Nur für Basis- und Aufbaumodule sowie bei Modulen aus dem Bereich der naturwissenschaftlichen Grundlagen kann bei Prüfungen in Klausurform ein Freiversuch in Anspruch genommen werden. Dieser Freiversuch ist nur zum ersten Prüfungstermin im unmittelbaren Anschluss an das belegte Modul möglich. Es zählt jeweils das bessere Ergebnis.

4. Formen und Inhalte der Module des Faches Biologie – Kerncurriculum (120 KP) (1) Basiscurriculum (30 KP)

Die Basismodule umfassen 30 Kreditpunkte und müssen von allen Studierenden absolviert werden.

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen	Aktive Teilnahme
bio210 Allgemeine Biologie	V	12	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> WiSe: 1 Klausur (50 %) SoSe: 1 Klausur (50 %)	
bio220 Zoologisch-Botanisches Grundpraktikum	V, Ü	9	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1 Klausur (50 %) nach dem Teil Zoologie 1 Klausur (50 %) nach dem Teil Botanik	Ü, abgezeichnete Protokolle und/oder Zeichnungen
bio230 Mikrobiologie und Zellbiologie	V, Ü	9	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1 Klausur (50 %) nach dem Teil Mikrobiologie 1 Klausur (50 %) nach dem Teil Zellbiologie	Ü

Abkürzungen: V = Vorlesung, Ü = fachpraktische Übung, S = Seminar, PR = Praktikum

(2) Aufbaucurriculum (30 KP)

Aus den Aufbaumodulen müssen die Studierenden Module im Umfang von 30 Kreditpunkten belegen. Dabei ist bio240 verpflichtend für alle Studierenden. Zusätzlich müssen bio290 oder bio260 und bio270 oder bio280 belegt werden.

Modulbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen	Aktive Teilnahme
bio240 Formenkenntnis Flora und Fauna	Pflicht	V, Ü, EX	10	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1 Klausur (Botanik 50 %) 1 Klausur (Zoologie 50 %)	Ü, EX, Exkursionsprotokolle
bio290 Genetik	Wahlpflicht	V, S, Ü	10	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur	S, Ü, 1 Referat, 1 Protokoll
bio260 Allgemeine Mikrobiologie	Wahlpflicht	V, S, PR	10	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur	S, PR
bio270 Grundlagen der Physiologie	Wahlpflicht	V, Ü	10	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur	Ü, abgezeichnete Versuchsprotokolle
bio280 Physiologie der Pflanzen	Wahlpflicht	V, S, PR	10	Protokolle	S, PR

(3) Naturwissenschaftliche Grundlagen (30 KP)

Aus dem Bereich naturwissenschaftliche Grundlagen wählen die Studierenden Module im Umfang von 30 Kreditpunkten aus. Dabei muss mindestens je eines der Module aus der Chemie, Physik und Mathematik stammen.

Modulbezeichnung	Modul- typ	Lehrveran- staltungen	KP	Prüfungsleistungen	Aktive Teilnahme
che101 Theoretische Grundlagen der Chemie	Wahl- pflicht	V	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur	
che102 Praktische Grundlagen der Chemie	Wahl- pflicht	Ü, PR	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 mündliche Prüfung	Ü, PR
phy910 Physik für Biologie und Zwei- Fächer Bachelor Chemie	Pflicht	V, PR	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung	PR
bio150 Vorkurs Mathematik für Studien- gang Biologie	Wahl- pflicht	V, Ü	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur	Ü
mat980 Mathematische Methoden in den Biowissenschaften	Wahl- pflicht	V, Ü	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur	Ü
bio250 Biochemie	Wahl- pflicht	V, S, PR	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur	S, PR, abgezeich- nete Protokolle
che190 Grundvorlesung Organische Che- mie	Wahl- pflicht	V	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur	
che290 Praxiswissen Organische Chemie	Wahl- pflicht	S/PR	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 mündliche Prüfung	S, PR

(4) Akzentsetzung (30 KP)

Diese Module dienen der thematischen Akzentsetzung im Fachstudium Biologie. Sie können erst nach Abschluss der drei Basismodule belegt werden. Es müssen Module im Umfang von insgesamt 30 Kreditpunkten aus diesem Bereich gewählt werden. Es wird empfohlen, diese Module fachlich aufeinander abzustimmen.

Modulbezeichnung	Modul- typ	Lehrveran- staltungen	KP	Prüfungsleistungen	Aktive Teilnahme
bio400 Grundlagen der Neurobiologie I	Wahl- pflicht	V, S, Ü	15	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur	S, Ü, abgezeich- nete Versuchspro- tokolle
bio410 Grundlagen der Neurobiologie II	Wahl- pflicht	V, S, Ü	15	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur	S, Ü
bio300 Evolutionenbiologie	Wahl- pflicht	V, S, Ü	15	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1 Klausur (60 %) 1 Portfolio (40 %)	S, Ü
bio320 Bestäubungs- und Ausbreitungs- biologie	Wahl- pflicht	V, S, PR	15	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Portfolio	S, PR
bio360 Marine Biodiversität	Wahl- pflicht	V, S, Ü	15	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Portfolio	S, Ü
bio310 Einführung in die Ökologie	Wahl- pflicht	V, S, PR	15	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1 Klausur (30 %) 1 Portfolio (70 %)	S, PR
bio340 Morphologie, Phylogenie und Evo- lution der Tiere	Wahl- pflicht	V, S, Ü	15	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1 Klausur (50 %) 1 Portfolio (50 %)	S, Ü
bio350 Organismische Mikroanatomie	Wahl- pflicht	V/S, Ü, EX	15	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Portfolio	S, Ü, EX
bio370 Flora Vertiefungsmodul	Wahl- pflicht	V, S, Ü	15	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Portfolio	S, Ü
bio380 Spezielle Mikrobiologie	Wahl- pflicht	V, Ü	15	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1 Klausur (50 %) 1 Protokoll (50 %)	Ü
bio330 Marine Ökologie	Wahl- pflicht	V, Ü	15	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1 Klausur (50 %) 1 Referat (50 %)	Ü

Professionalisierungsbereich (45 KP)

Es wird die Belegung von Veranstaltungen aus dem Bereich Biologie im Umfang von zwölf Kreditpunkten dringend empfohlen. Ein Pflichtmodul im Professionalisierungsbereich ist das Praxismodul (15 Kreditpunkte).

5. Das Praxismodul

Das Praxismodul gibt Einblick in Berufsfelder der Biologie. Es kann in Form von Projektarbeiten in etablierten Forschungsvorhaben an der Universität Oldenburg oder anderen Hochschulen im In- und Ausland erfolgen oder in außeruniversitären Arbeitsstellen (Firmen, Verbände, Forschungseinrichtungen, Öffentliche Verwaltung, usw.) abgeleistet werden. Außeruniversitäre Praktika erfolgen in Abstimmung mit einem prüfungsberechtigten Lehrenden der Biologie an der Universität Oldenburg. Diese Person achtet darauf, dass die Tätigkeit für Bachelor-Studierende der Biologie angemessen ist. Die Praktikantin bzw. der Praktikant stellt dem prüfungsberechtigten Lehrenden das Praktikum im Rahmen eines Portfolios oder eines Praktikumsberichtes (maximal 20 Seiten) vor. In dem Semester, in dem das Praktikum abgeleistet wird, erfolgt zusätzlich die Teilnahme an einem zweistündigen Seminar zu Forschungsthemen der Arbeitsgruppe, in der das Praxismodul durchgeführt wird, oder in der Arbeitsgruppe des prüfungsberechtigten Lehrenden an der Universität Oldenburg. Das Praxismodul hat insgesamt 15 Kreditpunkte, wovon 12 Kreditpunkte auf das Praktikum und 3 Kreditpunkte auf das begleitende Seminar entfallen. Das Praktikum umfasst in der Regel neun Wochen bzw. 360 Stunden.

6. Bachelorarbeit (15 KP)

Das Bachelorarbeitsmodul hat einen Umfang von 15 Kreditpunkten und enthält neben der Bachelorarbeit (zwölf Kreditpunkte) eine Begleitveranstaltung von drei Kreditpunkten, in der die fachlichen Grundlagen der Arbeit diskutiert und über Fortschritte und Ergebnisse der Arbeit berichtet werden. Die Bachelorarbeit muss eine Zusammenfassung in der jeweils anderen Sprache (deutsch/englisch) enthalten.

7. Teilzeitstudium

Ein Teilzeitstudium ist auf Antrag des bzw. der Studierenden im Fach Biologie möglich. Eine fachliche Studienberatung wird in diesem Fall dringend empfohlen.

2. Die Anlage 5 b wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 5 b

Fachspezifische Anlage für das Fach Biologie (Zwei-Fächer-Bachelor)

1. Bachelorgrad

Die Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften verleiht im Fach Biologie für das 60 KP-Studienprogramm den Titel „Bachelor of Science“ (B.Sc.) oder den Titel „Bachelor of Arts“ (B.A.). Der B.Sc. wird vergeben, wenn das Fach Biologie mit einem anderen Bachelorstudiengang aus der Fakultät Mathematik und Naturwissenschaften kombiniert wird. Für das 90-KP-Studienprogramm wird der B.Sc. verliehen.

2. Teilzeitstudium

Ein Teilzeitstudium ist im Fach Biologie möglich. Der Umfang wird im Rahmen von § 4 Abs. 2 dieser Ordnung auf Antrag des Studierenden im Einvernehmen mit einer Fachvertreterin oder einem Fachvertreter vom Prüfungsausschuss der Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften festgelegt.

3. Ziele des Studiums

Das Studium soll folgende Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln:

a) Im Hinblick auf den Übergang in ein wissenschaftlich orientiertes Masterstudium der Biologie:

- Grundkenntnisse über die molekulare, zelluläre und organismische Biologie, insbesondere über Organisation, Funktion und Evolution von Zellen, Organismen und Populationen und deren Wechselbeziehung untereinander und zu ihrer Umwelt;
- Vertiefte Kenntnisse in einzelnen biologischen Themengebieten;
- Methoden und Arbeitstechniken in der Biologie;
- Fertigkeiten für das wissenschaftliche Arbeiten, insbesondere der Entwicklung von Konzepten zur Lösung von biologisch orientierten Fragestellungen;
- Einblicke in die aktuelle biologische Forschung zu erhalten.

b) Ergänzend im Hinblick auf den Übergang in ein lehramtsorientiertes Masterstudium:

- Vertiefte Kenntnisse einzelner für den Schulunterricht relevanter biologischer Themengebiete;
- Neue Themenbereiche der Biologie für die Wissensvermittlung aufzuarbeiten;
- Methoden der Fachdidaktik gezielt einzusetzen.

c) Ergänzend im Hinblick auf die berufliche Tätigkeit als Biologin oder Biologe mit Bachelor-Abschluss:

- Aufgaben selbstständig zu erkennen, zu strukturieren und Erkenntnisse zu gewinnen;
- Praxisbezogene Umsetzung von Grundlagenwissen;
- Problemorientiertes Arbeiten.

Mit der Vermittlung der o. g. Fähigkeiten können in Kombination mit anderen Fächern und den Angeboten des Professionalisierungsbereiches Kompetenzen für vielfältige Berufsfelder außerhalb des schulischen und des wissenschaftlichen Bereichs erworben werden. In der Regel mit einer weiteren betrieblichen Qualifikation können

Biologinnen und Biologen zum Beispiel im Bereich Journalismus, Consulting oder Betriebs- und Finanzwesen, Patentwesen, Marketing usw. eine Tätigkeit finden.

4. Gliederung des Studiums

Das Fach Biologie bietet Studienprogramme nach

- (1) § 5 a dieser Ordnung mit Zielrichtung Übergang in einen „Master of Education“-Studiengang und
- (2) § 5 b dieser Ordnung mit Zielrichtung berufsqualifizierender Abschluss in Kombination mit zweitem Fach an. In diesem Fall wird eine Studienberatung im Fach Biologie dringend empfohlen.

5. Regelungen zu Prüfungsleistungen

(1) In den Modulen, in denen „aktive Teilnahme“ gefordert ist, kann eine Prüfungsleistung nur dann als bestanden gewertet werden, wenn die aktive Teilnahme nachgewiesen wurde. Aktive Teilnahme gemäß § 9 (4) ist die regelmäßige, aktive und dokumentierte Teilnahme an praktischen Lehrveranstaltungen (Praktika, Übungen, Seminare, Exkursionen) und an praktischen Anteilen von Lehrveranstaltungen. Dazu gehören z. B. die Anfertigung von Lösungen zu Übungsaufgaben, die Protokollierung der jeweils durchgeführten Versuche bzw. der praktischen Arbeiten, die Diskussion von Seminarbeiträgen oder Darstellungen von Aufgaben bzw. Inhalten in der Lehrveranstaltung in Form von Kurzberichten. In den Modulbeschreibungen sollen diese Anforderungen konkret geregelt werden. Die Leistungen der aktiven Teilnahme sind unbenotet, sie können aber in Form von Bonuspunkten in die Benotung des Moduls einbezogen werden.

(2) Die aktive Teilnahme kann in die Benotung eines Moduls in Form von Bonuspunkten einbezogen werden (§ 11 Abs. 4). Die Verteilung von Bonuspunkten wird in den Modulbeschreibungen erläutert. Voraussetzung für die Verbesserung einer Prüfungsleistung muss das Bestehen dieser Leistung sein. Die Note kann im Höchstfall um 20 % verbessert werden. Dabei muss gewährleistet sein, dass auch ohne Bonussystem die Note 1,0 erreicht werden kann. Im Konfliktfall ist eine Ombudsperson einzubeziehen.

(3) Art und Umfang der Prüfungsleistungen müssen in einem ausgewogenen Verhältnis zu der zu vergebenden Kreditpunktzahl stehen. In der Regel sollen Klausuren bei Modulen im Umfang von 6 Kreditpunkten nicht länger als zwei Stunden oder eine mündliche Prüfung nicht länger als 30 Minuten dauern; bei einem Modul im Umfang von 12 Kreditpunkten maximal vier Stunden für (Klausuren) bzw. 45 Minuten für (mündliche Prüfungen). In Ausnahmefällen kann eine Klausur durch eine mündliche Prüfung oder schriftliche Hausarbeit ersetzt werden. In der Regel besteht ein Portfolio aus maximal 6 Teilleistungen. Ein abgezeichnetes Protokoll bzw. Versuchsprotokoll beinhaltet in der Regel die Dokumentation von Praktikumsversuchen (Ziel, Aufgabenstellung, theoretische Grundlagen, Versuchsdurchführung, Ergebnisse).

(4) Nur für Basis-, Aufbau- und Ergänzungsmodule kann bei Prüfungen in Klausurform ein Freiversuch in Anspruch genommen werden. Dieser Freiversuch ist nur zum ersten Prüfungstermin im unmittelbaren Anschluss an das belegte Modul möglich. Es zählt jeweils das bessere Ergebnis.

6. Formen und Inhalte der Module

(1) Fach Biologie als 30-KP-Fach. Basiscurriculum für das Studienprogramm nach § 5 a und § 5 b BPO (für den Übergang in den viersemestrigen M. Ed. Sonderpädagogik oder als berufsbefähigender Bachelor-Abschluss)

- a) Durch das Basiscurriculum im Umfang von 30 Kreditpunkten werden die für ein erfolgreiches Biologie-Studium erforderlichen Grundkenntnisse und -fähigkeiten erworben.
- b) Das Basiscurriculum entspricht dem Umfang, der im Rahmen einer Fachkombination mit Biologie als 30-KP-Fach studiert wird.
- c) Das Basiscurriculum bildet die Grundlage für ein weiterführendes Studium mit dem Ziel Master of Education.
- d) Fachdidaktische Anteile im Umfang von drei Kreditpunkten sind im Basismodul bio230 enthalten und sollten von Studierenden, die die Zielrichtung „Master of Education“ verfolgen, belegt werden. Für Studierende, die die Zielrichtung „berufsbefähigender Bachelor Abschluss“ verfolgen, werden im selben Modul fachvertiefende Übungen in gleichem Umfang angeboten.
- e) Folgende Module sind als Pflichtmodule für alle Studienprogramme abzuschließen:

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen	Aktive Teilnahme
BASISMODULE				
bio210 Allgemeine Biologie	V	12	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> WiSe: 1 Klausur (50 %) SoSe: 1 Klausur (50 %)	
bio220 Zoologisch-Botanisches Grundpraktikum	V Ü	9	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1 Klausur (50 %) nach dem Teil Zoologie 1 Klausur (50 %) nach dem Teil Botanik	Ü, abgezeichnete Protokolle und/oder Zeichnungen
bio230 Mikrobiologie und Zellbiologie	V Ü	9	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1 Klausur (50 %) nach dem Teil Mikrobiologie 1 Klausur (50 %) nach dem Teil Zellbiologie	Ü

Abkürzungen: V = Vorlesung, Ü = fachpraktische Übung

(2) Fach Biologie als 60-KP-Fach (für den Übergang in den M. Ed. Haupt- und Realschule bzw. M.Ed. Gymnasium oder als berufsbefähigender Bachelor-Abschluss)

- Studienziel ist die Erweiterung der im Basiscurriculum gewonnenen Kenntnisse und Fähigkeiten mit Zielrichtung Übergang in einen „Master of Education“-Studiengang oder ein berufsbefähigender Bachelorabschluss in Kombination mit einem weiteren Fach.
- Die Basismodule (Pflichtmodule) sind identisch mit denen des 30-KP-Fachs. Zusätzlich werden Aufbau- und Ergänzungsmodule im Umfang von 30 Kreditpunkten studiert. Es ist das Pflichtmodul bio245 zu belegen.
- Aus dem Angebot bio265, bio275, bio285 und bio295 ist ein Modul zu belegen.
- Aus den Ergänzungsmodulen (Punkt 4) ist ein Modul im Umfang von 6 Kreditpunkten zu belegen. Dies gilt nicht für Studierende mit dem Studienziel Master of Education (Haupt- und Realschule). Studierende, die einen berufsbefähigenden Bachelorabschluss anstreben, wählen zwei Ergänzungsmodule.
- Mit den Studienzielen Master of Education (Gymnasium) und Master of Education (Haupt- und Realschule) ist das Modul bio100 zu belegen.
- Mit dem Studienziel viersemestriger Master of Education (Haupt- und Realschule) ist bio110 zu belegen.

Modulbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen	Aktive Teilnahme
AUFBAUMODULE					
bio245 Formenkenntnis Flora und Fauna	Pflicht	V Ü EX	9	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1 Klausur (Botanik 50 %) 1 Klausur (Zoologie 50 %)	Ü, EX, Exkursionsprotokolle
bio100 Einführung in die Biologiedidaktik	Wahlpflicht	S	6	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1 Präsentation (50 %) 1 mündliche Prüfung (50 %)	S
bio295 Genetik	Wahlpflicht	V S Ü	9	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur	S, Ü, 1 Referat
bio265 Allgemeine Mikrobiologie	Wahlpflicht	V S PR	9	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur (50 %)	S, PR, Protokoll(e)
bio275 Grundlagen der Physiologie	Wahlpflicht	V Ü	9	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur	Ü
bio285 Physiologie der Pflanzen	Wahlpflicht	V S PR	9	Protokolle	S, PR

Modulbezeichnung	Modul- typ	Lehrveran- staltungen	KP	Prüfungsleistungen	Aktive Teilnahme
bio110 Allgemeine Biologische Schulversuche	Pflicht (HR)	S PR	6	1 <u>Prüfungsleistung</u> : 1 Portfolio	S

Abkürzungen: V = Vorlesung, Ü = fachpraktische Übung, S = Seminar, PR = Praktikum, EX = Exkursion

(3) Fach Biologie als 90-KP-Fach (Zwei-Fächer-Bachelor)

- a) Studienziel ist die Erweiterung und Vertiefung der im Basiscurriculum gewonnenen Kenntnisse und Fähigkeiten einschließlich der Begleitwissenschaften mit Zielrichtung eines berufsbefähigenden Abschlusses in Kombination mit dem Basiscurriculum eines zweiten Faches.
- b) Die Basismodule (Pflichtmodule) sind identisch mit denen des 30-KP-Fachs. Zusätzlich werden Aufbau-Ergänzungs- und Akzentsetzungsmodule im Umfang von 60 Kreditpunkten studiert.
- c) Aus den Modulangeboten bio245, bio265, bio275, bio285 und bio295 sind zwei Module zu belegen. Dabei sind folgende Kombinationen zulässig:
 - (a) bio245 mit einem der Module bio265, bio275, bio285 oder bio295 (b) bio295 mit bio275 oder bio285
 - (b) bio265 mit bio275 oder bio285.
- d) Aus den Modulangeboten bio300 bis bio410 sind zwei Module zu belegen. Das Modulangebot kann entsprechend der Ankündigung des Lehrangebotes um weitere gleichwertige 15-KP-Module im Akzentsetzungsbereich erweitert werden.
- e) Aus den Ergänzungsmodulen (Punkt 4) sind Module im Umfang von 12 Kreditpunkten zu belegen.
- f) Es wird dringend empfohlen, das Basiscurriculum in einem zweiten naturwissenschaftlichen Fach schon im ersten Semester zu beginnen.

Es sind folgende Aufbau- und Akzentsetzungsmodulare zu studieren

Modulbezeichnung	Modul- typ	Lehrver- staltungen	KP	Prüfungsleistungen	Aktive Teilnahme
AUFBAUMODULE					
bio245 Formenkenntnis Flora und Fauna	Wahl- pflicht	V Ü EX	9	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1 Klausur (Botanik 50 %) 1 Klausur (Zoologie 50 %)	Ü, EX, Exkursions- protokolle
bio295 Genetik	Wahl- pflicht	V S Ü	9	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur	S, Ü, 1 Referat
bio265 Allgemeine Mikrobiologie	Wahl- pflicht	V S PR	9	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur	S, PR, Protokoll(e)
bio275 Grundlagen der Physiologie	Wahl- pflicht	V Ü	9	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur	Ü
bio285 Physiologie der Pflanzen	Wahl- pflicht	V S PR	9	Protokolle	S, PR
AKZENTSETZUNGSMODULE					
bio400 Grundlagen der Neurobiologie I	Wahl- pflicht	V SÜ	15	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur	S, Ü, abgezeich- nete Protokolle
bio410 Grundlagen der Neurobiologie II	Wahl- pflicht	V S Ü	15	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur	S, Ü
bio300 Evolutionenbiologie	Wahl- pflicht	V S Ü	15	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1 Klausur (60 %) 1 Portfolio (40 %)	S, Ü
bio320 Bestäubungs- und Ausbrei- tungsbiologie	Wahl- pflicht	V S PR	15	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Portfolio	S, PR
bio360 Marine Biodiversität	Wahl- pflicht	V S Ü	15	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Portfolio	S, Ü
bio310 Einführung in die Ökologie	Wahl- pflicht	V S PR	15	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1 Klausur (30 %) 1 Portfolio (70 %)	S, PR
bio340 Morphologie, Phylogenie und Evolution der Tiere	Wahl- pflicht	V S Ü	15	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1 Klausur (50 %) 1 Portfolio (50 %)	S, Ü
bio350 Organismische Mikroanatomie	Wahl- pflicht	V/S Ü EX	15	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Portfolio	S, Ü, EX
bio370 Flora Vertiefungsmodul	Wahl- pflicht	V S Ü	15	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Portfolio	S, Ü
bio380 Spezielle Mikrobiologie	Wahl- pflicht	V Ü	15	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1 Klausur (50 %) 1 Protokoll (50 %)	Ü
bio330 Marine Ökologie	Wahl- pflicht	V Ü	15	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1 Klausur (50 %) 1 Referat (50 %)	Ü

(4) Ergänzungsmodule (für den Übergang in den M. Ed. Gymnasium oder als berufsbefähigender Bachelor-Abschluss)

- a) Studienziel ist die Erweiterung des Kenntnisstandes in anderen, die Biologie ergänzenden naturwissenschaftlichen Fächern.
- b) Im Studienprogramm nach § 5 b ist ein weiteres Modul aus dem folgenden Angebot zu belegen.
- c) Bei einer Kombination mit einem weiteren naturwissenschaftlichen oder mathematischen Fach aus dieser Prüfungsordnung darf kein Modul aus dem Angebot des jeweiligen Faches belegt werden. Bei einer Kombination mit Physik wird die Belegung von „che101 Theoretische Grundlagen der Chemie“ empfohlen. Eine doppelte Anrechnung ist ausgeschlossen.

Modulbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen	Aktive Teilnahme
che101 Theoretische Grundlagen der Chemie	Wahlpflicht	V	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur	
che102 Praktische Grundlagen der Chemie	Wahlpflicht	Ü PR	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 mündliche Prüfung	Ü, PR
phy910 Physik für Biologie und Zwei-Fächer Bachelor Chemie	Pflicht	V PR	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung	PR
bio150 Vorkurs Mathematik für Studiengang Biologie	Wahlpflicht	V Ü	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur	Ü
mat980 Mathematische Methoden in den Biowissenschaften	Wahlpflicht	V Ü	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur	Ü
bio250 Biochemie	Wahlpflicht	V S PR	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur	S, PR, abgezeichnete Protokolle
che190 Grundvorlesung Organische Chemie	Wahlpflicht	V	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur	
che290 Praxiswissen Organische Chemie	Wahlpflicht	S/PR	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 mündliche Prüfung	S, PR

7. Professionalisierungsbereich

Die Studienangebote sind in Anlage 3 a und 3 b gelistet. Die Belegung der Angebote des Faches Biologie wird empfohlen.

8. Bachelorarbeitsmodul im Fach Biologie

Das Bachelorarbeitsmodul besteht aus der Bachelorarbeit in Biologie im Umfang von zwölf Kreditpunkten und einer begleitenden Lehrveranstaltung mit Anleitung zum wissenschaftlichen Arbeiten im Umfang von drei Kreditpunkten. Diese kann didaktisch oder fachnah ausgerichtet sein.

3. Die Anlage 6 b wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 6 b

Fachspezifische Anlage für das Fach Chemie (Zwei-Fächer-Bachelor)

1. Bachelorgrad

Für das 90-KP-Studienprogramm verleiht die Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften im Fach Chemie den Titel „Bachelor of Science“ (B.Sc). Für das 60 KP Studienprogramm verleiht die Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften im Fach Chemie den Titel „Bachelor of Science“ (B.Sc), sofern das zweite Fach zu den Naturwissenschaften, Mathematik (Ausnahme Elementar- mathematik) oder Informatik gehört. Gehört im 60-KP-Studienprogramm das zweite Fach nicht zu den Naturwissenschaften, Mathematik oder Informatik wird im Fach Chemie der Titel „Bachelor of Arts“ (B.A.) verliehen.

2. Teilzeitstudium

Ein Teilzeitstudium ist auf Antrag des bzw. der Studierenden im Fach Chemie möglich. Eine fachliche Studienberatung wird in diesem Fall dringend empfohlen.

3. Ziele des Studiums

Nach Abschluss des Studiums sollen die Studierenden:

- Grundkenntnisse der wichtigsten Teilbereiche der Chemie besitzen; die übergreifenden Konzepte und ihre experimentelle Absicherung kennen und auf unterschiedliche chemische Sachverhalte anwenden können;
- grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten im chemischen Experimentieren mit üblichen Laboraufbauten unter Beachtung der Sicherheitsvorschriften besitzen;
- sich grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich der Vermittlung chemischer Inhalte in verschiedenen Bildungsinstitutionen und Medien angeeignet haben; dies schließt schulexperimentelle und schulpraktische Studien ein;
- die Relevanz chemischer Veränderungen für die Lebensprozesse auf der Erde, im Alltagsleben und in der Volkswirtschaft und ihre gegenseitigen Einflüsse kennen und vermitteln können;
- einen Einblick in aktuelle Forschungsmethoden und Forschungsfragestellungen in ausgewählten Teilgebieten der Chemie und ihrer Vermittlung erhalten;
- in Teilgebieten der Chemie vertiefte experimentelle und theoretische Kenntnisse erworben haben.

Mit der Vermittlung der o. g. Fähigkeiten können in Kombination mit anderen Fächern und den Angeboten des Professionalisierungsbereiches Kompetenzen für vielfältige Berufsfelder auch außerhalb des schulischen Bereichs erworben werden. In Verbindung mit einer weiteren betrieblichen Ausbildung beispielsweise im Patentbereich (Kombination Chemie/Wirtschaftswissenschaften/Recht), Wissenschaftsjournalismus (Chemie/Germanistik), Öffentlichkeitsarbeit in der Industrie (Chemie/Medien), Fachübersetzerin (Chemie/Sprachen), im Anwendungsbereich (Chemie/Physik oder Chemie/Biologie oder Chemie/Mathematik), in Science Centern usw. Der erfolgreiche Abschluss des fächerübergreifenden Bachelor-Studiums zielt zudem auf die Weiterqualifikation im Rahmen eines Master of Education-Studiums mit dem Berufsziel Lehramt.

4. Gliederung des Studiums

Das Fach Chemie bietet Studienprogramme nach

(1) § 5 a BPO mit Zielrichtung Übergang in einen „Master of Education“-Studiengang und

(2) § 5 b BPO mit Zielrichtung berufsqualifizierender Abschluss in Kombination mit einem zweitem Fach an.

(3) In Verbindung mit den Kombinationsmöglichkeiten im zweiten Fach und im Professionalisierungsbereich (siehe Anlagen 3 a und 3 b) ist auf Grundlage der Angebote nach § 5 a und b auch ein berufsbefähigender Bachelor- Abschluss für den außerschulischen Bereich möglich. Eine Studienberatung im Fach Chemie ist dringend anzuraten.

5. Allgemeine Hinweise zum Studium und den Prüfungsleistungen

(1) Die Zulassung zur Modulprüfung kann die regelmäßige, aktive und dokumentierte Teilnahme an praxisorientierten Lehrveranstaltungen (Praktika, Übungen, Seminare) voraussetzen (§ 9 Abs. 4 BPO). Im Konfliktfall ist eine Ombudsperson einzubeziehen.

(2) Art und Umfang der Prüfungsleistungen müssen in einem ausgewogenen Verhältnis zu der zu vergebenden Kreditpunktzahl stehen. In der Regel sollen Klausuren bei Modulen im Umfang von 6 Kreditpunkten nicht länger als zwei Stunden und eine mündliche Prüfung nicht länger als 45 Minuten dauern; bei einem Modul im Umfang von 9 Kreditpunkten maximal drei Stunden (für Klausuren) bzw. 45 Minuten (für mündliche Prüfungen, bei einem Modul im Umfang von 12 Kreditpunkten maximal vier Stunden (für Klausuren) bzw. 60 Minuten (für mündliche Prüfungen). In der Regel besteht ein Portfolio aus maximal 6 Teilleistungen.

6. Formen und Inhalte der Module

(1) Fach Chemie als 30-KP-Fach (Basiscurriculum)

- Durch das Basiscurriculum im Umfang von 30 Kreditpunkten werden die für ein erfolgreiches Chemie-Studium erforderlichen Grundkenntnisse und -fähigkeiten erworben. Folgende Module sind als Pflichtmodule abzuschließen.
- Das Basiscurriculum ist gleichzeitig der Umfang, der im Rahmen einer Fachkombination mit Chemie als 30-KP-Fach studiert werden kann.
- Es wird empfohlen, das Modul che150 direkt im Anschluss an das Modul che100 zu belegen. Formen und Inhalte der Module des Basiscurriculums:

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	KP	Prüfungsleistungen
che100 Grundlagen der Chemie	1 V 1 Ü 1 PR	12	1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung
che110 Theoretische und mathematische Grundlagen der Chemie	1 V 1 PR 1 Ü	6	1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung
che120 Thermodynamik	1 V 1 Ü 1 PR	6	1 Klausur
che150 Theorie und Praxis der anorganisch-nasschemischen Analytik	1 S 1 PR	6	1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung
Gesamt		30	

Abkürzungen: V = Vorlesung, Ü = Übung, PR = Praktikum, S = Seminar

(2) Fach Chemie mit der Orientierung Master of Education oder einem berufsqualifizierenden Bachelor

Chemie als 60-KP-Fach (Aufbaucurriculum)

- Studienziel ist die Erweiterung der im Basiscurriculum gewonnenen chemischen Kenntnisse und Fähigkeiten einschließlich der Begleitwissenschaften mit Zielrichtung Übergang in einen „Master of Education“-Studiengang oder einem berufsqualifizierenden Bachelor. Es sind die in der Tabelle genannten Aufbaumodule zu studieren.

- b) Die Basismodule (Pflichtmodule) sind identisch mit denen des 30-KP-Faches. Zusätzlich werden Aufbau-module im Umfang von 30 Kreditpunkten studiert, die auch der thematischen Akzentuierung dienen.
- c) Für den Übergang in einen Master of Education-Studiengang sind neben den Pflichtmodulen che190 und che160 die Module che140 und che290 verpflichtend.
- d) Für einen berufsqualifizierenden Bachelor oder den Übergang in den Master of Science ist neben den Pflichtmodulen che190 und che160 das Modul che130 verpflichtend. Aus den Modulen che250 oder che260 ist eines zu wählen.
- e) Die Wahl der Module „mat970 Begleitwissenschaften im Fach Mathematik“ oder „phy910 Physik für Biologie und Zwei-Fächer-Bachelor Chemie“ ergibt sich durch das jeweilige Zweitfach:
- Studierende mit Physik als zweitem Fach wählen das Modul mat970.
 - Studierende mit einem anderen Zweitfach wählen das Modul phy910. Die notwendigen Grundlagen der Mathematik werden integriert und bezogen auf fachlich-chemische Anforderungen erworben.
 - Studierende, die Chemie als 90-KP-Fach studierenden wählen statt phy910 das Modul che200 Grundpraktikum Organische Chemie.

Modulbezeichnung	Modul-typ	Lehr-veranstaltung	KP	Prüfungsleistungen
che190 Grundvorlesung Organische Chemie	Pflicht	2 V	6	1 Klausur
che160 Stoffchemie der Elemente	Pflicht	2 V	6	1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung
che140 Chemie lernen und darstellen	Wahl-pflicht	2 V 1 S	6	1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Klausur
che130 Konzentrationsanalytik	Wahl-pflicht	2 V 1 PR	6	1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung
che250 Molekülchemie für Fortgeschrittene	Wahl-pflicht	2 V	6	1 Klausur
che260 Quantenmechanik und Gruppentheorie für Chemiker	Wahl-pflicht	2 V	6	1 Klausur
che290* Praxiswissen Organische Chemie	Wahl-pflicht	1 S/Ü 1 PR	6	1 mündliche Prüfung
mat970 Begleitwissenschaften im Fach Mathematik	Wahl-pflicht	1 V 1 Ü	6	1 Klausur
phy910 Physik für Biologie und Zwei- Fächer-Bachelor Chemie	Wahl-pflicht	1 V 1 PR	6	1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung
Gesamt			30	

* Wegen der Sicherheit im Labor kann das Modul che290 erst belegt werden, wenn das Modul che190 abgeschlossen ist.

Chemie als 90-KP-Fach

Erweiterungsmodule (30 KP)

- a) Ziel der Erweiterung auf 90 Kreditpunkte ist es, die Basis für einen Übergang in andere Berufsfelder zu ergänzen (z. B. Wechsel in einen Major-Minor-Studiengang, spezielle MSc- Programme oder in andere Berufsfelder). Hierzu werden folgende Ergänzungsmodule im Umfang von 30 Kreditpunkten belegt.
- b) Das Modul che200 ist anstelle des Moduls phy910 zu studieren, wenn die Erweiterung auf 90 Kreditpunkte angestrebt wird.
- c) Aus den Modulangeboten che230 und che240 wird eines ausgewählt.

Modulbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltung	KP	Prüfungsleistungen
che170 Dynamik molekularer Veränderungen	Pflicht	2 V 2 Ü 1 PR	9	1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung
che030 Industrielle Prozesse und Umwelttechnologien	Pflicht	2 V 3 Exkursionstage	6	1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung
che230 Spektroskopie und Strukturaufklärung molekularer Verbindungen	Wahlpflicht	2 V 1 PR 2 Ü	9	2 Klausuren oder 2 mündliche Prüfungen
che240 Technische Chemie	Wahlpflicht	2 V 1 PR 1 Ü	9	1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung
che200 Grundpraktikum Organische Chemie*	Pflicht	1 V 1 S/ Ü 1 PR	12	1 mündliche Prüfung

* Wegen der Sicherheit im Labor kann das Modul che200 erst belegt werden, wenn das Modul che190 abgeschlossen ist.

Zertifikat Energiebildung

Ein besonderes Angebot zur Profilierung bildet das Zertifikat Energiebildung. Wird in einem Fach in diesem Fach das Modul „Energie – interdisziplinär“ aus der Anlage 3a mit mindestens einem Fachmodul, einem fachdidaktischen Modul oder einem PB-Modul mit Energiebezug kombiniert und erfolgreich mit 12 Kreditpunkten absolviert, wird auf Ebene der jeweils beteiligten Fakultät ein Zertifikat „Energiebildung“ der Universität Oldenburg vergeben. Die Prüfungsleistung muss einen thematischen Bezug zur nachhaltigen Energieversorgung- oder -nutzung aufweisen.

7. Professionalisierungsmodule

Die Professionalisierungsmodule sind in den Anlagen 3a und 3b geregelt. Die Belegung der Angebote des Faches Chemie (z. B. „Chemie und Gesellschaft“) wird dringend empfohlen. Weiterhin wird empfohlen, die begleitenden Veranstaltungen zu den außeruniversitären Praktika bzw. dem Orientierungspraktikum aus den Angeboten der Chemie zu wählen.

9. Bachelorarbeitsmodul im Zwei-Fach-Studiengang Chemie

Das Bachelorarbeitsmodul besteht aus der Bachelorarbeit in Chemie im Umfang von zwölf Kreditpunkten und einer begleitenden Lehrveranstaltung mit Anleitung zum wissenschaftlichen Arbeiten im Umfang von drei Kreditpunkten zu einem fachinhaltlichen, fachdidaktischen oder fachübergreifenden Thema.

4. Die Anlage 8 wird wie folgt geändert:

Anlage 8

Fachspezifische Anlage für das Fach Evangelische Theologie und Religionspädagogik (Zwei-Fächer-Bachelor)

1. In Punkt 3. „Empfehlungen für das Studium“ wird Abs. (1) wie folgt neu gefasst:

„(1) Studierende, die eine Fortführung ihres Studiums in einem Masterstudium des Faches Evangelische Theologie und Religionspädagogik mit dem Studienziel Master of Education (Gymnasium) planen, müssen innerhalb ihres Bachelorstudiums als besondere Voraussetzungen für einen berufsspezifischen Kompetenzerwerb fachbezogene Lateinkenntnisse (im Umfang von 12 Kreditpunkten (KP)) oder das Kleine Latinum und fachbezogene Griechischkenntnisse (im Umfang von 12 KP) oder das Graecum oder fachbezogene Hebräischkenntnisse (im Umfang von 12 KP) oder das Hebraicum nachweisen.¹ Fachbezogene Sprachkenntnisse können während des Bachelorstudiums in den Sprachkursen „Einführung in das neutestamentliche Griechisch“, „Einführung in das alttestamentliche Hebräisch“ und „Latein für Theologinnen und Theologen“ erworben werden. Fachbezogene Griechischkenntnisse oder das Graecum oder fachbezogene Hebräischkenntnisse oder das Hebraicum sind für Studierende mit dem Studienziel Master of Education (Gymnasium) Voraussetzung für die Belegung des Moduls the229. Fachbezogene Lateinkenntnisse oder das Kleine Latinum sind für diese Studierenden Voraussetzung einer Belegung des Moduls the239. In begründeten Ausnahmefällen entscheiden die Modulverantwortlichen für die spezifischen Module Neues Testament/Altes Testament und Kirchengeschichte über Ausnahmen von diesen Regelungen.“

¹ Der Nachweis der Kenntnisse in einer Fremdsprache richtet sich nach der Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen (Nds. MasterVO-Lehr) in der jeweils geltenden Fassung.“

2. In Punkt 5. „Evangelische Theologie und Religionspädagogik als 30 KP-Fach (Basiscurriculum)“ wird Abs. (3) Satz 1 durch den folgenden Satz ersetzt:
„Die Modulprüfungen sollen in verschiedenen Prüfungsformen abgelegt werden.“
3. In Punkt 6. „Evangelische Theologie und Religionspädagogik als 60 KP-Fach (Aufbaucurriculum)“ wird in Abs. (4) in der Modultabelle die Prüfungsleistung für das Modul the229 „Fragen der Exegese und Bibelwissenschaft (AT oder NT)“ wie folgt neu gefasst:
„1 Prüfung:
Hausarbeit (Exegese)“
4. In derselben Tabelle wird die Prüfungsleistung für das Modul the269 „Theologie im Diskurs“ wie folgt neu gefasst:
„1 Prüfung:
Hausarbeit“
5. In Punkt 6. „Evangelische Theologie und Religionspädagogik als 60 KP-Fach (Aufbaucurriculum)“ wird Abs. (5) Satz 1 durch den folgenden Satz ersetzt:
„Die Modulprüfungen sollen in verschiedenen Prüfungsformen abgelegt werden.“

5. Die Anlage 9 wird wie folgt geändert:

Anlage 9

Fachspezifische Anlage für das Fach Germanistik (Zwei-Fächer-Bachelor)

- In Punkt 4 wird in Satz 3 das Wort „Modul“ durch das Wort „Module“ ersetzt.
- In Punkt 7 Absatz 1 wird der erste Satz durch folgenden ersetzt: „Die Basismodule (Pflichtmodule) sind identisch mit denen des 30-KP-Fachs (siehe Nummer 6)“
- In Punkt 7 werden in der Modultabelle unter Schwerpunkt 1 die Angaben zum Modul ger241 durch folgende ersetzt:

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen	Voraussetzung für die Belegung des Moduls
ger242 Sprachlich-literarische Sozialisation (Primarstufe)	AM 12	Pflicht	1 SE 1 UE	6	1 Moderation mit schriftl. Ausarbeitung	BM 3
ger246 Sprachlich-literarische Sozialisation (Sekundarstufe)	AM 13	Pflicht	1 SE 1 UE	6	1 Moderation mit schriftl. Ausarbeitung	BM 3

- In Punkt 7 werden in den Modultabellen unter Schwerpunkt 2 a, 2 b und 3 die Angaben zum Modul ger241 durch folgende ersetzt:

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen	Voraussetzung für die Belegung des Moduls
ger242 Sprachlich-literarische Sozialisation (Primarstufe)	AM 12	Wahl	1 SE 1 UE	6	1 Moderation mit schriftl. Ausarbeitung	BM 3
ger246 Sprachlich-literarische Sozialisation (Sekundarstufe)	AM 13	Wahl	1 SE 1 UE	6	1 Moderation mit schriftl. Ausarbeitung	BM 3

- In Punkt 7 und 8 werden in der Modultabelle die Angaben zu Prüfungsleistungen beim Modul ger231 jeweils durch die Angabe „oder 1 Klausur (90 Minuten)“ ergänzt.
- In Punkt 7 wird der Abschnitt unterhalb der Modultabelle zu Schwerpunkt 1 wie folgt neu gefasst:

„Eine Hausarbeit umfasst zwölf bis 15 Seiten, ein Referat umfasst einen 20-minütigen Vortrag mit maximal zehneitiger Ausarbeitung. Eine Moderation beinhaltet die Mitgestaltung einer Seminarsitzung in einem Moderatorenteam. Die schriftliche Ausarbeitung der Moderation umfasst maximal 10 Seiten.

Sofern die in Papierform einzureichenden Prüfungsleistungen auf elektronischen Dokumenten oder Dateien basieren, ist neben der Druckfassung auch eine inhaltsidentische elektronische Fassung in einem gängigen Dateiformat einzureichen. Als Prüfungsleistung gilt jedoch nur die eingereichte Papierfassung.

Für das Studienziel Lehramt an Grundschulen gilt:

Es müssen absolviert werden

- das fachdidaktische Aufbaumodul (ger242)
- Ein literaturwissenschaftliches Aufbaumodul (ger211 oder ger221)
- Ein sprachwissenschaftliches Aufbaumodul (ger251, ger261 oder ger291)

- Aus den verbleibenden Modulen können zwei weitere Module mit Ausnahme des fachdidaktischen Aufbaumoduls (ger246) frei gewählt werden. Es wird der Besuch des Moduls „Zielsprache Deutsch“ (ger271) empfohlen.

Für das Studienziel Lehramt an Haupt-/Realschulen gilt:

Es müssen absolviert werden:

- das fachdidaktische Aufbaumodul (ger246)
- Ein literaturwissenschaftliches Aufbaumodul (ger211 oder ger221)
- Ein sprachwissenschaftliches Aufbaumodul (ger251, ger261 oder ger291)
- Aus den verbleibenden Modulen können zwei weitere Module mit Ausnahme des fachdidaktischen Aufbaumoduls für die Grundschule (ger242) frei gewählt werden. Es wird der Besuch des Moduls „Zielsprache Deutsch“ (ger271) empfohlen.

Für das Studienziel Lehramt an Gymnasien gilt:

Es müssen absolviert werden:

- Das Modul „Ältere Sprache und Literatur“ (ger231)
- das fachdidaktische Aufbaumodul (ger246)
- Ein literaturwissenschaftliches Aufbaumodul (ger211 oder ger221)
- Ein sprachwissenschaftliches Aufbaumodul (ger251, ger261 oder ger291)
- Aus den verbleibenden Modulen kann ein Modul mit Ausnahme des ger242 frei gewählt werden.

Für ein außerschulisches Berufsziel gilt:

Es müssen absolviert werden:

- Ein literaturwissenschaftliches Aufbaumodul (ger211 oder ger221)
- Ein fachdidaktisches Modul (ger242 oder ger246), wobei dieses Modul durch das Modul „Zielsprache Deutsch“ (ger271) ersetzt werden kann
- Ein sprachwissenschaftliches Aufbaumodul (ger251, ger261 oder ger291)
- Aus den verbleibenden Modulen können zwei Module frei gewählt werden, wobei von den insgesamt 5 zu absolvierenden Aufbaumodulen nur eines ein fachdidaktisches Aufbaumodul sein darf.

Fachdidaktik wird in den Aufbaumodulen ger242 und ger246 im Umfang von sechs Kreditpunkten vermittelt.

Für den Erhalt des „Zertifikat Niederdeutsch“ ist der Besuch des Aufbaumoduls „Niederdeutsch“ (ger291) Pflicht.“

7. In Punkt 7, Schwerpunkt 2a werden die ersten zwei Absätze wie folgt neu gefasst:

„Aus den drei sprachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodulen (ger251, ger261 und ger291) muss eines belegt werden, von den 4 Wahlmodulen ist eines zu belegen. Für den Erhalt des „Zertifikat Niederdeutsch“ ist der Besuch des Aufbaumoduls „Niederdeutsch“ (ger291) Pflicht.“

Eine Hausarbeit umfasst zwölf bis 15 Seiten, ein Referat umfasst einen 20-minütigen Vortrag mit maximal zehneitiger Ausarbeitung. Eine Moderation beinhaltet die Mitgestaltung einer Seminarsitzung in einem Moderatorenteam. Die schriftliche Ausarbeitung der Moderation umfasst maximal 10 Seiten.“

8. In Punkt 7, Schwerpunkt 2 b werden die ersten drei Absätze wie folgt neu gefasst:

„Aus den zwei Wahlpflichtmodulen muss eines belegt werden, von den fünf Wahlmodulen ist eines zu belegen.“

Für den Erhalt des „Zertifikat Niederdeutsch“ ist der Besuch des Aufbaumoduls „Niederdeutsch“ (ger291) Pflicht.“

Eine Hausarbeit umfasst 12 bis 15 Seiten, ein Referat umfasst einen 20-minütigen Vortrag mit maximal zehneitiger Ausarbeitung. Eine Moderation beinhaltet die Mitgestaltung einer Seminarsitzung in einem Moderatorenteam. Die schriftliche Ausarbeitung der Moderation umfasst maximal 10 Seiten.“

9. In Punkt 7, Schwerpunkt 3 werden die ersten drei Absätze wie folgt neu gefasst:

„Von den drei Wahlpflichtmodulen „Epochen und Werke“ (ger211), „Gattungen, Gattungstheorien und Motive“ (ger221) und „Kunst- und Mediengeschichte“ (kum050) müssen zwei gewählt werden; von den 5 Wahlmodulen muss ein Modul absolviert werden. Für den Erhalt des „Zertifikat Niederdeutsch“ ist der Besuch des Aufbaumoduls „Niederdeutsch“ (ger291) Pflicht.“

Für das Modul kum050 Kunst- und Mediengeschichte wird aus dem Angebot des Faches Kunst und Medien das Modul kum010 „Theorie und Geschichte der Bildmedien“ oder das Modul kum020 „Kunst und Mediengeschichte I“ belegt. Studierende mit der Fächerkombination Germanistik/Kunst und Medien können stattdessen das Aufbaumodul „Theorie und Geschichte der visuellen Kultur“ (kum213) aus dem Fach Kunst und Medien belegen, sofern es nicht schon für das Fach Kunst und Medien belegt wurde.

Eine Hausarbeit umfasst zwölf bis 15 Seiten, ein Referat umfasst einen 20-minütigen Vortrag mit maximal zehneitiger Ausarbeitung. Eine Moderation beinhaltet die Mitgestaltung einer ganzen Seminarsitzung in einem Moderatorenteam (2-3 Studierende) inklusive einer max. 10-seitigen Ausarbeitung.“

10. Punkt 9 wird wie folgt neu gefasst:

„Studierende, die ihre Bachelorarbeit in Germanistik schreiben möchten, müssen die drei Basismodule und mindestens drei germanistische Aufbaumodule abgeschlossen haben. Die Bearbeitungszeit beträgt neun Wochen.“

11. Punkt 10 wird wie folgt neu gefasst:

„10. Zertifikat Niederdeutsch

Das „Zertifikat Niederdeutsch“ erhalten Studierende, die im B.A.-Studium mindestens 24 Kreditpunkte im Bereich Niederdeutsch erwerben. Folgende Studienleistungen müssen erbracht werden:

1. Sprachpraxis:

Sprachpraktisches Modul „Niederdeutsch II – Sprachpraxis für Fortgeschrittene“ (pb099), im Professionalisierungsbereich (2 Übungen) (6 KP). Bei fehlenden Vorkenntnissen ist der Besuch des Moduls „Niederdeutsch I – Sprachpraxis für Anfänger/innen (pb098)“, im Professionalisierungsbereich (2 Übungen) Voraussetzung für pb099.

2. Fachwissenschaft:

Ein Seminar im Basismodul „Sprache und Kultur“ (ger010) mit Bezug zum Niederdeutschen (6 KP) und das Aufbaumodul „Niederdeutsch“ (ger291) (1 Seminar, 1 Übung) (6 KP).

In begründeten Ausnahmefällen kann das Seminar im Basismodul „Sprache und Kultur“ durch ein weiteres Aufbaumodul „Niederdeutsch“ (ger291) ersetzt werden.

3. Die noch fehlenden mindestens 6 Kreditpunkte können erworben werden durch:

- die Abfassung einer Bachelorarbeit im Bereich Niederdeutsch oder
- den Besuch eines weiteren sprachwissenschaftlichen Aufbaumoduls (ger251, ger261 oder ger291) mit Schwerpunkt Niederdeutsch oder
- die Absolvierung eines Orientierungspraktikums oder Berufsfeldpraktikums im Bereich Niederdeutsch mit Begleitveranstaltung.

Das „Zertifikat Niederdeutsch“ kann auch im Masterstudium erworben werden (siehe Masterprüfungsordnung).“

6. Die Anlage 10 wird wie folgt geändert:

Anlage 10

Fachspezifische Anlage für das Fach Geschichte (Zwei-Fächer-Bachelor)

1. In Punkt 8 wird Absatz 6, Satz 1 wie folgt neu gefasst:

„Die erfolgreiche Teilnahme umfasst die Mitarbeit in den Veranstaltungen des Moduls sowie ihre Vor- und Nachbereitung.“

2. In Punkt 8 wird Absatz 7 wie folgt ergänzt:

„Im Verlauf des Studiums ist mindestens eine schriftliche Hausarbeit in einem Basis- oder Aufbaumodul zu verfassen.“

7. Die Anlage 11 a wird wie folgt geändert:

Anlage 11 a

Fachspezifische Anlage für das Fach Informatik (Fach-Bachelor)

1. In allen Tabellen werden die beiden Spalten: „Modulkürzel“ und „Modulname“ zu einer Spalte „Modulbezeichnung“ zusammengefasst. Innerhalb der Spalte „Modulbezeichnung“ wird pro Zeile ein Modul mit seinem Modulkürzel und seinem Modulnamen erfasst; z.B. inf001 Algorithmen und Programmierung, inf002 Algorithmen und Datenstrukturen, inf003 Programmierkurs usw.
2. Im Modul „inf003 Programmierkurs“ werden die Prüfungsformen um „oder Portfolio (max. vier Leistungen)“ ergänzt. Die Zeile der Tabelle unter „**4. Basiscurriculum**“ sieht aus wie folgt:

inf003 Programmierkurs	1 V, 1 Ü	6	Klausur oder mündliche Prüfung oder Portfolio (max. vier Leistungen)
---------------------------	----------	---	--

3. Unter „**5. Aufbaucurriculum**“ sieht die Tabelle aus wie folgt:

Modulbezeichnung	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
inf005 Softwaretechnik I	1 V, 1 Ü	6	Klausur oder mündliche Prüfung oder Portfolio (max. vier Leistungen)
inf007 Informationssysteme I	1 V, 1 Ü	6	Klausur oder mündliche Prüfung
inf010 Rechnernetze I	1 V, 1 Ü	6	Klausur oder mündliche Prüfung
inf012 Betriebssysteme I	1 V, 1 Ü	6	Klausur oder mündliche Prüfung
inf201 Technische Informatik	1 V, 1 Ü	6	Klausur oder mündliche Prüfung
inf401 Theoretische Informatik II	1 V, 1 Ü	6	Klausur oder mündliche Prüfung
mat950 Mathematik für Informatik (Diskrete Strukturen)	1 V, 1 Ü	6	Klausur oder mündliche Prüfung
mat955 Mathematik für Informatik (Lineare Algebra)	1 V, 1 Ü	6	Klausur oder mündliche Prüfung
mat960 Mathematik für Informatik (Analysis)	1 V, 1 Ü	6	Klausur oder mündliche Prüfung
mat995 Mathematik Speziell	1 V, 1 Ü	6	Klausur oder mündliche Prüfung
Gesamt		60	

4. Unter „6. Akzentsetzung“ wird die Tabelle nach dem Modul „wir852“ um Module ergänzt und deshalb wie folgt geändert:

Modulbezeichnung	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
inf852 DV-Projektmanagement	1 V 1 Ü	6	Klausur oder mündliche Prüfung
inf803 Spezielle Themen der Informatik I	2 Veranstaltungen aus V, Ü, S, P, PR	6	Fachpraktische Übung oder Referat oder mündliche Prüfung oder Klausur
inf804 Spezielle Themen der Informatik II	2 Veranstaltungen aus V, Ü, S, P, PR	6	Fachpraktische Übung oder Referat oder mündliche Prüfung oder Klausur
inf805 Spezielle Themen der Informatik III	2 Veranstaltungen aus V, Ü, S, P, PR	6	Fachpraktische Übung oder Referat oder mündliche Prüfung oder Klausur
inf806 Spezielle Themen der Informatik IV	2 Veranstaltungen aus V, Ü, S, P, PR	6	Fachpraktische Übung oder Referat oder mündliche Prüfung oder Klausur
inf807 Spezielle Themen der Informatik V	2 Veranstaltungen aus V, Ü, S, P, PR	6	Fachpraktische Übung oder Referat oder mündliche Prüfung oder Klausur
inf808 Aktuelle Themen der Informatik	1 Veranstaltung aus V, Ü, S, P, PR	3	Fachpraktische Übung oder Referat oder mündliche Prüfung oder Klausur
inf853 Anwendungen der Informatik I	2 Veranstaltungen aus V, Ü, S, P, PR	6	Fachpraktische Übung oder Referat oder mündliche Prüfung oder Klausur
inf854 Anwendungen der Informatik II	2 Veranstaltungen aus V, Ü, S, P, PR	6	Fachpraktische Übung oder Referat oder mündliche Prüfung oder Klausur
inf855 Anwendungen der Informatik III	2 Veranstaltungen aus V, Ü, S, P, PR	6	Fachpraktische Übung oder Referat oder mündliche Prüfung oder Klausur
inf856 Anwendungen der Informatik IV	2 Veranstaltungen aus V, Ü, S, P, PR	6	Fachpraktische Übung oder Referat oder mündliche Prüfung oder Klausur
inf857 Anwendungen der Informatik V	2 Veranstaltungen aus V, Ü, S, P, PR	6	Fachpraktische Übung oder Referat oder mündliche Prüfung oder Klausur

5. Unter „9. Teilzeitstudium“ werden in der Tabelle zum Ablauf eines Teilzeitstudiums die konkret benannten-Module um Modulkürzel ergänzt; die Tabelle sieht aus wie folgt:

Erstes Jahr Semester 1	inf001 Algorithmen und Programmierung	inf003 Programmierkurs Java	mat950 Mathematik für Informatik (Diskrete Strukturen)
Erstes Jahr Semester 2	inf002 Algorithmen und Datenstrukturen	PB: inf850 Soft Skills	
Zweites Jahr Semester 3	inf200 Grundlagen der Technischen Informatik	mat955 Mathematik für Informatik (Lineare Algebra)	
Zweites Jahr Semester 4	inf201 Technische Informatik	inf400 Theoretische Informatik I	mat960 Mathematik für Informatik (Analysis)
Drittes Jahr Semester 5	inf005 Software-Technik I	inf401 Theoretische Informatik II	mat995 Mathematik speziell
Drittes Jahr Semester 6	inf010 Rechnernetze I	inf012 Betriebssysteme I	
Viertes Jahr Semester 7	Akzentsetzung 1	inf007 Informationssysteme I	
Viertes Jahr Semester 8	Software-Projekt & inf800 Proseminar Informatik	Akzentsetzung 2	PB-Wahl 1
Fünftes Jahr Semester 9	Software-Projekt	PB: inf851 Informatik und Gesellschaft	
Fünftes Jahr Semester 10	Akzentsetzung 3	Praktikum Technische Informatik	Akzentsetzung 4
Sechstes Jahr Semester 11	Akzentsetzung 5	PB-Wahl 2	
Sechstes Jahr Semester 12	bam Bachelorarbeitsmodul		Forschungsseminar Informatik

8. Die Anlage 11 b wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 11 b

Fachspezifische Anlage für das Fach Informatik (Zwei-Fächer-Bachelor)

Die Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengänge Informatik mit 30 bzw. 60 Kreditpunkten (KP) bieten die Möglichkeit zum Teilzeitstudium (vgl. § 4 Absatz (2) BPO). Das Teilzeitstudium orientiert sich an der Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in der jeweils gültigen Fassung.

In den Modultabellen werden folgende Abkürzungen für Lehrformen verwendet:

- PR: Projekt
- S: Seminar
- V: Vorlesung
- Ü: Übung

A. Zweifächer-Bachelor Fach Informatik 30 KP

1. Ziele des Studiums

Es werden Grundkenntnisse in den Bereichen Praktische Informatik, Theoretische Informatik und Technische Informatik erworben, die insbesondere die Voraussetzung für eine Vertiefung im Master of Education-Studium bilden. Ziel ist eine wissenschaftliche Grundqualifizierung in Informatik. Die Studierenden verfügen darüber hinaus über Kompetenzen, über Informatik in Bildungszusammenhängen fundiert zu reflektieren. Ziel ist eine wissenschaftliche Grundqualifizierung in Informatik. Diese bezieht sich schwerpunktmäßig auf den zentralen Aspekt der Erstellung von Software. Die Studierenden lernen die Grundlagen von Algorithmen und Datenstrukturen (inf001 und inf002) mit der praktischen Umsetzung (inf003) kennen. Daneben ergänzen Grundlagen in den Feldern der Technischen Informatik (inf200) und der Theoretischen Informatik (inf400 oder inf401) das Kompetenzprofil. Die Studierenden erhalten so eine Grundlagenbildung bezüglich der Software-Erstellung und der anderen Bereiche der Informatik.

Des Weiteren besitzen sie die fachlichen Basiskompetenzen, die für das Studium Master of Education (Wirtschaftspädagogik) mit dem Berufsziel Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Informatik erforderlich sind.

2. Empfehlungen für das Studium

Den Studierenden wird empfohlen, vielfältige Erfahrungen in pädagogischen Kontexten zur Informatik (z. B. Nachhilfeunterricht, außerunterrichtliche Aktivitäten von Schulklassen, Arbeitsgemeinschaften, informelle Gespräche mit Schülerinnen und Schülern) zu suchen und eigene pädagogische oder methodische Erfahrungen anzustreben.

3. Curriculum

Bestandteil des Studiums sind Pflichtmodule im Umfang von 24 Kreditpunkten und ein Wahlpflichtmodul mit einem Umfang von 6 Kreditpunkten. Die Pflichtmodule sind der folgenden Tabelle 1 zu entnehmen.

Tabelle 1: Übersicht über die Pflichtmodule

Modulbezeichnung	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
inf001 Algorithmen und Programmierung	1 V, 1 Ü	6	Klausur oder mündliche Prüfung
inf002 Algorithmen und Datenstrukturen	1 V, 1 Ü	6	Klausur oder mündliche Prüfung
inf003 Programmierkurs	1 V, 1 Ü	6	Klausur oder mündliche Prüfung oder Portfolio (bestehend aus max. vier Leistungen)
inf700 Didaktik der Informatik I	1 V, 1 Ü	6	mündliche Prüfung (ca. 30 Min)
Gesamt		24	

Ein Wahlpflichtmodul ist aus den Bachelor-Modulen der Technischen **oder** Theoretischen Informatik zu wählen. Im Wahlpflichtbereich sind 6 Kreditpunkte zu erbringen.

Tabelle 2: Wahlpflichtmodule Technische Informatik

Modulbezeichnung	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
inf200 Grundlagen der Technischen Informatik	1 V, 1 Ü	6	Klausur oder mündliche Prüfung
inf201 Technische Informatik II	1 V, 1 Ü	6	Klausur oder mündliche Prüfung
inf203 Eingebettete Systeme I	1 V, 1 Ü	6	Klausur oder mündliche Prüfung
inf204 Eingebettete Systeme II	1 V, 1 Ü	6	Klausur oder mündliche Prüfung
inf205 Formale Methoden Eingebetteter Systeme	1 V, 1 Ü	6	fachpraktische Übung
inf206 Realzeit-betriebssysteme	1 V, 1 Ü	6	Klausur oder mündliche Prüfung
inf207 Grundlagen der Elektrotechnik	1 V, 1 Ü	6	Klausur oder mündliche Prüfung
inf208 Mikrorobotik und Mikrosystemtechnik	1 V, 1 Ü	6	mündliche Prüfung
inf209 Regelungstechnik	1 V, 1 Ü	6	Klausur oder mündliche Prüfung
inf210 Signal- und Bildverarbeitung	1 V, 1 Ü	6	Klausur oder mündliche Prüfung

Tabelle 3: Wahlpflichtmodule Theoretische Informatik

Modulbezeichnung	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
inf400 Theoretische Informatik I	1 V, 1 Ü	6	Klausur oder mündliche Prüfung
inf401 Theoretische Informatik II	1 V, 1 Ü	6	Klausur oder mündliche Prüfung
inf402 Graphersetzungssysteme	1 V, 1 Ü	6	Klausur oder mündliche Prüfung
inf403 Kryptologie	1 V, 1 Ü	6	Klausur oder mündliche Prüfung
inf404 Petrietze	1 V, 1 Ü	6	Klausur oder mündliche Prüfung
inf405 Algorithmische Graphentheorie	1 V, 1 Ü	6	Klausur oder mündliche Prüfung
inf407 Programmverifikation	1 V, 1 Ü	6	mündliche Prüfung
inf408 Algorithmen zur Software-Verifikation	1 V, 1 Ü	6	Klausur oder mündliche Prüfung
inf409 Formale Sprachen	1 V, 1 Ü	6	mündliche Prüfung

B. Zweifächer-Bachelor Informatik 60 KP

1. Bachelorgrad

Die Fakultät II Informatik, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften verleiht im Fach Informatik für das 60 Kreditpunkte Studienprogramm den Titel „Bachelor of Science“ (B.Sc.) oder den Titel „Bachelor of Arts“ (B.A.). Der B.Sc. wird vergeben, wenn das Fach Informatik mit einem anderen B.Sc.-Studiengang aus der Carl von Ossietsky Universität kombiniert wird. Das Studienprogramm hat das Ziel, die Voraussetzungen für ein Studium im fächerübergreifenden Masterstudiengang (Master of Education; M.Ed.) zur Verfügung zu stellen.

2. Ziele des Studiums

Es werden Grundkenntnisse in den Bereichen Praktische Informatik, Theoretische Informatik und Technische Informatik erworben, die insbesondere die Voraussetzung für eine Vertiefung im Master of Education-Studium im Fach Informatik bilden. Ziel ist eine wissenschaftliche Grundqualifizierung in Informatik. Die Studierenden verfügen darüber hinaus über Kompetenzen, über Informatik in Bildungszusammenhängen fundiert zu reflektieren.

Die Studierenden lernen die Grundlagen von Algorithmen und Programmierung (inf001) sowie von Algorithmen und Datenstrukturen (inf002) mit der praktischen Umsetzung Programmierkurs (inf003) kennen. Daneben ergänzen Grundlagen in den Feldern der Technischen Informatik (inf010) und der Theoretischen Informatik (inf400) das Kompetenzprofil. Die Studierenden erhalten so eine Grundlagenbildung bezüglich der Software-Erstellung und der anderen Bereiche der Informatik. Absolventinnen und Absolventen sind damit in der Lage, kleinere Softwareprojekte zu planen und zu steuern, die programmiertechnischen Grundlagen zu berücksichtigen und sich an der Realisierung zu beteiligen.

3. Empfehlungen für das Studium

Den Studierenden wird empfohlen, vielfältige Erfahrungen in pädagogischen Kontexten zur Informatik (z. B. Nachhilfeunterricht, außerunterrichtliche Aktivitäten von Schulklassen, Arbeitsgemeinschaften, informelle Gespräche mit Schülerinnen und Schülern) zu suchen und eigene pädagogische oder methodische Erfahrungen anzustreben.

4. Curriculum

Der 2-Fächer-Bachelor Informatik mit einem Umfang von 60 Kreditpunkten bereitet die Studierenden auf das allgemeinbildende Lehramt vor. Bestandteil des Studiums sind Basismodule im Umfang von 30 Kreditpunkten, Aufbaumodule im Umfang von 18 Kreditpunkten und das Modul „Praktische Vertiefung der Informatik“ mit einem Umfang von 12 Kreditpunkten.

Die Basismodule sind:

- mat950 Diskrete Strukturen (6 KP)
- inf001 Algorithmen und Programmierung (6 KP)
- inf002 Algorithmen und Datenstrukturen (6 KP)
- inf003 Programmierkurs (6 KP)
- inf200 Grundlagen der Technischen Informatik (6 KP)

Die Aufbaumodule sind:

- inf700 Didaktik der Informatik I (6 KP)
- inf005 Softwaretechnik (6 KP)
- inf401 Theoretische Informatik II (6 KP)
- inf709 Praktische Vertiefung der Informatik (12 KP)

5. Basiscurriculum

Durch das Basiscurriculum werden die für ein erfolgreiches Informatik-Studium erforderlichen Grundkenntnisse und Fähigkeiten erworben. Zentral sind hier die Beschäftigung mit dem Begriff des Algorithmus und die Anwendung auf die Softwareerstellung (Module inf001, inf002 und inf003; „Programmieren im Kleinen“). Hinzu kommen mathematische (mat950) und technische Grundlagen (inf200). Dazu sind folgende fünf Basismodule als Pflichtmodule zu studieren:

Tabelle 4: Modulübersicht Basiscurriculum

Modulbezeichnung	Modul-typ	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
inf001 Algorithmen und Programmierung	Pflicht	1 V, 1 Ü	6	Klausur oder mündliche Prüfung
inf002 Algorithmen und Datenstrukturen	Pflicht	1 V, 1 Ü	6	Klausur oder mündliche Prüfung
inf003 Programmierkurs	Pflicht	1 V, 1 Ü	6	Klausur oder mündliche Prüfung oder Portfolio (max. vier Leistungen)
inf200 Grundlagen der Technischen Informatik	Pflicht	1 V, 1 Ü	6	Klausur oder mündliche Prüfung
mat950 Diskrete Strukturen ¹	Pflicht	1 V, 1 Ü	6	fachpraktische Übung und Klausur
Gesamt			30	

6. Aufbaucurriculum

Studienziel ist die Erweiterung der im Basiscurriculum gewonnenen Fähigkeiten und Kenntnisse. Das Modul inf700 Didaktik der Informatik I stellt die zentralen Begriffe und Methoden der Didaktik der Informatik vor. Das Modul inf709 ermöglicht es den Studierenden, eine vertiefte Sicht auf Themen der Informatik zu gewinnen.

Tabelle 5: Modulübersicht Aufbaucurriculum

Modulbezeichnung	Modul-typ	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
inf005 Softwaretechnik I	Pflicht	1 V, 1 Ü	6	Klausur oder mündliche Prüfung oder Portfolio (max. 4 Leistungen)
inf700 Didaktik der Informatik I	Pflicht	1 V, 1 Ü	6	mündliche Prüfung (ca. 30 Min)
inf010 Theoretische Informatik 2	Pflicht	1 V, 1 Ü	6	Klausur oder mündliche Prüfung
inf709 Praktische Vertiefung der Informatik	Pflicht	1 V, 1 Ü	12	Portfolio (max. 4 Leistungen)
Gesamt			30	

7. Regelungen zu Prüfungsleistungen

Bei Prüfungen können Freiversuche und Freiversuche zur Notenverbesserung gemäß § 15 Abs. 5 dieser Ordnung in Anspruch genommen werden. Die Dauer einer Klausur liegt in der Regel zwischen 75 und 120 Minuten, die Dauer einer mündlichen Prüfung in der Regel zwischen 15 und 30 Minuten. Eine Hausarbeit umfasst in der Regel höchstens 25 Seiten. Ein Referat besteht aus einer Präsentation von höchstens 45 Minuten Dauer und einer Ausarbeitung im Umfang von in der Regel höchstens 10 Seiten. Ein Portfolio umfasst drei bis fünf Leistungen.

8. Bachelorarbeitsmodul Informatik

Das Bachelorarbeitsmodul besteht aus einer Bachelorarbeit in Informatik oder einem zweiten Fach im Umfang von 12 Kreditpunkten und einem begleitenden Seminar mit Anleitung zum wissenschaftlichen Arbeiten im Umfang von 3 Kreditpunkten. Beendet wird das Bachelorarbeitsmodul durch eine Präsentation oder durch ein Kolloquium.

¹ Im Falle von Mathematik als zweitem Fach neben Informatik kann das Modul mat950 Diskrete Strukturen durch das Modul inf400 Theoretische Informatik I ersetzt werden.

9. Die Anlage 13 wird wie folgt geändert:

Anlage 13

Fachspezifische Anlage für das Fach Kunst und Medien (Zwei-Fächer-Bachelor)

1. In Punkt 5 wird dem ersten Abschnitt eine „(1)“ vorangestellt.
2. In Punkt 5 Absatz 2 wird der erste Satz wie folgt geändert: „ Es sind folgende Basismodule als Pflichtmodule zu studieren:“
3. In Punkt 5 werden folgende Änderungen von Modulbezeichnungen vorgenommen: Das Modul kum020 erhält die neue Bezeichnung "Kunst- und Mediengeschichte I", das Modul kum032 erhält die neue Bezeichnung „Künstlerische Praxis I“, das Modul kum040 erhält die neue Bezeichnung „Kunst, Medien und ihre Vermittlung“.
4. In Punkt 5 wird der erste Satz unterhalb der Modultabelle durch folgenden ersetzt: „Fachdidaktik wird im Modul „Kunst, Medien und Vermittlung“ (kum040) im Umfang von neun Kreditpunkten vermittelt.“
5. In Punkt 6 werden folgende Änderungen von Modulbezeichnungen vorgenommen: Das Modul kum230 erhält die neue Bezeichnung: „Kunst- und Mediengeschichte II“, das Modul kum243 erhält die neue Bezeichnung „Künstlerische Praxis II“, das Modul kum250 erhält die neue Bezeichnung „Kunstvermittlung in Museum und Ausstellung, schulischen und außerschulischen Kontexten“, das Modul kum261 erhält die neue Bezeichnung „Ästhetisches Projekt: Künstler. Wiss. Praxis“

10. Die Anlage 14 a wird wie folgt geändert:

Anlage 14 a

Fachspezifische Anlage für das Fach Materielle Kultur: Textil (Zwei-Fächer-Bachelor)

1. In den Modultabellen in Punkt 6, 7 und 8 werden die Angaben zu den Modulen mkt250 und mkt252 wie folgt geändert:

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
mkt250 Konzepte für Körper und Raum: Szenografie	Wahl	über ein Semester: 1 P 1 W	6	1 Projektergebnis oder 1 fachpraktische Prüfung (nur lehramts- orientierte Studierende)
mkt252 Konzepte für Körper und Raum: Textil- und Modedesign	Wahl	über zwei Semester: 1 S mit Übungsantei- len 1 K 1 W 1 P	9	1 konzeptionell-gestalterische Arbeit

2. In Punkt 6 wird im Abschnitt „Regelungen zu den Prüfungsleistungen“ nach dem Satz „Sie wird im Fall einer Lehramtsorientierung der Kandidatinnen/Kandidaten von zwei Lehrenden abgenommen.“ folgender Absatz neu eingeführt:

„1 Projektpräsentation (mkt250) legt die Konzeption, Gestaltung, Organisation, Durchführung und Auswertung eines konzeptionell-gestalterischen Projektes dar. Die Projektpräsentation kann unterschiedliche Formen (wie z. B. Ausstellung, Workshop, Internetpräsentation etc.) annehmen. Sie schließt eine schriftliche Projektreflexion im Umfang von 8000 Zeichen ein. Bei der Projektpräsentation sind Einzel- und Gruppenanteile getrennt auszuweisen.“

3. In Punkt 8 wird im Abschnitt „Regelungen zu den Prüfungsleistungen nach dem Satz „Sie wird in der Regel von zwei Lehrenden abgenommen.“ folgender Absatz neu eingeführt:

„1 Projektpräsentation (mkt250) legt die Konzeption, Gestaltung, Organisation, Durchführung und Auswertung eines konzeptionell-gestalterischen Projektes dar. Die Projektpräsentation kann unterschiedliche Formen (wie z. B. Ausstellung, Workshop, Internetpräsentation etc.) annehmen. Sie schließt eine schriftliche Projektreflexion im Umfang von 8000 Zeichen ein. Bei der Projektpräsentation sind Einzel- und Gruppenanteile getrennt auszuweisen.“

11. Die Anlage 20 a wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 20 a **Fachspezifische Anlage für das Fach Physik (Fach-Bachelor)**

1. Ziele des Studiums

Der Bachelor-Studiengang in Physik dient der Vermittlung grundlegender Kenntnisse der theoretischen und experimentellen Physik in breitem fachlichem Umfang und gibt einen Einblick in aktuelle Probleme und Forschungsmethoden des Faches. Die Studierenden werden befähigt, grundlegende physikalische Probleme auf ihren Kern zu reduzieren, mathematisch zu beschreiben und experimentell zu untersuchen. Darüber hinaus werden Fertigkeiten zur Nutzung moderner Rechentechnik im experimentellen und theoretischen Bereich, zur selbstständigen und kontinuierlichen Weiterbildung sowie zur wissenschaftlichen Kommunikation und Präsentation erlernt und Kompetenzen auf den Gebieten des selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens, der Vernetzung verschiedener Fachgebiete, der Teamfähigkeit und des verantwortlichen wissenschaftlichen Handelns und Engagements erworben. Der Bachelor-Abschluss ermöglicht einen frühen Einstieg ins Berufsleben mit typischen Berufsfeldern in der Produktionsüberwachung, der physikalischen Messwerterfassung, der Einrichtung und Betreuung von EDV-Anlagen sowie bei Organisations- und Prüfungsaufgaben in Forschungsinstituten, Industrie und staatlicher Verwaltung. Der Bachelor-Abschluss befähigt zur Aufnahme eines zweijährigen Master-Studiums in Physik.

2. Hochschulgrad

Nach bestandener Bachelorprüfung im Fach-Bachelor-Studiengang Physik verleiht die Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg den Hochschulgrad „Bachelor of Science (B.Sc.)“. Dem Prüfungszeugnis wird ein Diploma Supplement beigefügt.

3. Allgemeine Hinweise zum Studium

Die Zulassung zur Modulprüfung kann die regelmäßige, aktive und dokumentierte Teilnahme an praxisorientierten Lehrveranstaltungen (Praktika, Übungen, Seminare) voraussetzen (§ 9 Abs. 4 BPO). Für Leistungen, die in solchen Lehrveranstaltungen erbracht werden, können Bonuspunkte vergeben und in die Modulbenotung einbezogen werden (§11 Abs. 4 BPO). Dabei muss gewährleistet sein, dass auch ohne Bonussystem die Note 1,0 erreicht werden kann. Näheres regeln die Modulbeschreibungen. Im Konfliktfall ist eine Ombudsperson einzu beziehen.

4. Gliederung des Studiums

Das Studium gliedert sich in

- a) ein Kerncurriculum im Umfang von 120 Kreditpunkten (KP), das in ein Basiscurriculum (30 KP) und ein Aufbaucurriculum (90 KP) unterteilt ist,
- b) einen Professionalisierungsbereich im Umfang von 45 Kreditpunkten, der ein Praxismodul im Umfang von 15 Kreditpunkten enthält,
- c) das Bachelorarbeitsmodul im Umfang von 15 Kreditpunkten.

5. Art und Umfang der Studien- und Prüfungsleistungen

- a) Art und Umfang der Prüfungsleistungen stehen im Verhältnis zu der zu vergebenen Kreditpunktzahl. In der Regel dauern bei Modulen im Umfang von 6 Kreditpunkten Klausuren nicht länger als 120 Minuten und mündliche Prüfungen nicht länger als 45 Minuten.
- b) Für Module, bei denen alternative Prüfungsformen möglich sind, wird die Form der Prüfung zu Beginn der ersten Lehrveranstaltung des Moduls festgelegt.

- c) Module im Umfang von bis zu 18 Kreditpunkten können gem. § 24 Abs. 2 dieser Ordnung auf Antrag der/des Studierenden bei der Berechnung von gemittelten Teil- oder Gesamtnoten unberücksichtigt bleiben. Davon dürfen nicht mehr als jeweils neun Kreditpunkte auf die Bereiche Experimentalphysik, theoretische Physik, Mathematik und die fachnahen Module des Professionalisierungsbereiches entfallen.
- d) Berufspraktische Tätigkeiten außerhalb eines Studiums werden nicht anerkannt.
- e) Die Wiederholung einer bestandenen Prüfung zur Notenverbesserung (Freiversuch gemäß § 15 Abs. 5 BPO) ist nicht möglich, wenn es sich bei der Prüfungsleistung um fachpraktische Übungen handelt.

6. Form und Inhalte der Module des Faches Physik (120 KP) Basiscurriculum (30 KP), Pflichtmodule

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
phy010 Experimentalphysik I: Mechanik	1 VL, 1 Ü	6	1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung
phy020 Experimentalphysik II: Elektrodynamik und Optik	1 VL, 1 Ü	6	1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung
phy011 Grundpraktikum Physik (Teil I)	1 PR	6	Fachpraktische Übungen
phy110 Einführung in die theoretische Physik	1 VL, 2 Ü	12	1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung
Gesamt		30	

Aufbaucurriculum (90 KP), Pflichtmodule

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
phy030 Experimentalphysik III: Atom und Molekülphysik	1 VL, 1 Ü	6	1 mündliche Prüfung
phy040 Experimentalphysik IV: Thermodynamik und Statistik	1 VL, 1 Ü	6	1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung
phy050 Experimentalphysik V: Festkörperphysik	1 VL, 1 Ü	6	1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung
phy011 Grundpraktikum Physik (Teil II)	1 PR	6	Fachpraktische Übungen
phy120 Theoretische Physik I: Klassische Teilchen und Felder I	1 VL, 1 Ü	9	1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung
phy130 Theoretische Physik II: Quantenmechanik	1 VL, 1 Ü	9	1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung
phy140 Theoretische Physik III: Thermodynamik und Statistik	1 VL, 1 Ü	9	1 mündliche Prüfung
phy150 Numerische Methoden der Physik	1 VL, 1 Ü	6	Fachpraktische Übungen
mat020 Analysis I	1 VL, 1 Ü	9	1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung
mat030 Analysis II a: Integralrechnung einer Variablen und Differentialgleichungen	1 VL, 1 Ü	6	1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung
mat050 Lineare Algebra	1 VL, 1 Ü	9	1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung
mat965 Mathematische Methoden der Physik	1 VL, 1 Ü	9	1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung
Gesamt		90	

Abkürzungen: VL: Vorlesung, Ü: Übung, PR: Praktikum Der Professionalisierungsbereich im Umfang von 45 Kreditpunkten ist untergliedert in ein Praxismodul im Umfang von 15 Kreditpunkten und weitere Module im Umfang von 30 Kreditpunkten, die aus dem Modulkatalog gem. Punkt B(2) in Anlage 3a dieser Ordnung frei gewählt werden können. Es werden jedoch empfohlen:

- a) Fachnahe Angebote des Professionalisierungsbereiches aus dem Gebiet der Physik im Umfang von zwölf Kreditpunkten. Diese Module können zur Einarbeitung in das Spezialgebiet, in der die Bachelor-

Arbeit geschrieben werden soll und/oder zur Vertiefung der Ausbildung im Hinblick auf ein anschließendes Master-Studium genutzt werden.

- b) Module eines Nebenfachs im Umfang von bis zu zwölf Kreditpunkten. Empfohlene Nebenfächer sind: Chemie, Informatik, Mathematik, Biologie, Umweltwissenschaften, Physikdidaktik und Ökonomie. Eine vorherige Studienberatung wird dringend empfohlen.

8. Das Praxismodul

Das Praxismodul umfasst ein Praktikum im Umfang von neun Kreditpunkten mit einem integrierten Anteil zur Entwicklung der Kommunikations- und Präsentationsfähigkeiten sowie ein Seminar und eine begleitende Vorlesung im Umfang von je drei Kreditpunkten. Das Praktikum kann innerhalb und außerhalb der Universität stattfinden. Im ersten Fall umfasst es die Experimente des Fortgeschrittenenpraktikums Physik, die in den Arbeitsgruppen des Instituts für Physik stattfinden und sich durch eine inhaltliche und methodische Nähe zu den Forschungsgebieten des Instituts auszeichnen. Ein außeruniversitäres Praktikum muss von einer/einem prüfungsberechtigten Lehrenden des Instituts für Physik der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg betreut werden.

9. Bachelorarbeit

Das Bachelorarbeitsmodul hat einen Umfang von 15 Kreditpunkten und enthält neben der Bachelorarbeit (12 KP) eine Begleitveranstaltung im Umfang von drei Kreditpunkten, in der die fachlichen Grundlagen der Arbeit diskutiert werden und über Fortschritte und Ergebnisse der Arbeit berichtet wird.

10. Teilzeitstudium

Ein Teilzeitstudium ist möglich, dazu wird eine Studienberatung im Fach Physik dringend empfohlen.

12. Die Anlage 21 a wird wie folgt geändert:

Anlage 21 a
Fachspezifische Anlage für das Fach Slavistik (Zwei-Fächer-Bachelor)

1. In den Punkten 7, 8 und 9 wird in der Modultabelle die Angabe zur Prüfungsform „Klausur“ bei den Modulen sla250, sla260, sla460 und sla470 durch die Angabe „(135 Min.)“ ergänzt.
2. In Punkt 8 wird in der Modultabelle beim Modul sla531 folgende Angabe in der Spalte „Voraussetzungen für die Belegung des Moduls“ neu eingefügt:

„bei sprachwissenschaftlichem Vertiefungsmodul: Abschluss des Moduls sla230 oder sla240

bei literaturwissenschaftlichem Vertiefungsmodul: Abschluss des Moduls sla250 oder sla260“

3. In Punkt 8 wird der Absatz unterhalb der Modultabelle wie folgt neu gefasst:

„Aus Sprach- und Literaturwissenschaft sla230 - sla240 und sla250 - sla260) ist je ein Aufbaumodul zu belegen. In mind. einem dieser Module muss die Prüfungsleistung didaktische Komponenten beinhalten. Das Vertiefungsmodul kann im Bereich Sprach- oder Literaturwissenschaft belegt werden. Voraussetzung für die Belegung des Vertiefungsmoduls ist der erfolgreiche Abschluss des Aufbaumoduls in der jeweiligen Komponente.

Hausarbeiten haben einen Umfang von maximal 15 Seiten und sind in Papier- und elektronischer Form einzureichen.“

13. Die Anlage 24 wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 24

Fachspezifische Anlage für das Fach Sportwissenschaft (Zwei-Fächer-Bachelor)

1. Bachelorgrad

Die Fakultät für Human- und Gesellschaftswissenschaften bietet das Fach Sportwissenschaft mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ an.

2. Teilzeitstudium

Ein Teilzeitstudium ist im Fach Sportwissenschaft möglich. Der Antrag der Studierenden erfolgt gemäß der Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in der jeweils gültigen Fassung vom 28.09.2012.

3. Empfehlungen für das Sportstudium

Basisfertigkeiten in den Individualsportarten und Sportspielen.

4. Sportwissenschaft als 30-KP-Fach (Basiscurriculum) und als 60-KP-Fach

Studierende mit dem Ziel Master of Education Lehramt für Sonderpädagogik und Master of Education Lehramt für Wirtschaftspädagogik studieren im Bachelor die 30 Kreditpunkte des Basiscurriculums.

(1) Mit diesem Studienabschnitt werden folgende Ziele verfolgt:

- Vermittlung der pädagogischen, soziologischen, bewegungstheoretischen und gesundheitsbezogenen Grundlagen der Sportwissenschaft.
- Befähigung zur theoriegeleiteten sportpraktischen und sportdidaktischen Gestaltung von Aneignungs- und Vermittlungsprozessen.
- Erwerb grundlegender Fertigkeiten in den Erfahrungs- und Lernfeldern des Sports.

(2) Im Basiscurriculum sind zwei der vier Module spo115, spo125, spo135, und spo145 als Wahlpflichtmodule sowie die Module spo155 und spo165 als Pflichtmodule zu studieren:

a) *Module in der „Theorie der Sportwissenschaft“*

Modul spo115 Fachwissenschaft Sport und Erziehung

Modul spo125 Fachwissenschaft Bewegung und Sport

Modul spo135 Fachwissenschaft Sport und Gesundheit

Modul spo145 Fachwissenschaft Soziologie und Sportsoziologie

b) *Module in der „Theorie und Praxis der Sportarten“*

In der „Theorie und Praxis der Sportarten“ sind die Module spo155 Lernen und Analysieren und spo165 Spiele, Spielen zu studieren.

Modulbezeichnung	Modul- typ	Lehrver- anstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
spo115 Fachwissenschaft Sport und Erziehung	Wahl- pflicht	1 VL 2 SE	7,5	1 mündliche Prüfung 1 Portfolio
spo125 Fachwissenschaft Bewegung und Sport	Wahl- pflicht	1 VL 2 SE	7,5	1 mündliche Prüfung 1 unbenotetes Portfolio
spo135 Fachwissenschaft Sport und Gesundheit	Wahl- pflicht	1 VL 2 SE	7,5	1 Klausur 1 Hausarbeit
spo145 Fachwissenschaft Soziologie und Sportsozio- logie	Wahl- pflicht	1 VL 2 SE	7,5	2 Hausarbeiten
spo155 Lernen und Analysieren	Pflicht	2 TPS (IB 2 und 4) 1 SE	7,5	2 benotete Teilprüfungen: 1 Praxisprüfung 1 Theorieprüfung und 1 unbenotete Praxisprüfung
spo165 Spiele, Spielen	Pflicht	2 TPS (IB 1a, 1b) 1 SE	7,5	2 benotete Teilprüfungen: 1 Praxisprüfung 1 Theorieprüfung und 1 unbenotete Praxisprüfung
	Gesamt		30	

Abkürzungen: SE = Seminar, TPS = Theorie und Praxis der Sportarten, VL = Vorlesung, IB = Inhaltsbereich

Im Modul spo165 Spiele, Spielen erfolgt eine integrative Vermittlung von „Kleine Spiele“.

Sportwissenschaft als 60-KP-Fach (Aufbaucurriculum)

(1) Mit diesem Studienabschnitt werden folgende Ziele verfolgt:

- Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten und Forschen.
- Vermittlung der pädagogischen, soziologischen, bewegungstheoretischen und gesundheitsbezogenen Grundlagen der Sportwissenschaft.
- Ausbildung des Urteils- und Interventionsvermögens zu Fragen des Zusammenhangs von Sport, Prävention und Lebensführung.
- Befähigung zum theoretisch reflektierten Wissens- und Könnenstransfer in aneignungs- und vermittlungsbezogenen Aufgabenfeldern des Sports.

Erwerb von Basisfertigkeiten und Vertiefung der eigenen Bewegungspraxis in den Individualsportarten und Mannschaftsspielen.

(2) Im Aufbaucurriculum werden 30 Kreditpunkte studiert. Es werden zwei der im Basiscurriculum nicht belegten Module spo115, spo125, spo135 und spo145 als Wahlpflichtmodule belegt. Es sind folgende Module zu studieren, wobei die oder der Studierende sich für einen der folgenden Schwerpunkte entscheiden kann:

Wissens- und Könnenstransfer (verpflichtend für den Master of Education im Fach Sportwissenschaft) oder Prävention und Lebensführung (verpflichtend für außerschulisches Berufsziel).

Schwerpunkt 1: Wissens- und Könnenstransfer

Modulbezeichnung	Modul- typ	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
spo115 Fachwissenschaft Sport und Erziehung	Wahl- pflicht	1 VL 2 SE	7,5	1 mündliche Prüfung 1 Portfolio
spo125 Fachwissenschaft Bewegung und Sport	Wahl- pflicht	1 VL 2 SE	7,5	1 mündliche Prüfung 1 unbenotetes Portfolio
spo135 Fachwissenschaft Sport und Gesundheit	Wahl- pflicht	1 VL 2 SE	7,5	1 Klausur 1 Hausarbeit
spo145 Fachwissenschaft Soziologie und Sportsoziologie	Wahl- pflicht	1 VL 2 SE	7,5	2 Hausarbeiten
spo520 Schulsport I	Pflicht	1 TPS Tanz 1 SE 2 TPS (IB 1 a, 1 b, 7, 10) 1 Exkursion (IB 6)	10	3 benotete Teilprüfungen: 1 Theorieprüfung (50 %) und 2 Praxisprüfungen (je 25 %) und 1 unbenotete Praxisprüfung
spo530 Schulsport II	Pflicht	1 TPS Schwimmen (IB 5) 1 TPS (IB 1 a, 1 b, 7, 10)	5	2 benotete Teilprüfungen: 1 Theorieprüfung 1 Praxisprüfung und 1 unbenotete Praxisprüfung
	Gesamt		30	

Abkürzungen: SE = Seminar, TPS = Theorie und Praxis der Sportarten, IB = Inhaltsbereich

Fachdidaktik wird in den Modulen spo115 Fachwissenschaft Sport und Erziehung, spo125 Bewegung und Sport, spo155 Lernen und Analysieren und spo165 Spiele, Spielen zu je drei Kreditpunkten vermittelt. Im Modul spo530 Schulsport I erfolgt eine integrative Vermittlung von „Anfangsschwimmen“.

Schwerpunkt 2: Prävention und Lebensführung

Modulbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
spo115 Fachwissenschaft Sport und Erziehung	Wahlpflicht	1 VL 2 SE	7,5	1 mündliche Prüfung 1 Portfolio
spo125 Fachwissenschaft Bewegung und Sport	Wahlpflicht	1 VL 2 SE	7,5	1 mündliche Prüfung 1 Portfolio
spo135 Fachwissenschaft Sport und Gesundheit	Wahlpflicht	1 VL 2 SE	7,5	1 Klausur 1 Hausarbeit
spo145 Fachwissenschaft Soziologie und Sportsoziologie	Wahlpflicht	1 VL 2 SE	7,5	2 Hausarbeiten
spo520 Schulsport I	Pflicht	1 TPS Tanz 1 SE 2 TPS (IB 1 a, 1 b, 5, 7, 10) 1 Exkursion (IB 6)	10	3 benotete Teilprüfungen: 1 Theorieprüfung (50 %) und 2 Praxisprüfungen (je 25 %) und 1 unbenotete Praxisprüfung
spo540 Gesundheits-, Präventions-, Rehabilitations- und Fitnesssport	Pflicht	2 SE	5	1 Hausarbeit oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Referat mit Ausarbeitung und 1 unbenotete Präsentation von präventiven und rehabilitativen Bewegungsangeboten mit prakti- schen Anteilen und Ausarbeitung
	Gesamt		30	

Abkürzungen: SE = Seminar, TPS = Theorie und Praxis der Sportarten, IB = Inhaltsbereich

5. Module in der „Theorie und Praxis der Sportarten“

Die Praxis des Sports ist in folgende Inhaltsbereiche (IB) gegliedert:

- IB 1 a: Mannschaftsspiele
- IB 1 b: Rückschlagspiele
- IB 2: Laufen, Springen, Werfen
- IB 3: Gymnastische, rhythmische und tänzerische Bewegungsgestaltung
- IB 4: Turnen und Bewegungskünste
- IB 5: Schwimmen
- IB 6: Natursportarten (Exkursion)
- IB 7: Kämpfen
- IB 8: Entwicklungsförderung im Kindes- und Jugendalter
- IB 9: Praxis außerschulischer Bewegungsfelder
- IB 10: Bewegen auf Rollen, Trampolin, Wasserspringen u. w.

6. Studien- und Prüfungsleistungen

Bei der Belegung der Inhaltsbereiche 1 a und 1 b haben Lehramtsstudierende je nach Studienziel unterschiedliche Praxisangebote zu belegen:

- Für das Lehramt an Grundschulen: zwei Mannschaftssportarten und ein Rückschlagspiel,
- für das Lehramt an Haupt- und Realschulen: zwei Mannschaftssportarten und ein Rückschlagspiel,
- für das Lehramt Sonderpädagogik: zwei Mannschaftssportarten und ein Rückschlagspiel
- für das Lehramt an Gymnasien: zwei Mannschaftssportarten und zwei Rückschlagspiele oder drei Mannschaftssportarten und ein Rückschlagspiel,
- für das Lehramt Wirtschaftspädagogik: zwei Mannschaftssportarten und zwei Rückschlagspiele oder drei Mannschaftssportarten und ein Rückschlagspiel.

Studierende mit einem außerschulischen Berufsziel müssen zwei Sportspiele (IB 1 a und/oder 1 b) studieren. Bei der Belegung weiterer Inhaltsbereiche haben Studierende je nach Studienziel folgende Praxisangebote zu belegen:

Lehramt Grundschule: IB 2, 3, 4, 5, 6 als Exkursion, 7 oder 10, 8

Lehramt Haupt- und Realschule: IB 2, 3, 4, 5, 6 als Exkursion, 7 oder 10, 8

Lehramt Gymnasium und Wirtschaftspädagogik: 2, 3, 4, 5, 6 als Exkursion, 7 oder 10, 8

Lehramt Sonderpädagogik: IB 2, 3, 4, 6 als Exkursion, 7 oder 10, 8

Studierende mit einem außerschulischen Berufsziel: IB 2, 3, 4, 6 als Exkursion, 9

Mit Ausnahme des Schwerpunktfachs (im Master of Education Gymnasium und Wirtschaftspädagogik) darf keine Sportart zweimal belegt werden.

Modalitäten der Modulprüfungen sind den aktuellen Modulbeschreibungen zu entnehmen.

Modul spo115 Fachwissenschaft Sport und Erziehung

Prüfungsleistung: 1 mündliche Prüfung und 1 Portfolio

mündliche Prüfung: 20 Minuten

Portfolio: 2 Teilleistungen gemäß § 11 Abs. 11 BPO

Modul spo125 Fachwissenschaft Bewegung und Sport

Prüfungsleistung: 1 mündliche Prüfung und 1 unbenotetes Portfolio

mündliche Prüfung: 20 Minuten

Portfolio: 2 Teilleistungen gemäß § 11 Abs. 11 BPO

Modul spo135 Fachwissenschaft Sport und Gesundheit

Prüfungsleistung: 1 Klausur und 1 Hausarbeit

Klausur: 45 Minuten

Hausarbeit: 10 – 15 Seiten Text

Modul spo145 Fachwissenschaft Soziologie und Sportsoziologie

Prüfungsleistung: 2 Hausarbeiten

Hausarbeit: 10 – 15 Seiten Text

Modul spo540 Gesundheits-, Präventions-, Rehabilitations- und Fitnesssport

Prüfungsleistung: 1 Hausarbeit oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Referat mit Ausarbeitung und 1 unbenotete Präsentation von präventiven und rehabilitativen Bewegungsangeboten mit praktischen Anteilen und Ausarbeitung

Hausarbeit: 15 – 20 Seiten Text

Klausur: 60 Minuten

mündliche Prüfung: 30 Minuten

Referat: 30 Minuten

Ausarbeitung zum Referat: 10 – 15 Seiten

Präsentation: ca. 45 Minuten

Ausarbeitung zur Präsentation: 5 Seiten Text

7. Regelmäßige Anwesenheit in Lehrveranstaltungen

Die Vergabe der Kreditpunkte setzt in den praxisbezogenen Lehrveranstaltungen der Module spo155 Lernen und Analysieren, spo165 Spiele, Spielen, spo520 Schulsport I, spo530 Schulsport II und spo540 Gesundheits-, Präventions-, Rehabilitations- und Fitnesssport die regelmäßige, aktive Teilnahme an allen praktischen Lehrveranstaltungen des Moduls voraus. Die regelmäßige, aktive Teilnahme wird durch die Eintragung in Anwesenheitslisten nachgewiesen. Wer mehr als 25 % einer oder mehrerer Lehrveranstaltungen eines Moduls versäumt, wird nicht zur Prüfung zugelassen. Aktive Teilnahme bedeutet, dass Studierende über die reine Anwesenheit hinaus eine aktive Rolle im Lehrgeschehen einnehmen. Näheres regelt die Modulbeschreibung.

8. Prüfungsverfahren Praxisprüfungen

Praktische Prüfungen sind grundsätzlich öffentlich. Auf begründeten Antrag kann die Prüfung nicht-öffentlich durchgeführt werden, sofern nicht die vorhandenen Räumlichkeiten eine nicht-öffentliche Prüfung ausschließen. Praktisch-theoretische Prüfungen setzen sich aus einer Praxisprüfung und einer mündlichen Prüfung (ca. 15 – 20 Minuten) zusammen.

Praxisprüfungen sind praktische Demonstration eines sportart- bzw. sportspielspezifischen Bewegungskönnens. Die Dauer der Praxisprüfung richtet sich nach der belegten Sportart. Die spezifischen Anforderungen sind in den Modulbeschreibungen bzw. den dazugehörigen Prüfungsanforderungen formuliert.

9. Freiversuch

Im Basiscurriculum und im Aufbaucurriculum ist ein Freiversuch zur Notenverbesserung ausgeschlossen. In den Modulen spo155 Lernen und Analysieren, spo165 Spiele, Spielen, spo520 Schulsport I, spo530 Schulsport II und spo540 Gesundheits-, Präventions-, Rehabilitations- und Fitnesssport ist zudem ein Freiversuch nicht möglich.

10. Bachelorarbeitsmodul im Fach Sportwissenschaft

Das Bachelorarbeitsmodul umfasst 15 KP:

Bachelorarbeit 12 KP

begleitendes Kolloquium 3 KP

14. Die Anlage 25 wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 25

Fachspezifische Anlage für das Fach Technik (Zwei-Fächer-Bachelor)

1. Bachelorgrad

Die Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften bietet das Fach Technik mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ an. Gehört das zweite Fach zu den Naturwissenschaften, Mathematik (Ausnahme Elementarmathematik) oder Informatik kann auch der „Bachelor of Science (B.Sc.)“ vergeben werden.

2. Allgemeine Hinweise zum Studium

Die Zulassung zur Modulprüfung kann die regelmäßige, aktive und dokumentierte Teilnahme an praxisorientierten Lehrveranstaltungen (Praktika, Übungen, Seminare) voraussetzen (§ 9 Abs. 4 BPO). Im Konfliktfall ist eine Ombudsperson einzubeziehen.

Erwünscht sind naturwissenschaftliche und mathematische Kenntnisse.

3. Ziele des Studiums

Mit dem Studium des Faches Technik werden folgende Ziele verfolgt:

- Technik als von Menschen Gemachtes und im Spannungsfeld von Individuum, Gesellschaft und Natur Stehendes darstellen,
- technische Methoden und Handlungen fach- und sachgerecht einzusetzen.
- Modelle und Medien zu planen, herzustellen, zu verwenden und ihre Zweckmäßigkeit für den Lernprozess zu überprüfen,
- technische Entwicklungen und Systeme nach begründeten Kriterien der Ethik und der Nachhaltigkeit bewerten,
- ausgewählte Prozesse und Systeme planen, realisieren, verwenden, bewerten, dokumentieren und präsentieren,
- ein didaktisches und methodisches Konzept für Technikunterricht erstellen und begründen,
- Lernprozesse im Technikunterricht planen, durchführen und evaluieren,
- Modelle und Medien für den Unterricht nach technikdidaktischen Kriterien auswählen und einsetzen zu können und
- didaktische, methodische und unterrichtsbezogene Handlungs- und Bewertungskompetenz für Planung, Durchführung und Evaluation von Technikvermittlung zu besitzen.

4. Regelungen zu Prüfungsleistungen

Die Wiederholung einer bestandenen Prüfung zur Notenverbesserung ist nicht möglich, wenn es sich um ein Referat, eine Hausarbeit, eine fachpraktische Prüfung oder einen Projektbericht handelt.

Eine Hausarbeit umfasst maximal 15 Seiten, Seminararbeiten, Projektberichte und schriftliche Ausarbeitungen umfassen maximal 20 Seiten, ein Referat dauert maximal 45 Minuten, eine mündliche Prüfung in der Regel maximal 15 Minuten, eine Klausur 90 Minuten. In Ausnahmefällen kann eine Klausur durch eine mündliche Prüfung oder schriftliche Hausarbeit ersetzt werden. Die Prüfungsleistung wird von der Dozentin/vom Dozenten zu Beginn des Semesters festgelegt.

Die Prüfungsleistung „Portfolio“ umfasst in der Regel sechs Leistungen. Kombinationen der Modulprüfungen, wie in § 11, Abs. 1, Nr. 1 bis 7 BPO festgehalten, werden hierbei ausgeschlossen. Leistungen im Rahmen eines

„Portfolio“ können die Arbeit in den Werkstätten, eine Erstellung von Unterrichtssequenzen, Arbeit in Lehr-Lern-Laboren, eine Entwicklung theoretischer Konzepte, der Aufbau von Experimentalstationen, Inputstatements, Literaturrecherchen, Beantwortung von Lernfragen, Bearbeitung von Übungsaufgaben oder Ähnliches sein.

Die Seminararbeit umfasst eine Erläuterung der Vorgehensweise bei der Anfertigung eines Werkstückes, einer maschinellen Einrichtung, einer elektronischen oder digitalen Schaltung, eines Modells, eines technischen Experiments sowie die dazu gehörende Dokumentation. Die Seminararbeit kann im Sinne eines technischen Pflichtenheftes angefertigt werden.

Die Modulprüfungsform „Projektbericht“ ist eine Dokumentation der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung und Reflexion eines angeleiteten, begleiteten, aber in vielen Handlungsphasen bereits selbstständig durchgeführten Projektes. Das Projekt ist im Unterschied zu den unter Seminararbeit aufgelisteten Handlungsprodukten stärker prozessbezogen und auf die Interaktion mit anderen Menschen bezogen.

Ein Referat beinhaltet eine Präsentation im Seminar und die schriftliche Ausarbeitung eines durch den Studierenden im Seminar übernommenen Themas. In der Textfassung müssen die sich in Diskussion und kritischer Rückmeldung ergebenden Veränderungen der mündlich vorgetragenen Version berücksichtigt werden.

5. Technik als 30 KP-Fach (Basiscurriculum)

(1) Mit diesem Studium werden folgende Ziele verfolgt:

- Technik in ihrer Komplexität zu verstehen und einzuordnen.
- Grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten für den Umgang mit Technik zu erwerben.
- Grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten für die Vermittlung technischer Sachverhalte zu erlernen.

(2) Es sind folgende Basismodule (BM) als Pflichtmodule zu studieren:

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
tec010 Technik – Gesellschaft – Natur	BM 1	2 SE	6	1 Portfolio
tec020 Technische Methoden und Verfahren	BM 2	2 SE	6	1 Portfolio
tec030 Technikdidaktik	BM 3	1 VL/SE, 1 SE/UE	6	1 Klausur
tec040 Kenntnisse und Fertigkeiten technischen Handelns in den Bereichen Holzbearbeitung, Elektrotechnik und Metall- und Kunststofftechnik ^{1,2}	BM 4	1 SE/UE, 1 SE/UE, 1 SE/UE	12	6 Prüfungsleistungen: Je Bereich 1 Klausur (30 Min.) und je Bereich 1 fachpraktische Prüfung (50 Min.)
Gesamt			30	

Abkürzungen: VL = Vorlesung; SE = Seminar; UE = Übung

¹ Bestandteil des BM 4 ist die Sicherheitsbelehrung (Dauer 2 x 2 Std.); die Teilnahme sollte im ersten Semester erfolgen und ist verpflichtend.

² Im Modul tec040 wird die aktive Teilnahme gefordert. Der Teil der Fachpraktischen Prüfung kann aus Gründen der Arbeitssicherheit und den Einweisungen in die Bearbeitungsmaschinen nur dann abgelegt werden, wenn die aktive Teilnahme nachgewiesen wurde. Aktive Teilnahme gemäß § 9 (4) ist die regelmäßige, aktive und dokumentierte Teilnahme an praktischen Lehrveranstaltungen und an praktischen Anteilen von Lehrveranstaltungen. Versäumte Veranstaltungen sind in einem nächsten Semester nachzuholen (Präsenzzeit je Bereich: 14 x 4 UStd. = 52 UStd.).

6. Technik als 60 KP-Fach

(1) Mit diesem Studienabschnitt werden folgende Ziele verfolgt:

- Stoff-, energie- und informationsverarbeitende Systeme zu analysieren, zu beschreiben und zu bewerten,
- Technik nach verschiedenen Kriterien, insbesondere nach Kriterien der Ethik und der Nachhaltigkeit zu bewerten,
- Vermittlung technischer Sachverhalte wissenschaftlich begründet zu planen, durchzuführen und zu evaluieren.

(2) Die Basismodule (Pflichtmodule BM 1 bis 4) sind identisch mit denen des 30-KP-Faches. Zusätzlich müssen von den Wahlpflichtmodulen AM 1 bis AM 10 fünf Module (30 Kreditpunkte) studiert werden, um im Master of Education Grundschule oder Haupt- und Realschule zugelassen zu werden.

Dabei muss aus jeder Gruppe (I-IV) mindestens ein Wahlpflichtmodul gewählt werden:

tec110 Energieverarbeitende Systeme	Gruppe I
tec140 Regenerative Energien	
tec130 Informationsverarbeitende Systeme	Gruppe II
tec150 Automatisierungstechnik	
tec210 Inklusion im Technikunterricht	Gruppe III
tec160 Technik und Ethik in der Schule	
tec120 Stoffverarbeitende Systeme	Gruppe IV
tec170 Verkehrstechnik	
tec190 Bauen und Wohnen	
tec180 Projektmodul	Gruppe I - IV je nach Projekt

Die Aufbaumodule können nur bei Nachweis der entsprechenden grundlegenden Kenntnisse und Fähigkeiten belegt werden, in der Regel erst nach erfolgreichem Abschluss der Basismodule.

(3) Im Laufe des Bachelorstudiums müssen drei Exkursionen (mindestens halbtägig) verpflichtend absolviert werden. Die Exkursion (Technische Erkundung) ist einem bestimmten Modul des Studienfaches Technik im jeweiligen Semester zugeordnet. Für die Bescheinigung über die Exkursion (Technische Erkundung) im Fach Technik ist die Teilnahme an der Vor- und Nachbereitung sowie Durchführung der Exkursion verpflichtend. Zudem muss ein Exkursionsbericht von 7 Seiten verfasst werden.

Folgende Aufbaumodule (AM) werden angeboten:

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
tec110 Energieverarbeitende Systeme	AM 1	Wahlpflicht	1 SE, 1 UE	6	1 Seminararbeit oder 1 Hausarbeit
tec120 Stoffverarbeitende Systeme	AM 2	Wahlpflicht	1 SE, 1 UE	6	1 Seminararbeit oder 1 Portfolio
tec130 Informationsverarbeitende Systeme	AM 3	Wahlpflicht	1 SE, 1 UE	6	1 Seminararbeit oder 1 Hausarbeit
tec140 Regenerative Energien	AM 4	Wahlpflicht	VL/SE VL/UE	6	1 Seminararbeit oder 1 Referat oder 1 Portfolio
tec150 Automatisierungstechnik	AM 5	Wahlpflicht	1 SE, 1 UE	6	1 Seminararbeit
tec160 Technik und Ethik in der Schule	AM 6	Wahlpflicht	1 SE, 1 UE	6	1 Seminararbeit
tec170 Verkehrstechnik	AM 7	Wahlpflicht	1 SE, 1 UE	6	1 Seminararbeit
tec180 Projektmodul	AM 8	Wahlpflicht	2 SE	6	Projektbericht
tec190 Bauen und Wohnen	AM 9	Wahlpflicht	1 SE, 1 UE	6	1 Seminararbeit
tec210 Inklusion im Technikunterricht	AM 10	Wahlpflicht	1 SE, 1 UE	6	1 Portfolio oder 1 Seminararbeit

7. Zertifikat Energiebildung

Ein besonderes Angebot zur Profilierung bildet das Zertifikat Energiebildung. Wird im Fach Technik das Modul „Energie – interdisziplinär“ aus der Anlage 3a mit mindestens einem Fachmodul, einem fachdidaktischen Modul oder einem PB-Modul mit Energiebezug kombiniert und erfolgreich mit 12 Kreditpunkten absolviert, wird auf Ebene der jeweils beteiligten Fakultät ein Zertifikat „Energiebildung“ der Universität Oldenburg vergeben. Die Prüfungsleistung muss einen thematischen Bezug zur nachhaltigen Energieversorgung- oder -nutzung aufweisen.

8. Bachelorarbeit im Fach Technik

Für die Bachelorarbeit sind zwölf Kreditpunkte vorgesehen. Für die begleitende Lehrveranstaltung sind drei Kreditpunkte vorgesehen.

15. Die Anlage 26 a wird wie folgt geändert:

Anlage 26 a

Fachspezifische Anlage für das Fach Wirtschaftswissenschaften (Fach-Bachelor)

1. Der Punkt „**8. Auslandsstudium**“ wird wie folgt neu gefasst:

„8. Auslandsstudium

Im Ausland erfolgreich abgelegte praxisorientierte Studienleistungen im Umfang von mindestens 12 Kreditpunkten können in Verbindung mit einem von der bzw. dem Studierenden anzufertigenden Bericht (ca. 15 Seiten) auf Antrag als Praxismodul angerechnet werden. Näheres regeln die fachspezifischen Ausführungsbestimmungen in Anlage 5 der Praktikumsordnung für die Fach-Bachelor- und Zwei-Fächer-Bachelorstudiengänge.“

16. Die Anlage 26 b wird wie folgt geändert:

Anlage 26 b

Fachspezifische Anlage für das Fach Wirtschaftswissenschaften (Zwei-Fächer-Bachelor)

1. Der Text zu Nr. 2 „**2. Besondere Voraussetzungen** Keine.“ wird gestrichen.

Dadurch verschieben sich die nachfolgenden Nummerierungen jeweils um eine Position nach vorne. Die bisherige Nr. 3 wird Nr. 2: „**2. Ziele des Studiums**“.

2. Nr. 7 wird zu Nr.6: „**6. Auslandsstudium**“ und wie folgt neu gefasst:

„Im Ausland erfolgreich abgelegte praxisorientierte Studienleistungen im Umfang von mindestens 12 Kreditpunkten können in Verbindung mit einem von der bzw. dem Studierenden anzufertigenden Bericht (ca. 15 Seiten) auf Antrag als Praxismodul angerechnet werden. Näheres regeln die fachspezifischen Ausführungsbestimmungen in Anlage 5 der Praktikumsordnung für die Fach-Bachelor- und Zwei-Fächer-Bachelorstudiengänge.“

17. Die Anlage 26 c wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 26 c

Fachspezifische Anlage für das Fach Wirtschaftswissenschaften im integrativen Doppel-Bachelor-Studium für Studierende in Kooperation mit ausländischen Partnerhochschulen zur Prüfungsordnung für die Fach-Bachelor- und Zwei-Fächer-Bachelorstudiengänge (BPO) nebst fachspezifischer Anlage 26 a zur BPO an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

1. Bachelorgrad

Die Fakultät für Informatik, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften bietet das Fach Wirtschaftswissenschaften mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ an. Studierende von ausländischen Partnerhochschulen, mit denen eine entsprechende Kooperationsvereinbarung besteht, erwerben außerdem den Abschluss der ausländischen Hochschule (Doppelbachelor).

2. Besondere Voraussetzungen und Anerkennung von Vorleistungen

Das Studium an der Universität Oldenburg beginnt für die ausländischen Studierenden der Partnerhochschulen im dritten Studienjahr (Vollzeitstudium). Die Studierenden bringen daher Leistungen im Umfang von 120 Kreditpunkten aus einem wirtschaftswissenschaftlich orientierten Studium mit, die für das Studium in Oldenburg gemäß Kooperationsvereinbarung mit den jeweiligen ausländischen Hochschulen pauschal und vollumfänglich anerkannt werden.

3. Ziele des Studiums

Das an der Universität Oldenburg angebotene Studium mit dem Ziel eines Doppelabschlusses in Wirtschaftswissenschaften umfasst Studienleistungen im Umfang von 60 Kreditpunkten. Davon entfallen je nach Herkunftsstudium 30 bzw. 36 Kreditpunkte auf das Studium von Fachmodulen des Aufbau- und Akzentcurriculums sowie *der Schwerpunktbereiche Betriebswirtschaftslehre oder Volkswirtschaftslehre gemäß fachspezifischer Anlage 26 a, deren Regelungsgehalt zu den Modulen in Nr.4 dieser Anlage ausdrücklich einbezogen wird*, sechs bzw. zwölf Kreditpunkte auf das Studium von Modulen des Professionalisierungsbereichs, mindestens 3 Kreditpunkte auf das Studium eines Sprachenmoduls und 15 Kreditpunkte auf das Bachelorarbeitsmodul (Bachelorarbeit und Begleitveranstaltung).

4. Gestaltung des Studiums: Aufbaucurriculum, Akzentcurriculum, Schwerpunktbereich gemäß fachspezifischer Anlage 26 a zur BPO

A) Studierende des Studiengangs Licence AES (Administration Economique et Sociale) der Universität Le Havre

Ziele:

Ziele des Aufbaucurriculums: Die Studierenden verfügen über erweiterte Grundlagen wirtschaftswissenschaftlicher Fachkompetenz.

Ziele des Akzentcurriculums: Die Studierenden verfügen über wirtschaftswissenschaftliche Fachkompetenz und Methodenkompetenz zur Analyse, Planung und Entscheidung in Unternehmen, Staat und Gesellschaft.

Im Schwerpunktbereich erfolgt eine Profilierung in der Studienrichtung Betriebswirtschaftslehre

Grundsätzlich stehen den Studierenden der ausländischen Partnerhochschulen alle Module des Aufbaucurriculums, des Akzentcurriculums sowie der Studienrichtung Betriebswirtschaftslehre im Schwerpunktbereich des Fachbachelors Wirtschaftswissenschaften (fachspezifische Anlage 26 a zur BPO, Nummern 4, 5 und 6) offen. Die Studierenden der ausländischen Partnerhochschule studieren nach den Maßgaben der fachspezifischen Anlage 26 a zur BPO, Nrn. 4., 5. und 6.

Die konkrete Studienplanung erfolgt in Abstimmung mit der bzw. dem Kooperationsbeauftragten und der bzw. dem Studiengangsbeauftragten für den Fachbachelor Wirtschaftswissenschaften. Dabei sind die Regelungen unter Nr. 5 und Nr. 6 dieser fachspezifischen Anlage zu beachten.

Studierenden mit dem Ziel, nach Abschluss des Doppelbachelors ein Masterstudium in Oldenburg aufzunehmen, wird empfohlen, die Modul wir120 Mikroökonomische Theorie, wir081 Produktion, wir082 Corporate Fi-

nance, wir090 Human Resource Management, wir100 Unternehmensstrategien und wir210 Betriebliche Umweltpolitik zu belegen.

Studierende mit dem Ziel, nach Abschluss des Doppelbachelors ein Masterstudium in Le Havre aufzunehmen, sollten die Module wir120 Mikroökonomische Theorie, wir081 Produktion, wir140 Grundlagen des EU-Wirtschaftsrechts und Grundzüge des Arbeitsrechts, wir082 Corporate Finance, wir100 Unternehmensstrategien und wir240 International Accounting and Auditing belegen.

Es werden keine Kreditpunkte aus Kursen zum Erlernen der deutschen Sprache angerechnet.

B) Studierende aus dem Studiengang Licence Gestion der Universität Le Havre

Ziele:

Ziele des Aufbaucurriculums: Die Studierenden verfügen über erweiterte Grundlagen wirtschaftswissenschaftlicher Fachkompetenz.

Ziele des Akzentcurriculums: Die Studierenden verfügen über wirtschaftswissenschaftliche Fachkompetenz und Methodenkompetenz zur Analyse, Planung und Entscheidung in Unternehmen, Staat und Gesellschaft.

Im Schwerpunktbereich erfolgt eine Profilierung in der Studienrichtung Betriebswirtschaftslehre.

Grundsätzlich stehen den Studierenden der ausländischen Partnerhochschulen alle Module des Aufbaucurriculums, des Akzentcurriculums sowie der Studienrichtung Betriebswirtschaftslehre im Schwerpunktbereich des Fachbachelors Wirtschaftswissenschaften (fachspezifische Anlage 26a zur BPO, Nummern 4,5 und 6) offen. Die Studierenden der ausländischen Partnerhochschule studieren nach den Maßgaben der fachspezifischen Anlage 26a zur BPO, Nrn.4. 5. und 6.

Die konkrete Studienplanung erfolgt in Abstimmung mit der bzw. dem Kooperationsbeauftragten und der bzw. dem Studiengangsbeauftragten für den Fachbachelor Wirtschaftswissenschaften. Dabei sind die Regelungen unter Nr. 5 und Nr. 6 dieser fachspezifischen Anlage zu beachten.

Studierende mit dem Ziel, nach Abschluss des Doppelbachelors ein Masterstudium in Oldenburg aufzunehmen, erstellen nach einer Prüfung der fachlichen Vorbildung eine individuelle Studienplanung in Absprache mit der bzw. dem Kooperationsbeauftragten und der bzw. dem Studiengangsbeauftragten für den Fachbachelor Wirtschaftswissenschaften. Die Regelungen unter Nr. 5 und Nr. 6 dieser fachspezifischen Anlage sind zu beachten.

Studierenden mit dem Ziel, nach Abschluss des Doppel-Bachelors ein Masterstudium in Le Havre aufzunehmen, wird empfohlen, das Modul wir110 Makroökonomische Theorie oder wir120 Mikroökonomische Theorie die Module wir130 Bürgerliches Recht und Handelsrecht sowie wir090 Human Resource Management, wir100 Unternehmensstrategien und wir400 Internationales und Internationales Marketing zu studieren.

Es werden keine ECTS aus Kursen zum Erlernen der deutschen Sprache angerechnet.

C) Studierende aus dem Studiengang Economie – Gestion/ Mention Economie-Gestion der Université Nice Sophia Antipolis

Ziele:

Ziele des Aufbaucurriculums: Die Studierenden verfügen über erweiterte Grundlagen wirtschaftswissenschaftlicher Fachkompetenz.

Ziele des Akzentcurriculums: Die Studierenden verfügen über wirtschaftswissenschaftliche Fachkompetenz und Methodenkompetenz zur Analyse, Planung und Entscheidung in Unternehmen, Staat und Gesellschaft.

Im Schwerpunktbereich erfolgt eine Profilierung in der Studienrichtung Volkswirtschaftslehre.

Grundsätzlich stehen den Studierenden der ausländischen Partnerhochschulen alle Module des Aufbaucurriculums, des Akzentcurriculums sowie der Studienrichtung Betriebswirtschaftslehre im Schwerpunktbereich des Fachbachelors Wirtschaftswissenschaften (fachspezifische Anlage 26a zur BPO, Nummern 4,5 und 6) offen. Die Studierenden der ausländischen Partnerhochschule studieren nach den Maßgaben der fachspezifischen Anlage 26a zur BPO, Nrn.4. 5. und 6.

Die konkrete Studienplanung erfolgt in Abstimmung mit der bzw. dem Kooperationsbeauftragten und der bzw. dem Studiengangsbeauftragten für den Fachbachelor Wirtschaftswissenschaften. Dabei sind die Regelungen unter Nr. 5 und Nr. 6 dieser fachspezifischen Anlage zu beachten.

Studierende mit dem Ziel, nach Anschluss des Doppelbachelors ein Masterstudium in Nice aufzunehmen, wird empfohlen, sechs Module aus dem Schwerpunktbereich: (36 Kreditpunkte) wie folgt zu belegen: wir270 Ressourcen und Energieökonomik; wir290 Growth and Structural Change; wir300 Finanzwissenschaft; wir250 International Economics; wir260 Umweltökonomie und wir280 Wirtschaftspolitik, ein Modul aus dem Professionalisierungsbereich im Umfang von sechs Kreditpunkten und eine weitere Professionalisierungsleistung in Höhe von drei Kreditpunkten.

Es werden keine ECTS aus Kursen zum Erlernen der deutschen Sprache angerechnet

D) Studierende aus dem Studiengang Economie – Gestion – Mention Administration économique et sociale (AES) der Université Nice Sophia Antipolis

Ziele:

Ziele des Aufbaucurriculums: Die Studierenden verfügen über erweiterte Grundlagen wirtschaftswissenschaftlicher Fachkompetenz.

Ziele des Akzentcurriculums: Die Studierenden verfügen über wirtschaftswissenschaftliche Fachkompetenz und Methodenkompetenz zur Analyse, Planung und Entscheidung in Unternehmen, Staat und Gesellschaft.

Im Schwerpunktbereich erfolgt eine Profilierung in der Studienrichtung Betriebswirtschaftslehre.

Grundsätzlich stehen den Studierenden der ausländischen Partnerhochschulen alle Module des Aufbaucurriculums, des Akzentcurriculums sowie der Studienrichtung Betriebswirtschaftslehre im Schwerpunktbereich des Fachbachelors Wirtschaftswissenschaften (fachspezifische Anlage 26a zur BPO, Nummern 4,5 und 6) offen. Die Studierenden der ausländischen Partnerhochschule studieren nach den Maßgaben der fachspezifischen Anlage 26a zur BPO, Nrn.4. 5. und 6.

Die konkrete Studienplanung erfolgt in Abstimmung mit der bzw. dem Kooperationsbeauftragten und der bzw. dem Studiengangsbeauftragten für den Fachbachelor Wirtschaftswissenschaften. Dabei sind die Regelungen unter Nr. 5 und Nr. 6 dieser fachspezifischen Anlage zu beachten.

Studierende mit dem Ziel, nach Anschluss des Doppelbachelors ein Masterstudium in Nice aufzunehmen, wird empfohlen, sechs Module aus dem Schwerpunktbereich (36 Kreditpunkte) wie folgt zu belegen: wir100 Unternehmensstrategien, wir210 Betriebliche Umweltpolitik, wir160 Entrepreneurship, wir390 Financial Management, wir 200 Organisation, wir400 Internationales und strategisches Marketing, ein Modul aus dem Professionalisierungsbereich im Umfang von sechs Kreditpunkten und eine weitere Professionalisierungsleistung in Höhe von drei Kreditpunkten.

Es werden keine ECTS aus Kursen zum Erlernen der deutschen Sprache angerechnet

5. Bachelorarbeitsmodul

Die fachwissenschaftliche Bachelorarbeit wird vorbereitet und begleitet von einem Kolloquium, einem Seminar oder einem Projekt im Umfang von drei Kreditpunkten; die Bachelorarbeit hat einen Umfang von 12 Kreditpunkten.

Die Bearbeitungszeit beträgt damit zehn Wochen.

6. Zusatzbestimmungen

(1) Die Studierenden der ausländischen Partnerhochschulen sind nicht verpflichtet, ein Praktikum zu absolvieren. In Absprache mit der bzw. dem Kooperationsbeauftragten ist anstelle eines Praktikums das Studium von Modulen des Professionalisierungsbereichs, je nach Herkunftsstudium im Umfang von sechs bzw. zwölf Kreditpunkten, und eine weitere Professionalisierungsleistung in Höhe von drei Kreditpunkten, möglich.

(2) Auf Antrag beim Prüfungsausschuss können die ausländischen Studierenden im Doppelabschluss anstelle der Module des Professionalisierungsbereichs weitere Fachmodule studieren, die ihre bisherigen Studieninhalte professionalisierend ergänzen.

7. Freiversuch und Prüfungstermine

Freiversuch und Freiversuch zur Notenverbesserung sind im Fach Wirtschaftswissenschaften (Doppel-Bachelor) ausgeschlossen.

Bei der Prüfungsform Klausur werden in der vorlesungsfreien Zeit, die direkt auf die Vorlesungszeit folgt, in welcher die Veranstaltung besucht wurde, zwei Prüfungstermine angeboten, zwischen denen die Studierenden wählen können.

18. Die Anlage 27 wird wie folgt geändert:

Anlage 27

Fachspezifische Anlage für das Fach Betriebswirtschaftslehre mit juristischem Schwerpunkt

1. Der Text zu Nr.2: „**2. Empfehlungen für das Studium des Fachs Betriebswirtschaftslehre mit juristischem Schwerpunkt** Keine.“ wird gestrichen.

Dadurch verschieben sich die nachfolgenden Nummerierungen jeweils um eine Position nach vorne.

2. Die bisherige Nr. 6 wird Nr. 5: „**5. Betriebswirtschaftslehre mit juristischem Schwerpunkt: Akzentsetzung**“

In der Tabelle zu Nr. 5 Akzentsetzung sehen die Eintragungen zu den Modulen wir100 und wir032 aus wie folgt:

wir100 Unternehmensstrategien	Pflicht	1 VL 1 TU	6	1 Prüfungsleistung:
wir032 Managerial Accounting	Pflicht	1 VL 1 TU	6	1 Prüfungsleistung:

3. Nr. 8 wird Nr.7: „**7. Auslandsstudium**“ und wie folgt neu gefasst:

„Im Ausland erfolgreich abgelegte praxisorientierte Studienleistungen im Umfang von mindestens 12 Kreditpunkten können in Verbindung mit einem von der bzw. dem Studierenden anzufertigenden Bericht (ca. 15 Seiten) auf Antrag als Praxismodul angerechnet werden. Näheres regeln die fachspezifischen Ausführungsbestimmungen in Anlage 5 der Praktikumsordnung für die Fach-Bachelor- und Zwei-Fächer-Bachelorstudiengänge.“

19. Die Anlage 29 wird wie folgt geändert:

Anlage 29

Fachspezifische Anlage für das Fach Wirtschaftsinformatik

1. Der Text zu Nr. 5 Absatz 2 wird neu gefasst und lautet:

„5. Aufbaucurriculum

(2) Es sind Aufbaumodule im Umfang von 60 Kreditpunkten gemäß der nachfolgenden Tabelle 2 zu studieren, davon Pflichtmodule im Umfang von 36 Kreditpunkten, Wahlpflichtmodule aus der Praktischen Informatik im Umfang von 12 Kreditpunkten und Wahlpflichtmodule aus der Mathematik auch im Umfang von 12 Kreditpunkten. Eine Prüfungsleistung ist festgelegt wie in Tabelle 1. Module der Praktischen Informatik können aus Tabelle 2: Aufbaucurriculum und auch aus Tabelle 3: Akzentsetzungsbereich (Wahlbereich Praktische Informatik und Angewandte Informatik) gewählt werden, sofern das Modul der Praktischen Informatik aus Tabelle 3 nicht bereits zur Akzentsetzung verwendet wurde.“

2. Die **Tabelle 2: Aufbaucurriculum** wird wie folgt neu gefasst:

Modul-Kürzel	Zuordnung im Studium	Modulname	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
Pflichtmodule im Umfang von 36 KP					
inf005	Aufbau 8	Softwaretechnik I	1 V, 1 Ü	6	Klausur oder mündliche Prüfung oder Portfolio (max. 4 Leistungen)
inf007	Aufbau 10	Informationssysteme I	1 V, 1 Ü	6	Klausur oder mündliche Prüfung
inf608	Aufbau 9	eBusiness	1 V, 1 Ü	6	1 Prüfungsleistung
mat950	Aufbau 1	Mathematik für Informatik (Diskrete Strukturen)	1 V, 1 Ü	6	Klausur oder mündliche Prüfung
wir021	Aufbau 7	Buchhaltung und Abschluss	1 V, 1 TU	6	1 Prüfungsleistung
wir081	Aufbau 6	Produktion	1 V, 1 TU	6	1 Prüfungsleistung
AM-Wahl Praktische Informatik im Umfang von 12 KP					
inf008	Aufbau 13	Informationssysteme II	1 V, 1 Ü	6	Klausur oder mündliche Prüfung
inf010	Aufbau 11	Rechnernetze I	1 V, 1 Ü	6	Klausur oder mündliche Prüfung
inf011	Aufbau 14	Rechnernetze II	1 V, 1 Ü	6	Klausur oder mündliche Prüfung
inf012	Aufbau 12	Betriebssysteme I	1 V, 1 Ü	6	Klausur oder mündliche Prüfung
inf013	Aufbau 15	Betriebssysteme II	1 V, 1 Ü	6	Klausur oder mündliche Prüfung
inf016	Aufbau 16	Internet-Technologien	1 V, 1 PR	6	Projekt und mündliche Prüfung oder Klausur
AM-Wahl im Bereich Mathematik im Umfang von 12 KP					
mat996	Aufbau 5	Einführung in die Numerik	1 V, 1 Ü	6	1 Klausur (max. 3 Std.) oder 1 mündliche Prüfung (max. 30 Min.) oder Lösen von Übungsaufgaben
mat955	Aufbau 2	Mathematik für Informatik (Lineare Algebra)	1 V, 1 Ü	6	fachpraktische Übung und eine Klausur
mat960	Aufbau 3	Mathematik für Informatik (Analysis)	1 V, 1 Ü	6	fachpraktische Übung und eine Klausur
mat990	Aufbau 17	Mathematik für Ökonomen I	1 V, 1 Ü	6	1 Prüfungsleistung
mat991	Aufbau 18	Mathematik für Ökonomen II	1 V, 1 Ü	6	1 Prüfungsleistung

Modul-Kürzel	Zuordnung im Studium	Modulname	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
wir150	Aufbau 4	Statistik I	1 V, 1 Ü	6	1 Klausur (max. 3 Std.) oder 1 mündliche Prüfung (max. 30 Min.) oder Lösen von Übungsaufgaben
	Gesamt			60	

3. Der Text zu Nr. 6 Absatz 2 wird neu gefasst und lautet:

„6. Akzentsetzung

(2) Im Rahmen des Akzentsetzungsbereiches sind insgesamt Module im Umfang von 30 Kreditpunkten zu studieren. Dabei sind 6 Kreditpunkte aus dem Bereich der Praktischen Informatik oder Angewandten Informatik und 12 Kreditpunkte aus dem gesamten Bereich der Informatik zu belegen. Eine Auflistung aller aus dem Bereich der Informatik wählbaren Module findet sich in der Anlage 11 a Fachbachelor Informatik unter den Punkten 4, 5 und 6.

Weiterhin sind Module im Umfang von 12 Kreditpunkten aus dem Bereich der Wirtschaftswissenschaften frei zu wählen. Eine Gesamtauflistung der hierbei wählbaren Module findet sich in der fachspezifischen Anlage 26 a für den Fachbachelor Wirtschaftswissenschaften unter den Punkten 3, 4, 5 und 6.

Aus Sicht der Wirtschaftsinformatik wird empfohlen, zur Akzentsetzung aus den in Tabelle 3 aufgelisteten Modulen zu wählen. Dabei ist eine Prüfungsleistung festgelegt wie in Tabelle 1.“

4. In den Modultabellen der Anlage 29 wird der Begriff „Modulbezeichnung“ in der zweiten Spalte gestrichen und durch „Zuordnung im Studium“ ersetzt.
5. In der **Tabelle 3: Akzentsetzungsbereich** wird im **Wahlbereich Praktische Informatik und Angewandte Informatik im Umfang von mindestens 6 Kreditpunkten** die Angabe zur Art und Anzahl der Modulprüfungen zum Modul inf521 Medizinische Informatik wie folgt geändert: Die Worte „Aktive Mitarbeit und“ werden gestrichen.
6. Unter der **Tabelle 3: Akzentsetzungsbereich** werden in der Tabelle zum **Wahlbereich Praktische Informatik und Angewandte Informatik im Umfang von mindestens 6 Kreditpunkten nach dem Modul inf602** diese Module wie folgt aufgeführt:

inf602	Akzent 16	Electronic Commerce	1 V, 1 Ü	6	Klausur
inf603	Akzent 1	Planung und Simulation in der Logistik	1 V, 1 Ü	6	1 Portfolio (max. 4 Leistungen)
Inf609	Akzent 19	Geschäftsprozessmanagement	1 V, 1 Ü	6	1 Prüfungsleistung
Inf853	Akzent 20	Anwendungen der Informatik I	2 Veranstaltungen aus V, UE, SE, PR	6	Fachpraktische Übung oder Referat oder mündliche Prüfung oder Klausur
Inf854	Akzent 21	Anwendungen der Informatik II	2 Veranstaltungen aus V, UE, SE, PR	6	Fachpraktische Übung oder Referat oder mündliche Prüfung oder Klausur
Inf855	Akzent 22	Anwendungen der Informatik III	2 Veranstaltungen aus V, UE, SE, PR	6	Fachpraktische Übung oder Referat oder mündliche Prüfung oder Klausur
Inf856	Akzent 23	Anwendungen der Informatik IV	2 Veranstaltungen aus V, UE, SE, PR	6	Fachpraktische Übung oder Referat oder mündliche Prüfung oder Klausur
Inf857	Akzent 24	Anwendungen der Informatik V	2 Veranstaltungen aus V, UE, SE, PR	6	Fachpraktische Übung oder Referat oder mündliche Prüfung oder Klausur

Im Anschluss an diese Tabelle folgt die Tabelle mit den Modulen zum **Wahlbereich Wirtschaftswissenschaften im Umfang von 12 Kreditpunkten**.

20. Die Anlage 30 wird wie folgt geändert:

Anlage 30

Fachspezifische Anlage für das Fach Gender Studies (Zwei-Fächer-Bachelor)

1. In Punkt 6 Absatz 2 wird der Absatz oberhalb der Modultabelle wie folgt neu gefasst:

„(2) Die Basismodule (Pflichtmodule) sind identisch mit denen des 30-KP-Fachs. Zusätzlich werden Aufbaumodule (Pflicht- und Wahlpflichtmodule) im Umfang von 30 Kreditpunkten studiert. Es wird empfohlen, die Aufbaumodule erst nach erfolgreichem Abschluss der Basismodule zu belegen. Aus den Wahlpflichtmodulen „Forschendes Lernen in Gender Studies“ (gen210/212) und „Genderkompetenzen in Theorie und Praxis“ (gen250/252) ist eines im Umfang von 6 Kreditpunkten, das andere im Umfang von 9 Kreditpunkten zu wählen, von den übrigen Wahlpflichtmodulen sind zwei Module, eines im Umfang von 6 Kreditpunkten und eines im Umfang von 9 Kreditpunkten, zu belegen.“

2. In Punkt 6 Absatz 2 wird in der Modultabelle nach dem Modul gen210 folgendes Modul neu eingefügt:

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
gen212 Forschendes Lernen in Gender Studies	AM 1	Wahlpflicht	1 SE und 1 UE Ergänzung durch 1 T möglich	9	1 Projektbericht und 1 Präsentation

3. In Punkt 6 Absatz 2 wird in der Modultabelle beim Modul gen210 die Angabe „Pflicht“ durch „Wahlpflicht“ ersetzt.

4. In Punkt 6 Absatz 2 wird in der Modultabelle nach dem Modul gen242 folgendes Modul neu eingefügt:

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
gen250 Genderkompetenzen in Theorie und Praxis	AM 5	Wahlpflicht	1 SE und 1 T/UE	6	1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio

5. In Punkt 6 Absatz 2 wird in der Modultabelle beim Modul gen252 die Angabe „Pflicht“ durch „Wahlpflicht“ ersetzt.

6. In Punkt 6 Absatz 2 wird der Absatz unterhalb der Modultabelle wie folgt neu gefasst:

„Die Dauer einer Klausur beträgt max. 90 Minuten (6 KP); die einer mündlichen Prüfung 20 Minuten (6 KP). Ein Portfolio ist eine Sammelmappe mit max. vier Teilleistungen (6 KP) oder max. fünf Teilleistungen (9 KP).

Die Dauer eines Referates beträgt 15 bis max. 30 Minuten, die schriftliche Ausarbeitung umfasst max. 10 Seiten (6 KP) oder max. 15 Seiten (9 KP). Eine Hausarbeit umfasst ein Exposé von ein bis zwei Seiten und einen Text von 10 bis 15 Seiten (9 KP). Ein Projektbericht dokumentiert Ergebnisse und methodisches Vorgehen der eigenen Forschungsarbeit, er umfasst max. 25 Seiten (6 KP) oder max. 35 Seiten (9 KP). Eine Präsentation dauert max. 20 Minuten. Werden die Lehrveranstaltungen eines Moduls von zwei Lehrenden angeboten, so ist der Leistungsnachweis in einer der Lehrveranstaltungen zu erbringen.“

21. Die fachspezifische Anlage 31 wird wie folgt geändert:

Anlage 31

Fachspezifische Anlage für das Fach Umweltwissenschaften (Fach-Bachelor)

a) Unter 5. Form und Inhalte der Module des Faches Umweltwissenschaften wird im Abschnitt b) Wahlpflichtmodule das folgende Modul wie folgt geändert:

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistung	Aktive Teilnahme
mar101 Organische Chemie für Umweltwissenschaften	K10	1 VL, 1 Ü, 1 PR/SE	9	<u>1 benotete Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur <u>1 Unbenotete Prüfungsleistung:</u> 1 mündliche Protokolldiskussion	1 Ü, 1 PR/SE

b) Zudem wird unter 5. Form und Inhalte der Module des Faches Umweltwissenschaften im Abschnitt c) Akzentsetzung das folgende Modul wie folgt geändert:

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen	Aktive Teilnahme
mar220 Umweltphysik	E7	2 VL, 2 Ü, 1 SE oder 1 VL, 1 Ü, 1 SE, 1 EX	10	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur	2 Ü/SE, 1 EX

22. Die Anlage 32 wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 32

Fachspezifische Anlage für das Fach Engineering Physics (Fach-Bachelor)

1. Hochschulgrad

Nach bestandener Bachelor-Prüfung im internationalen Studiengang Engineering Physics verleihen die Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und der Fachbereich Technik der Hochschule Emden/Leer den Hochschulgrad „Bachelor of Engineering (B. Eng.)“.

2. Ziele des Studiums

- a) Der internationale Bachelor-Studiengang in Engineering Physics ist anwendungsorientiert und zielt auf die Vermittlung allgemeiner mathematisch-physikalischer Kenntnisse sowie *auf* eine fundierte Grundausbildung in den Ingenieurwissenschaften im breiten fachlichen Umfang. Aufbauend auf einer soliden Ausbildung in den relevanten Methoden der Mathematik werden der Grundkanon der Experimentalphysik und Auszüge der theoretischen Physik behandelt. Das naturwissenschaftlich-technische Grundlagenwissen wird in den höheren Semestern vertieft und mit einer nicht zu engen Spezialisierung in den Bereichen Biomedical Physics & Acoustics, Laser & Optics und Renewable Energies erweitert. Die praktischen Fertigkeiten werden in Laborpraktika zunehmender Schwierigkeit entwickelt, wobei gleichzeitig in den Laborprojekten in höheren Semestern Schlüsselkompetenzen wie Teamfähigkeit, Kommunikations- und Präsentationsfähigkeiten gefördert werden. Die Entwicklung von Fähigkeiten und deren effektive Nutzung in einer Praxisphase sind in die Ausbildungsinhalte integriert, ebenso wie die Aneignung zentraler Methoden zur selbständigen wissenschaftlichen Weiterbildung.
- b) Der Bachelor-Abschluss ermöglicht einen frühen Einstieg ins Berufsleben mit typischen Berufsfeldern in der Produktionsüberwachung, der physikalischen Messwerterfassung, sowie bei Organisations- und Prüfungsaufgaben in Forschungsinstituten, Industrie, Kliniken und staatlicher Verwaltung.
- c) Ein qualifizierter Bachelor-Abschluss befähigt zur Aufnahme eines zweijährigen Master-Studiums in Engineering Physics oder verwandter Studiengänge.

3. Allgemeine Hinweise zum Studium

Die Zulassung zur Modulprüfung kann die regelmäßige, aktive und dokumentierte Teilnahme an praxisorientierten Lehrveranstaltungen (Praktika, Übungen, Seminare) voraussetzen (§ 9 Abs. 4 BPO). Für Leistungen, die in solchen Lehrveranstaltungen erbracht werden, können Bonuspunkte vergeben und in die Modulbenotung einbezogen werden (§ 11 Abs. 4 BPO). Dabei muss gewährleistet sein, dass auch ohne Bonussystem die Note 1,0 erreicht werden kann. Näheres regeln die Modulbeschreibungen. Im Konfliktfall ist eine Ombudsperson einzubeziehen.

4. Gliederung des Studiums

Das Studium gliedert sich in

- ein Kerncurriculum, das 120 Kreditpunkte umfasst, von denen 33 Kreditpunkte als Basismodule ausgewiesen sind,
- einen Professionalisierungsbereich im Umfang von 45 Kreditpunkten, davon 15 Kreditpunkte als Praxismodul und
- das Bachelorarbeitsmodul im Umfang von 15 Kreditpunkten.

5. Regelungen zu den Prüfungsleistungen

- a) Art und Umfang der Prüfungsleistungen müssen im Verhältnis zu der zu vergebenden Kreditpunktzahl stehen. In der Regel sollen bei Modulprüfungen im Umfang von sechs Kreditpunkten Klausuren nicht länger als drei Stunden und mündliche Prüfungen nicht länger als 30 Minuten dauern.
- b) Die Prüfungen können in deutscher oder englischer Sprache abgehalten werden. Weitere Sprachen können auf Antrag zugelassen werden, wenn Prüfling und Prüfende oder Prüfender zustimmen.
- c) Die Wiederholung einer bestandenen Prüfung zur Notenverbesserung (Freiversuch gemäß § 15 Abs. 5 BPO) ist nicht möglich, wenn es sich bei der Prüfungsleistung um fachpraktische Übungen handelt.

6. Form und Inhalte der Module in Engineering Physics

Basiscurriculum (33 KP), Pflichtmodule

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
phy540 Mathematical Methods for Physics and Engineering I	1 VL, 1 Ü	9	1 Klausur (max. 180 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (max. 45 Min.)
phy509 Mechanics	1 VL, 1 Ü	6	1 Klausur (max. 180 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (max. 45 Min.)
phy513 Basic Laboratory	2 Praktika	9	2 fachpraktische Übungen (WiSe: 13 Protokolle, 1 Vortrag; Gewichtung 5/9); (SoSe: 11 Protokolle, 1 Vortrag; Gewichtung 4/9)
phy520 Electrodynamics and Optics	2 VL, 1Ü	9	1 Klausur (max. 180 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (max. 45 Min.)
Gesamt		33	

Abkürzungen: Vorlesung (VL); Übung (Ü)

Aufbaucurriculum (87 KP), Pflichtmodule

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
phy555 Basic Engineering	2 VL	6	1 Klausur (max. 180 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (max. 45 Min.)
phy563 Specialization	2 VL	6	1 Klausur (max. 180 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (max. 45 Min.)
phy541 Mathematical Methods for Physics and Engineering II	1 VL, 1Ü	6	1 Klausur (max. 180 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (max. 45 Min.)
phy570 Electronics	2 VL	6	1 Klausur (max. 120 Min.)
phy542 Mathematical Methods for Physics and Engineering III	1 VL, 1Ü	6	1 Klausur (max. 180 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (max. 45 Min.)
phy031 Atomic and Molecular Physics	1 VL, 1Ü	6	1 mündliche Prüfung (max. 45 Min.)
phy551 Quantum Structure of Matter	1 VL	6	1 Klausur (max. 180 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (max. 45 Min.)
phy505 Lab Project I	1 VL, Praktikum	9	Fachpraktische Übung
phy150 Numerische Methoden der Physik	1 VL, 1Ü	6	Fachpraktische Übung
phy041 Thermodynamik und Statistik	1 VL, 1 Ü	6	1 Klausur (max. 180 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (max. 45 Min.)
phy530 Physikalische Messtechnik	1 VL/Ü + 1 SE	6	VL: 1 Klausur (max. 180 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (max. 45 Min.) (Gewichtung ½) SE: 1 Referat oder 1 Hausarbeit (Gewichtung ½)
phy581 Werkstoffkunde	1VL, 1Ü	6	1 Klausur (max. 180 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (max. 45 Min.)
phy590 Regelungstechnik	1 VL, 1Ü	6	1 Klausur (max. 180 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (max. 45 Min.)
phy050 Experimentalphysik V: Festkörper- physik	1 VL, 1 Ü	6	1 Klausur (max. 180 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (max. 45 Min.)
Gesamt		87	

7. Professionalisierungsbereich

(1) Der Professionalisierungsbereich ist untergliedert in

- ein Praxismodul im Umfang von 15 Kreditpunkten gem. Nr. 8,
- weitere Module im Umfang von 30 Kreditpunkten gem. Nr. 7 Abs. (2).

(2) Die Module des Professionalisierungsbereichs können aus dem Lehrangebot des Instituts für Physik und dem überfachlichen Professionalisierungsbereich der Universität Oldenburg und des Fachbereichs Technik der Hochschule Emden/Leer frei gewählt werden. Folgende Veranstaltungen werden dringend empfohlen:

- Fachbezogene Angebote des Professionalisierungsbereiches im Umfang von mindestens zwölf Kreditpunkten. Diese Module können zur Einarbeitung in das Spezialgebiet, in dem die Bachelor-Arbeit geschrieben werden soll, zum Erlernen der nötigen Sprachkenntnisse oder zur Vertiefung praktischer Kenntnisse im Hinblick auf ein anschließendes Master-Studium und zur Abrundung der Kenntnisse genutzt werden. Dabei ist die Belegung mindestens einer Spezialisierung im Umfang von sechs Kreditpunkten erforderlich, da hierin die fachlichen Grundlagen für das Bachelorarbeitsmodul vermittelt werden.
- Des Weiteren können Module zur Vertiefung praktischer Fähigkeiten sowie zur Vermittlung der nötigen Sprachkompetenz für die Module höherer Semester belegt werden. Letztere werden dringend für Studierende mit nicht ausreichenden Sprachkenntnissen empfohlen.

8. Das Praxismodul

Die Studierenden müssen während des Studiums ein zweimonatiges Industriepraktikum in einem Unternehmen oder einer Forschungseinrichtung im Umfang von 15 Kreditpunkten absolvieren. Das Industriepraktikum wird in der Regel nach Vorlesungsende des 5. Semesters durchgeführt. Die Universität Oldenburg und die Hochschule Emden/Leer unterstützen die Studierenden bei der Vermittlung von Praktikumsplätzen durch die zuständigen Einrichtungen. Zur Betreuung des Industriepraktikums müssen die Studierenden eine prüfungsberechtigte Lehrende / einen prüfungsberechtigten Lehrenden auswählen.

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
prx108 Berufsfeldbezogenes Praktikum	1 PR, 1 Postersession	15	1 Portfolio (Protokoll und Kurzreferat)

9. Auslandssemester

Studierenden insbesondere aus Deutschland aber auch ausländischen Studierenden wird ein Auslandssemester empfohlen. Das Auslandssemester wird soweit möglich im Rahmen von Austauschprogrammen durchgeführt.

10. Prüfungsausschuss, Prüfungsamt

Der Gemeinsamen Kommission „Engineering Physics“ wird durch die Fakultät V der Universität Oldenburg und den Fachbereich Technik der Hochschule Emden/Leer die Wahl eines Prüfungsausschusses gem. Prüfungsordnung übertragen. Dem Prüfungsausschuss gehören sechs stimmberechtigte Mitglieder an, und zwar zwei Mitglieder der Hochschullehrergruppe der Universität Oldenburg, zwei Mitglieder der Hochschullehrergruppe der Hochschule Emden/Leer, ein Mitglied der Mitarbeitergruppe, das in der Lehre tätig ist, sowie ein Mitglied der Studierendengruppe aus dem entsprechenden Studiengang.

11. Prüfende

Zur Abnahme von Prüfungen werden Mitglieder und Angehörige der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, der Hochschule Emden/Leer oder einer anderen Hochschule bestellt, die in dem betreffenden Prüfungsfach oder in einem Teilgebiet des Prüfungsfaches zur selbständigen Lehre berechtigt sind.

12. Bachelorarbeit

Das Bachelorabschlussmodul hat einen Umfang von 15 Kreditpunkten und enthält neben der Bachelorarbeit (12 KP) eine Begleitveranstaltung mit Abschlussreferat von 3 Kreditpunkten, in der fachliche Grundlagen der Arbeit diskutiert und über Fortschritte und Ergebnisse der Arbeit berichtet werden.

Das Thema der Bachelorarbeit kann von jedem Mitglied der Hochschullehrergruppe der Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und des Fachbereichs Technik der Hochschule Emden/Leer, das an der Lehre im Studiengang Engineering Physics beteiligt ist, festgelegt werden. Die Bachelorarbeit kann in deutscher oder in englischer Sprache abgefasst werden.

23. Die Anlage 34 wird wie folgt neu eingefügt:

Anlage 34

Fachspezifische Anlage für das Fach Nachhaltigkeitsökonomik (Fach-Bachelor)

1. Bachelorgrad

Die Fakultät für Informatik, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften bietet das Fach Nachhaltigkeitsökonomik mit dem Abschluss „Bachelor of Science (B.Sc.)“ an.

2. Ziele des Studiums

Das Bachelorstudium Nachhaltigkeitsökonomik qualifiziert für Tätigkeiten in Forschungseinrichtungen, Wirtschaftsunternehmen, Verwaltung, Politik und anderen Organisationen, welche nachhaltigkeitsökonomische Aspekte in ihrer strategischen Ausrichtung berücksichtigen, diese erforschen oder in deren Auftrag Aspekte der Nachhaltigkeitsökonomik eine Rolle spielen.

Die Studierenden erwerben im Rahmen des Bachelorstudium Nachhaltigkeitsökonomik Fachkompetenz in den folgenden Bereichen der Nachhaltigkeit: Ursachen und Folgen von Umweltproblemen, Ziele und Instrumente der Umweltpolitik, Umweltbewertung, Arten natürlicher Ressourcen, Dynamik erneuerbarer Ressourcen, Nachhaltigkeitskonzepte, Normative und positive Analyse der Nutzung nicht-erneuerbarer und erneuerbarer Ressourcen, Marktformen und Regulierung von Energiemärkten, Marktversagen auf Energiemärkten, Gründe und Folgen des Klimawandels, Zufriedenheitsansatz der Umweltbewertung, Umweltrelevanter Konsum, Nachhaltige Staatsfinanzen, Wirtschaftswachstum und Entwicklungsökonomik. Nach dem Abschluss des BA-Studiums verfügen sie über ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden in den oben genannten Bereichen der Nachhaltigkeit und sind in der Lage ihr Wissen vertikal, horizontal und lateral zu vertiefen. Ihr Wissen und Verstehen entspricht dem Stand der Fachliteratur. Je nach Modulwahl verfügen die Studierenden aber auch über darüber hinausgehende vertiefte Kenntnisse in einigen Bereichen der Nachhaltigkeit, die den aktuellen Stand der Forschung einschließen.

Durch die vielfältigen Veranstaltungs- und Prüfungsformen erwerben die Studierenden Methodenkompetenzen in den folgenden Bereichen:

Instrumentale Kompetenz:

Die Studierenden können ihr Wissen und Verstehen in einer Tätigkeit in einem Bereich mit Nachhaltigkeitsbezug anwenden und Problemlösungen und Argumente in ihrem Fachgebiet erarbeiten und weiterentwickeln.

Systemische Kompetenzen: Die Studierenden können

- relevante Informationen, insbesondere in ihrem Studienprogramm sammeln, bewerten und interpretieren,
- daraus wissenschaftlich fundierte Urteile ableiten, die gesellschaftliche, wissenschaftliche, und ethische Erkenntnisse berücksichtigen und
- selbständig weiterführende Lernprozesse gestalten.

Kommunikative Kompetenzen: Die Studierenden können

- fachbezogene Positionen und Problemlösungen formulieren und argumentativ verteidigen,
- sich mit Fachvertretern und mit Laien über Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen austauschen und
- Verantwortung in einem Team übernehmen.

3. Studienaufbau

Das Fach Nachhaltigkeitsökonomik umfasst Module im Umfang von 180 Kreditpunkten, die in vier Blöcken aufgeteilt studiert werden:

- Grundlagen-/Basiscurriculum (42 Kreditpunkte),
- Methodenbereiche (36 Kreditpunkte),
- Vertiefung (42 Kreditpunkte),
- Professionalisierung inklusive Praxismodule (45 Kreditpunkte).

Hinzu kommt das Bachelorarbeitsmodul im Umfang von 15 Kreditpunkten.

Für Module, die als Lehrveranstaltung ein Seminar anbieten, ist die aktive Teilnahme der Studierenden an dieser Lehr-/Lernform konstitutiv. Zur aktiven Teilnahme können gehören: regelmäßige Beteiligung im Seminar, Vor- und Nachbereitung des Lehrmaterials (z. B. durch Vorbereitung/Lektüre von Texten, Wortbeiträge, Protokoll-Erstellung, Lösen von Übungsaufgaben) sowie die Übernahme von Kurz- und Impulsreferaten, Kurzpräsentationen o. ä. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der einzelnen Veranstaltung in Kommunikation mit den Studierenden festgelegt. Über die Erfüllung der Kriterien der aktiven Teilnahme entscheidet die oder der Modulverantwortliche.

4. Basiscurriculum: 42 Kreditpunkte

(1) Ziele dieses Studienabschnitts: Die Studierenden verfügen über Grundlagen der Volkswirtschaftslehre und eignen sich je nach Modulwahl weitere Grundlagen in Betriebswirtschaftslehre, Soziologie, Politikwissenschaft oder Wirtschaftsinformatik an.

(2) Es sind die folgenden Basismodule zu studieren:

Modulbezeichnung	Modul-typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
wir011 Einführung in die BWL	Pflicht	1 VL 1 TU	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) 1 mündliche Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)
wir041 Einführung in die VWL	Pflicht	1 VL 1 TU	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)
mat990 Mathematik für Ökonomen	Pflicht	1 VL 2 TU	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)
wir120 Mikroökonomische Theorie	Pflicht	1 VL 1 TU	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
wir110 Makroökonomische Theorie	Pflicht	1 VL 1 TU	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)
wir021 Buchhaltung und Abschluss	Wahl- pflicht*	1 VL 1 TU	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)
sow019 Einführung in die Soziologie	Wahl- pflicht*	1 VL und 1 UE oder 1 VL und 1 SE oder 1 VL und 1 TU	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung Erläuterung zu den Modulprüfungen: Klausur: Die Dauer einer Klausur beträgt in der Regel 120 Minuten. Hausarbeit: Eine Hausarbeit hat den Umfang von 10 - 15 Seiten. Portfolio: Ein Portfolio umfasst mehrere Leistungen (z. B. Essay, Kurzreferat, Übungsaufgaben, Protokolle, Arbeitsbericht), die zusammen einem Umfang von 10 bis 15 Seiten (3.000 bis 5.000 Wörter) oder einem 20- bis 30-minütigen Vortrag + Ausarbeitung entsprechen. Referat: Ein Referat besteht aus einem mündlichen Vortrag (Dauer: 20 - 30 Minuten) und einer schriftlichen Ausarbeitung mit einem Umfang von 10 bis 15 Seiten. Mündliche Prüfung: 20 bis 30 Minuten

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
sow021 Einführung in die Politik- wissenschaft	Wahl- pflicht*	1 VL und 1 UE oder 1 VL und 1 SE oder 1 VL und 1 TU	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung Erläuterung zu den Modulprüfungen: Klausur: Die Dauer einer Klausur be- trägt in der Regel 120 Minuten. Hausarbeit: Eine Hausarbeit hat den Umfang von 10 - 15 Seiten. Portfolio: Ein Portfolio umfasst mehrere Leistungen (z. B. Essay, Kurzreferat, Übungsaufgaben, Protokolle, Arbeitsbe- richt), die zusammen einem Umfang von 10 -15 Seiten (3.000 bis 5.000 Wörter) oder einem 20-bis 30-minütigen Vortrag + Ausarbeitung entsprechen. Referat: Ein Referat besteht aus einem mündlichen Vortrag (Dauer: 20 - 30 Minuten) und einer schriftlichen Ausar- beitung mit einem Umfang von 10 bis 15 Seiten. Mündliche Prüfung: 20 bis 30 Minuten
inf600 Wirtschaftsinfor- matik I	Wahl- pflicht*	1 VL 1 UE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur (max. 120 Min.)
Gesamt			42	

* Aus den o. a. Wahlpflichtmodulen sind zwei Module zu wählen und zu absolvieren.

5. Aufbaucurriculum Methoden: 36 Kreditpunkte

(1) Ziel dieses Studienabschnitts: die Studierenden erhalten vertiefende Kenntnisse in Mathematik, Statistik, Ökonometrie und Praxis der ökonomischen Modellierung.

(2) Es sind folgende Methodenmodule zu studieren:

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
wir150 Statistik I für Wirtschafts- wissenschaftler	Pflicht	1 VL 1 UE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Mul- tiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)
wir151 Statistik II für Wirtschafts- wissenschaftler	Pflicht	1 VL 1 UE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Mul- tiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
wir809 Ökonometrie	Pflicht	1 VL 1 UE	6	1 Hausarbeit (ca. 15 bis 20 Seiten) oder 1 Referat (ca. 15 bis 20 Seiten, Vortrag max. 45 Min. mit anschließender Dis- kussion) oder 1 Klausur (max. 120 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (15 bis 45 Min.) oder 1 Portfolio (mit max. 5 Leistungen) oder 1 Projektbericht (max. 15 Seiten)
wir152 Empirische Forschungs- methoden	Pflicht	1 VL 1 UE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Mul- tiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)
mat991 Mathematik für Ökono- men II	Pflicht	1 VL 1 UE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Mul- tiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)
wir153 Praxis der ökonomischen Modellierung	Pflicht	1 VL 1 UE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Mul- tiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)
Gesamt			36	

6. Vertiefungsmodule Nachhaltigkeitsökonomik: 42 Kreditpunkte

- (1) Ziel dieses Studienabschnitts: Die Studierenden sind vertraut mit verschiedenen Nachhaltigkeitsaspekten.
- (2) Die folgenden Module mit Nachhaltigkeitsfokus sind zu studieren:

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
wir260 Umweltökonomie	Pflicht	1 VL und 1 UE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Mul- tiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Teilleistungen)

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	<u>Art und Anzahl der Modulprüfungen</u>
wir360 Umwelt- und Nachhaltig- keitspolitik	Pflicht	1 VL 1 UE oder 1 SE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Teilleistungen)
wir270 Ressourcen- und Ener- gieökonomik	Pflicht	2 VL	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Teilleistungen)
wir250 International Economics	Pflicht	1 VL 1 SE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Teilleistungen)
wir300 Finanzwissenschaft	Pflicht	1 VL 1 SE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Teilleistungen)
wir280 Wirtschaftspolitik	Pflicht	2 VL	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Teilleistungen)
wir290 Growth and Structural Change	Pflicht	1 VL 1 SE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Teilleistungen)
Gesamt			42	

7. Professionalisierungsbereich

Die Professionalisierungsmodule sind in der Anlage 3 a zum Professionalisierungsbereich (außerschulisches Berufsfeld) aufgelistet. Im Professionalisierungsbereich für das Bachelorstudium an der Universität Oldenburg werden professionalisierende Module im Umfang von 30 Kreditpunkten sowie ein Praxismodul im Umfang von 15 Kreditpunkten studiert.

8. Bachelorarbeitsmodul im Fach Nachhaltigkeitsökonomik

Die fachwissenschaftliche Bachelorarbeit wird von einem Kolloquium oder Seminar oder Projekt im Umfang von 3 Kreditpunkten vorbereitet und begleitet; für die Bachelorarbeit werden 12 Kreditpunkte vergeben. Die Bearbeitungszeit beträgt somit zehn Wochen.

Wird die Bachelorarbeit während eines Auslandsaufenthalts an einer Partneruniversität angefertigt, so kann der Besuch geeigneter Veranstaltungen der Partneruniversität als Äquivalent der begleitenden Lehrveranstaltung anerkannt werden.

9. Teilzeitstudium

Ein Teilzeitstudium ist auf Antrag möglich, es wird auf Antrag gemäß der geltenden Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums an der Carl von Ossietzky Universität ermöglicht. Eine Studienberatung im Fach Nachhaltigkeitsökonomik wird dabei dringend empfohlen, um die notwendige Planung des individuellen Studienverlaufs vorzunehmen.

10. Freiversuch und Prüfungstermine

Sowohl ein Freiversuch als auch ein Freiversuch zur Notenverbesserung gemäß § 15 BPO sind im Fach Nachhaltigkeitsökonomik (Fach-Bachelor) i. d. R. ausgeschlossen. Die Ausnahme von Satz 1 gilt für die Module der Studienrichtungen Wirtschaftsinformatik, Soziologie und Politik.

Bei der Prüfungsform Klausur werden in der veranstaltungsfreien Zeit des Semesters in welchem die Veranstaltung besucht wurde, zwei Prüfungstermine angeboten, aus denen die Studierenden den Termin für ihren ersten Prüfungsversuch wählen können.

Abschnitt II

- (1) Diese Änderung tritt nach der Genehmigung durch das Präsidium am Tage nach der Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in Kraft.
- (2) Studierende, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens im zweiten oder höheren Semester befinden, werden nach den bisher geltenden Bestimmungen geprüft. Sie können auf Antrag und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses auch nach den geänderten Bestimmungen geprüft werden.
- (3) Abweichend von Absatz 2 gelten die geänderten Regelungen zu Anlage 3 a auch für Studierende im zweiten und höheren Semester.
- (4) Studierende des Faches Sportwissenschaft im höheren Semester mit Studienbeginn Wintersemester 2015/16 oder Sommersemester 2016 (Studienortswechsler) können auf Antrag und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses auch nach den bisher geltenden Bestimmungen geprüft werden.